

Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz

DOKUMENTATION
zur
BERUFSORIENTIERUNG
an
ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN

(Sekundarbereich I und II)

Band 2
Schulen des Sekundarbereichs I und Sonderschulen

(2. Auflage)

**Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland**

DOKUMENTATION
zur
BERUFSORIENTIERUNG
an
ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN
(SEKUNDARBEREICH I und II)

- Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 7. 3. 1997 -

BAND 2

Schulen des Sekundarbereichs I (außer Gymnasien) und Sonderschulen/Förderschulen

Herausgeber:

Sekretariat der Ständigen Konferenz der
Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland
Lennéstraße 6
53113 B o n n
Tel.: 0228-501-0 / Fax: 0228-501-777

Band 2

Berufsorientierung

an

Schulen des Sekundarbereichs I (außer Gymnasien)

und

Sonderschulen

I n h a l t

| | | |
|------|--|----|
| I. | Vorwort | 1 |
| II. | Länderübergreifende Gesamtdarstellung zur Berufsorientierung | |
| | 1. an Schulen des Sekundarbereichs I (außer Gymnasien) | 5 |
| | 2. an Sonderschulen / Förderschulen | 17 |
| III. | Darstellung der Ländergegebenheiten | 25 |

Inhaltsschema:

1. Erlasse, Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung (entsprechende Unterlagen mit Quellenangabe in Band 1)
2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Stunden- tafeln (mit Angabe der Rahmenwochenstunden bzw. Wochenstundenzahlen)
3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts (entsprechende Lehrplanauszüge mit Quellenangabe in Band 1)
4. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung
 - 4.1 Formen der Einbeziehung bzw. der Zusammenarbeit (Vereinbarung des Landesarbeitsamtes mit den Kultusverwaltungen der Länder als Anlage; Erlasse, Verwaltungsvorschriften oder ähnliches der Länder im Hinblick auf die Berufsorientierung in Band 1)
 - 4.2 Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen der Berufsberatung
 - 4.3 Verwendung von Medien der Berufsberatung in den Lehrplänen bzw. Unterrichtseinheiten
 - 4.4 Einbeziehung der Berufsinformationszentren (BIZ) bzw. Mobilen Berufsinformationszentren (BIZ-mobil)
5. Betriebserkundungen und Betriebspraktika
6. Besondere Maßnahmen, Modellversuche, Einbeziehung der Informations- technischen Grundbildung, Europaorientierung, außerunterrichtliche Aktivitäten
7. Voraussetzungen in der Lehreraus- und -fortbildung (mit Angaben wesentlicher Inhalte)
8. Hinweise zur weiteren Entwicklung
9. Zusammenfassung

Länderbeschreibungen:

| | |
|------------------------|-----|
| Baden-Württemberg | 27 |
| Bayern | 31 |
| Berlin | 37 |
| Brandenburg | 41 |
| Bremen | 45 |
| Hamburg | 53 |
| Hessen | 61 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 67 |
| Niedersachsen | 71 |
| Nordrhein-Westfalen | 75 |
| Rheinland-Pfalz | 81 |
| Saarland | 91 |
| Sachsen | 101 |
| Sachsen-Anhalt | 107 |
| Schleswig-Holstein | 111 |
| Thüringen | 123 |

Band 1 enthält "Allgemeiner Teil"

Band 3 enthält "Gymnasien und Gymnasiale Oberstufen"

V o r w o r t

Die Bundesanstalt für Arbeit und die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland haben am 12. Februar 1971 ein Übereinkommen über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung getroffen. In dem Übereinkommen wird festgestellt, daß

- die Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung vom 5. Februar 1971 in gegenseitigem Einvernehmen zustandegekommen ist,
- die Kultusminister der Länder und die Bundesanstalt für Arbeit die zur Durchführung der Vereinbarung erforderlichen Maßnahmen treffen werden und
- zur Förderung der Zusammenarbeit auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung eine Ständige Kontaktkommission aus Vertretern beider Seiten gebildet wird.

Mit dem Übereinkommen und der Rahmenvereinbarung ist zwischen Schule und Berufsberatung länderübergreifend und auf Landesebene ein effektives Kooperationsverhältnis begründet worden. Beide Vereinbarungen sind für das Entstehen eines zwischen Schule und Berufsberatung abgestimmten Konzepts von Berufswahlvorbereitung, für eine partnerschaftliche und kooperative Maßnahmengestaltung und eine gemeinsame Strategie für die Zukunft von grundlegender Bedeutung.

Als Ergebnis insbesondere der Abstimmung in der Ständigen Kontaktkommission hat die Kultusministerkonferenz erstmals 1979 die Dokumentation "Inhalte der Berufsorientierung in den Arbeitslehre-Lehrplänen - Schuljahr 1978/79", fortgeschrieben für das Schuljahr 1980/81, herausgegeben. Sie ergänzte die erste Veröffentlichung durch die Dokumentation "Berufsorientierung in der Mittel- und Oberstufe des Gymnasiums - Schuljahr 1983/84". Eine weitere Aktualisierung erfolgte im Jahre 1986/87.

Die tiefgreifenden technischen, gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen der letzten Jahre, ein verändertes Berufs- und Bildungswahlverhalten und ein neues Verständnis von der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung haben eine Überarbeitung der Dokumentation erneut geboten.

Der vorliegende Bericht ist eine aktualisierte Gesamtdokumentation über die Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen, die auch den Sonderschulbereich berücksichtigt. Die vorliegende Gesamtdokumentation gliedert sich in drei Teildokumentationen: Allgemeiner Teil, Schulen des Sekundarbereichs I (außer Gymnasien) und Sonderschulen, Gymnasien und gymnasiale Oberstufen.

Die Kultusministerkonferenz hofft, mit dieser Dokumentation über den Stand der sowohl für den einzelnen als auch für den Arbeitsmarkt wichtigen Bildungskomponente der Berufsorientierung den Betroffenen und den Entscheidungsträgern ein hilfreiches Informations- und Beratungsinstrument an die Hand zu geben.

II.

Länderübergreifende Gesamtdarstellung

II.1

Länderübergreifende Gesamtdarstellung

zur Berufsorientierung

an

**Schulen des Sekundarbereichs I
(außer Gymnasien)**

Länderübergreifende Gesamtdarstellung zur Berufsorientierung an Schulen des Sekundarbereichs I (außer Gymnasien)

1. Erlasse, Verwaltungsvorschriften u.ä. im Hinblick auf Berufsorientierung

Die Zahl der Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen u.ä. zur Berufsorientierung, die die "Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung" (s. II. Teil A, Ziffer 1) bzw. die daraus hervorgegangenen Übereinkommen der Länder mit Landesarbeitsämtern (s. II Teil A, Ziffer 2) ergänzen, ist von Land zu Land sehr unterschiedlich. Manchen Ländern erscheint ihre länderspezifische Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung als ausreichend, andere regeln Teilbereiche wie die Durchführung von Betriebserkundungen, Betriebspraktika usw.

Dabei ist zu beachten, daß die Abgrenzung der Inhalte von "Berufsorientierung" unterschiedlich erfolgt. Manche Länder grenzen Berufsorientierung in den Lehrplänen stärker ab, vermitteln aber innerhalb der Berufsorientierung z.B. auch Kenntnisse über das Jugendarbeitsschutzgesetz und die Sozialversicherungen. Andere betonen, daß jeder Unterricht in Fächern wie "Arbeitslehre" oder "Arbeit-Wirtschaft-Technik" Beiträge zur Berufsorientierung leistet; diese Länder geben dann auch etwa Rahmenpläne für Arbeitslehre als Rechtsgrundlage im Hinblick auf Berufsorientierung an (Beispiel: Hessen).

2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Stundentafeln

Berufsorientierung ist für die hier anzusprechenden Schulformen - also alle Schulformen, die Klassenstufen 5 bis 10 umfassen (ohne das Gymnasium) - zum festen Bestandteil von Unterricht geworden, in der Hauptschule in höherem Maße als in der Realschule. Der Schwerpunkt liegt meistens in den beiden letzten Klassenstufen der jeweiligen Schulform. Angebahnt wird die Berufsorientierung aber vielfach schon auf früheren Klassenstufen bzw. in der Grundschule.

In einem Teil der Länder bzw. der Schularten ist die Berufsorientierung in bestimmten Fächern und Lernbereichen (Arbeitslehre, Arbeit-Wirtschaft-Technik, Politische Bildung, Sozialkunde, Gesellschaftslehre, Gemeinschaftskunde u.ä.) durch bestimmte Einheiten und Inhalte im Hinblick auf Dauer und ungefähren Zeitpunkt genauer festgelegt; in einem anderen Teil ist er verbindlich, der zeitliche Umfang und die zeitliche Festlegung aber bleibt der Konzeption der einzelnen Schule für die Berufswahlvorbereitung überlassen. Im Hinblick auf die lehrplanmäßigen Konzeptionen ist kein Unterschied zwischen den alten und den neuen Bundesländern erkennbar.

In mehreren Ländern und Schulformen verteilt sich der Kernbereich der Berufsorientierung auf den Pflichtunterricht und den Wahlpflichtunterricht. Oft wird er ergänzt durch sporadische Beiträge anderer Fächer und Lernbereiche (Religionslehre, Deutsch, naturwissenschaftliche Fächer, Bildende Kunst u.ä.) sowie durch Möglichkeiten im Wahlbereich der Schülerinnen und Schüler (AG-Bereich, Projektstage usw.) sowie bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen ergänzt.

Nur in Einzelfällen wird Berufsorientierung auch noch als Unterrichtsgrundsatz, also als ein für alle Fächer verbindlicher, fächerübergreifender Themenschwerpunkt, genannt.

3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts

Als globales Ziel der Berufsorientierung werden Berufwahlkompetenz, Berufswahlfähigkeit und Berufswahlreife der Jugendlichen genannt. Mit diesem Ziel werden Schlüsselqualifikationen, also grundlegende Einsichten, Einstellungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, vermittelt, die den Jugendlichen die Gestaltung ihres individuellen Lebens und die Teilnahme am politischen Handeln der Gesellschaft besser ermöglicht.

Im übrigen können übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts nicht betrachtet werden, ohne daß sie im Zusammenhang mit der Aufgabe der Schule im Gesamtprozeß der Berufswahlvorbereitung gesehen werden. Diese leitet sich aus dem verfassungsgemäßen Erziehungsauftrag der Schule her und wird näher bestimmt durch die Rahmenvereinbarung der Ständigen Konferenz der Kultusminister (KMK) vom 05.02.1971 und dem darauf aufbauenden Übereinkommen zwischen der Bundesanstalt für Arbeit und der KMK über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung. Danach soll die Schule grundlegende Kenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt" vermitteln, während die Berufsberatung "auf die individuellen Erwägungen zur Berufswahl und auf die Berufsentscheidung" vorbereitet und insbesondere über den Arbeitsmarkt, über Anforderungen und Aufstiegsmöglichkeiten Orientierung vermittelt.

In Modellschulen und bei Schulversuchen sollten aber auch "neue Formen der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung erprobt werden". Solche Erprobungen und die Weiterentwicklung der Schulfächer, in denen Kenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt vermittelt werden, haben in der Zwischenzeit dazu geführt, daß durch länderspezifische Regelungen und Absprachen genauere inhaltliche und organisatorische Abstimmungen zwischen Schule und Berufsberatung erfolgten. Diese Absprachen schaffen auch Gestaltungsräume für die einzelne Schule und eröffnen Möglichkeiten, eigene Schulprofile (weiter) zu entwickeln.

Inhaltliche Abstimmungen erfolgten so, daß die Zielstellungen der Länder und Schularten in etwa den Anforderungen des Gegenstandsbereichs Beruf im "Material zum Lernfeld Arbeitslehre im Sekundarbereich I" entsprechen, das 1987 von den Kultusministern den Ländern zur Verfügung gestellt wurde. Nach diesen Anforderungen sollen die Jugendlichen mit Hilfe der schulischen Berufsorientierung

- Überblick gewinnen über schulische Bildungsgänge und berufliche Ausbildungsmöglichkeiten in der Region;
- Einflüsse von Familie, Umwelt und Schule auf die Berufswahl von Mädchen und Jungen erkennen und für die eigene Entscheidung nutzen;
- individuelle Fähigkeiten und berufliche Erwartungen einschätzen lernen und mit Anforderungen beruflicher Tätigkeiten vergleichen;
- eine Berufswegplanung entwerfen und dabei sowohl individuelle Voraussetzungen als auch Arbeitsmarktverhältnisse berücksichtigen und die Dienste der Berufsberatung nutzen;

- Chancen und Gefahren beruflicher Flexibilität und räumlicher Mobilität erkennen;
- Beschäftigungschancen und -probleme im Hinblick auf soziale, technische und ökonomische Bedingungen erkennen und sich mit ihren individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen auseinandersetzen;
- wichtige Bestimmungen aus dem Jugendarbeitsschutz und einige weitere Bestimmungen aus dem Arbeitsrecht kennen.“

Was sich an diesen Zielstellungen schon erkennen läßt, spiegelt sich auch in den einzelnen Länderberichten wider: es wird jeweils ein pragmatischer Ansatz praktiziert, der die wesentlichen theoretischen Ansätze zur Berufswahl zu verbinden versucht: den entscheidungs-, den entwicklungs-, den allokatons- und den interaktionstheoretischen Ansatz. Dazu gehört auch

- die Behandlung berufsbezogener Themen in den einzelnen Fächern,
- die Verstärkung fächerübergreifenden Unterrichts über die Zusammenhänge in der Arbeitswelt,
- der Erwerb von Schlüsselqualifikationen im Hinblick auf die Anforderungen der Berufswelt,
- die Vernetzung des Lernens in der Schule mit Lernorten in Handwerk, Handel, Industrie und Dienstleistung sowie
- die Vorbereitung, Durchführung, Betreuung und Auswertung von Berufs- und Betriebspraktika.

Deutlich wird auch, daß in dem für die Berufsorientierung typischen Spannungsverhältnis zwischen einer engen Ankopplung an das Beschäftigungssystem und einer völligen Abkopplung vom Beschäftigungssystem das Interesse der Jugendlichen in angemessener Weise wahrgenommen wird.

In einzelnen übergreifenden Zielstellungen wird schon auf diesem Abstraktionsniveau deutlich, daß insbesondere in neueren Lehrplänen immer mehr in Erscheinung tretende Probleme der Berufsorientierung gebührend Berücksichtigung finden:

- die strukturellen Veränderungen der Arbeitswelt,
- der Wandel im Verhältnis von Erwerbstätigkeit, Haus- und Familienarbeit und Freizeit,
- die besonderen Berufswahlprobleme von Mädchen und Frauen auf dem Arbeitsmarkt,
- die Schwierigkeiten für einen Teil der Jugendlichen, einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz zu bekommen, und die in Verbindung damit drohende Identitätskrise,
- die speziellen Probleme von ausländischen Jugendlichen und Aussiedlern.

In den Zielstellungen werden zum Teil auch schon methodische Elemente sichtbar, die für die Berufsorientierung in dem betreffenden Land bzw. in der betreffenden Schulart für besonders wichtig gehalten werden. Dabei werden immer wieder die handlungsorientierte Methode und das Prinzip des Exemplarischen betont.

4. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung

Die Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung zeigt im wesentlichen ein überraschend einheitliches Bild für die verschiedenen Länder und die verschiedenen Schulformen.

4.1 Formen der Einbeziehung bzw. Zusammenarbeit

In allen Ländern und in allen Schulformen ist der Berufsberater mit zwei Schulbesprechungen in der vorletzten Klasse der betreffenden Schulform beteiligt. Dabei wird auch informiert über die Einzelberatungen sowie über die anderen möglichen Hilfeleistungen der Berufsberatung bei der Berufswahlvorbereitung (Psychologische Eignungsuntersuchungen, finanzielle Fördermöglichkeiten usw.). In Verbindung mit den Schulbesprechungen, aber auch unabhängig davon, ist die Einführung der Schülerinnen und Schüler in die Nutzung des Berufsinformationszentrums bzw. die Nutzung des mobilen Berufsinformationszentrums (BIZ-mobil) einbezogen.

Wo die Verhältnisse dies nahelegen, sind auch z.B. Sprechstunden an Schulen von Berufsberaterinnen und Berufsberatern, berufskundliche Vortragsreihen, Ausstellungen und Filmvorführungen, Seminare der Berufsberatung, Gruppengespräche für Jugendliche mit ähnlichen Interessen und Fragen, Veranstaltungen für die Erziehungsberechtigten, Vermittlung individueller Betriebskontakte u.ä. vorgesehen.

4.2. Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen der Berufsberatung

Für die wesentlichen Ziele und Inhalte der Schulbesprechungen hat sich bundesweit ein Konsens herausgebildet. Zum Kern der Inhalte gehören

- das regionale betriebliche und schulische Ausbildungsangebot,
- alternative Berufswegplanung,
- Hilfen und Helfer bei der Berufswahl,
- wichtige Termine und Ereignisse der Berufswahl.

Tendenziell werden in den neuen Ländern noch eher darüber hinausgehende Themen vom Berufsberater übernommen.

4.3. Verwendung von Medien der Berufsberatung in den Lehrplänen bzw. Unterrichtseinheiten

Die Medien, die über die BIZ und BIZ-mobil hinaus von der Bundesanstalt für Arbeit für die Berufsorientierung zur Verfügung gestellt werden, werden bundesweit in einem hohen Maße genutzt. Bei den Printmedien gilt dies insbesondere für "Beruf aktuell" und für die Regionalschriften der Landesarbeitsämter, aber auch für das neue Mehrmedienpaket "mach's richtig" (mit interaktiver CD-ROM) und die Informationszeitung "Was werden".

Von der Möglichkeit, über die in "Beruf aktuell" enthaltenen Bestellkarten gezielt "Blätter zur Berufskunde" zu bestellen, wird offenbar in angemessener Weise Gebrauch gemacht. Darüber hinaus werden in einigen Bundesländern berufskundliche Kurzfilme nicht nur beim BIZ-Besuch, sondern auch unmittelbar in den Berufswahlunterricht in der

Schule einbezogen.

In einigen Ländern weisen neuere Lehrpläne ausdrücklich auf Medien der Bundesanstalt für Arbeit bzw. des Landesarbeitsamtes hin.

4.4. Einbeziehung der Berufsinformationszentren (BIZ)

Die Berufsinformationszentren (BIZ) und die mobilen Berufsinformationszentren (BIZ-mobil) leisten offensichtlich für die Information der Jugendlichen über Berufe einen ganz wesentlichen Beitrag. Sie werden in allen Bundesländern und für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen in Anspruch genommen. Im Rahmen der Berufsorientierung werden die Schüler zumindest in die Nutzung der BIZ bzw. BIZ-mobil eingeführt. In mehreren Ländern finden die Schulbesprechungen vorwiegend im BIZ statt. Fast überall werden im BIZ darüber hinaus Gruppenbesprechungen und Seminare für interessierte Schülerinnen und Schüler angeboten. Die Berufsinformationszentren sind so zur wichtigen Möglichkeit geworden, sich individuell während des Prozesses der Erstberufswahl zu informieren, nachdem bei der Berufsorientierung versucht wurde, sie dazu in die Lage zu versetzen.

5. Betriebserkundungen und Betriebspraktika

Betriebserkundungen und Betriebspraktika sind mehr oder weniger in allen Ländern Bestandteil der Berufsorientierung.

Für Betriebserkundungen, die kürzer und leichter zu organisieren sind, bestehen naturgemäß in geringerem Umfang Festlegungen. Durchgesetzt hat sich offensichtlich das Konzept der Aspekterkundungen, die endgültig die "Betriebsbesichtigungen" abgelöst haben. Allerdings ist in vielen Ländern der berufsorientierende Aspekt nur einer unter mehreren möglichen. In einer Reihe von Ländern sind Betriebs- bzw. Arbeitsplatz-erkundungen unter berufskundlichem Aspekt in klarer Konzeption als Vorphasen des Betriebspraktikums festgelegt.

Auch Betriebspraktika werden nicht überall nur, aber überall auch unter dem berufsorientierenden Aspekt durchgeführt. Schon der juristischen und versicherungsrechtlichen Grundlagen wegen bestehen in vielen Ländern zum Betriebspraktikum ausführliche Richtlinien.

In manchen Ländern sind Betriebspraktika für bestimmte Schularten, meistens für die Hauptschule bzw. Gesamtschule, verbindlich. In vielen Ländern werden sie sehr empfohlen, sind aber der unterschiedlichen örtlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten wegen nicht verpflichtend. Meist wird die Möglichkeit zu einem Betriebspraktikum in der vorletzten Klassenstufe gegeben, oft auch die Möglichkeit zu einem weiteren Praktikum in der Abschlußklasse eingeräumt.

Die mehr oder weniger verbindlich festgelegte Dauer eines Betriebspraktikums, bei dem meist auch kommunale Einrichtungen und Verwaltungen einbezogen sind, schwankt

zwischen einer Woche und drei Wochen. Zum Teil ist die maximale Gesamtzahl der Arbeitstage festgelegt, wobei die zeitliche Verteilung auf zwei Praktika den Schulen überlassen bleibt.

Das Problembewußtsein im Hinblick auf eine sinnvolle Durchführung von Schülerbetriebspraktika scheint unterschiedlich ausgeprägt zu sein. In einer ganzen Reihe von Ländern bestehen aber für die Schülerbetriebspraktika besondere Handreichungen oder sind gerade in Erarbeitung.

In den neuen Ländern beeinträchtigt offensichtlich die Wirtschaftslage die Durchführung von Schülerbetriebspraktika erheblich. Aber auch in einem alten Bundesland (Bremen) wird festgestellt, daß die Bereitschaft der Betriebe zur Durchführung von Schülerbetriebspraktika abnimmt.

In einem Bundesland (Hessen) wurden mit Schülerinnen und Schülern aus Schulen mit bilinguaem Zug und aus Europaschulen Pilotprojekte für Betriebspraktika im Ausland durchgeführt.

6. Besondere Maßnahmen, Modellversuche, außerunterrichtliche Aktivitäten; Einbeziehung der Informationstechnischen Grundbildung, Europaorientierung

Besondere Maßnahmen, Modellversuche, außerunterrichtliche Aktivitäten:

In den verschiedenen Ländern gibt es viele unterschiedliche besondere Ansätze zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Berufsorientierung. Hierzu gehören z.B. besondere Formen der Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen, Werkstattunterricht in Werkstätten Dritter, Partnerschaften Schulen/Unternehmen (z.B. durch Vermittlung der Studienkreise bzw. Landesarbeitsgemeinschaften Schule/ Wirtschaft), "Markt der Berufe" bzw. "Lehrstellenbörsen" in Zusammenarbeit mit Kammern, Verbänden und Betrieben, Tage der offenen Tür an beruflichen Schulen, Betrieben und überbetrieblichen Einrichtungen. Viele Veranstaltungen, Projekte und Modellversuche befassen sich mit den geschlechtsspezifischen Berufswahlproblemen. Dabei werden etwa "frauen-untypische" (gewerblich-technische) Berufe bzw. "andere Berufe für Mädchen" in besonderer Weise präsentiert. Bestimmte Projekte nehmen sich in breiterer Form der beruflichen Orientierung und Eingliederung von Mädchen an, z.B. auch das 1995 in Schleswig-Holstein begonnene BLK-Modellvorhaben "Aufbau eines regionalen Netzwerks von Schulen und außerschulischen Bildungs- und Berufseinrichtungen zur Förderung der Motivation und des Interesses von Mädchen für Naturwissenschaft, Technik und Berufsorientierung".

Dieser Problematik widmen sich insbesondere auch neue Bundesländer. In Brandenburg geht es um den BLK-Modellversuch mit dem Titel "Berufsorientierung für Mädchen und Jungen - ein Modellversuch zur Erprobung, Weiterentwicklung und Umsetzung einer arbeitsorientierten und geschlechterbewußten Bildung", aus dem Unterrichtsmaterialien für den Berufswahlunterricht in der Sekundarstufe I gewonnen werden sollen.

Thüringen führt von 1993 bis 1996 einen BLK-Modellversuch "Förderung naturwissen-

schaftlich-technischer Bildung für Mädchen in der Regelschule und die Auswirkungen auf die Entscheidung für technische Berufe in Thüringen" durch. In Sachsen werden im Rahmen eines BLK-Modellversuches "Berufsorientierender Unterricht an Mittelschulen unter Einschluß von Betriebspraktika unter Berücksichtigung der Förderung von Berufstätigkeiten für Mädchen" seit September 1993 an sechs ausgewählten Mittelschulen Konzepte für Berufswahlunterricht gesucht, die den verschiedenen Profildbereichen der Mittelschule entsprechen.

Informationstechnische Grundbildung

In allen Ländern wird der Informationstechnischen Grundbildung (ITG) große Aufmerksamkeit geschenkt; sie ist überall zum festen Bestandteil von Unterricht geworden. Offensichtlich bestehen noch gewisse Unterschiede zwischen Ländern bzw. Schularten im Hinblick auf die Ausstattung mit Hardware und Software. In ihren Zielstellungen greift die Informationstechnische Grundbildung weit über Berufsorientierung hinaus, bietet aber auch für diese wichtige Orientierungshilfen.

Europaorientierung

Aussagen zur allgemeinen Europaorientierung lassen vermuten, daß in Einheiten zur Berufsorientierung auch Informationen über Möglichkeiten beruflicher Ausbildung und Erwerbstätigkeiten in anderen Ländern Europas, insbesondere in der EU vorgesehen sind.

In einer Reihe von Ländern bestehen spezielle Möglichkeiten zur Durchführung von Schülerbetriebspraktika im meist grenznahen Ausland, zum Teil in Kooperation mit ausländischen Schulen im Tandem-Modell (z.B. in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg). Es bestehen zur Durchführung von Betriebspraktika im Ausland auch bereits spezielle Handreichungen (Hamburg).

In Baden-Württemberg bestehen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit der Berufsberatungsdienste in Deutschland und Frankreich über den Austausch berufskundlicher Schriften (Vereinbarung v. 04.07.1991) und die Durchführung gegenseitiger Sprechtagere der Berufsberatungsdienste im jeweiligen Nachbarland (Vereinbarung v. 19.05.1993). Weitere Kooperationen gibt es im Rahmen der Programme der EU und mit der Schweiz.

7. Lehreraus- und fortbildung

Lehrerausbildung:

In der ersten und in der zweiten Phase der Lehrerausbildung sind Inhalte der Berufsorientierung fester Bestandteil des Studiums jener Fächer, die nach den Lehrplänen der einzelnen Länder bzw. der einzelnen Schularten berufsorientierende Elemente enthalten. Für Studierende dieser Fächer ist in der Regel auch ein Betriebspraktikum vorgesehen. Häufig ist auch die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung ausdrücklich thematisiert.

Die Lehrerausbildung in den neuen Bundesländern ist noch in der Entwicklung. Es kann davon ausgegangen werden, daß die Berufsorientierung der Schüler als wichtiger Inhalt in der Ausbildung der Lehrer gesehen wird.

Lehrerfortbildung:

Berufsorientierung ist in allen Ländern für Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen der Sekundarstufe I (ausgenommen Gymnasien) inhaltlicher Bestandteil der zentralen, regionalen und schulinternen Lehrerfortbildung. Dabei ist in vielen Fällen die Berufsberatung als Kooperationspartner einbezogen. Veranstaltungen zum Thema "Berufsorientierung" finden der Praxisbezogenheit wegen häufig auch in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern statt: Verbänden der Wirtschaft, Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, Unternehmen. Die Bildungswerke der Wirtschaft, die Arbeitskreise Schule/Wirtschaft treten - in organisatorischer und inhaltlicher Abstimmung mit der Schulverwaltung - häufig auch als freie Träger entsprechender Lehrerfortbildungsveranstaltungen auf. Für die aktuellen Informationen und die Kontakt mit Betrieben sind teilweise an entsprechenden Instituten auch Beratungsstellen eingerichtet.

Im Zusammenhang mit der Berufsorientierung wird in der Lehrerfortbildung eine ausgeprägte Praxisbezogenheit angestrebt. Darum werden in den meisten Bundesländern neben Betriebserkundungen auch Betriebspraktika für Lehrerinnen und Lehrer angeboten.

In den neuen Bundesländern verlangt die in den Lehrplänen vorgesehene Berufsorientierung von den Lehrerinnen und Lehrern Fähigkeiten, die auch bei ehemaligen Lehrkräften mit dem DDR-Abschluß für Polytechnik nicht gegeben sind. Auch deshalb werden Veranstaltungen zur Berufsorientierung als eine besondere Aufgabe der Lehrerfortbildung gesehen. In fast allen neuen Bundesländern wurden auch Handreichungen zur Berufsorientierung erarbeitet, die die Lehrerfortbildung unterstützen.

8. Hinweise zur weiteren Entwicklung

Bei den Tendenzen zur weiteren Entwicklung der Berufsorientierung besteht naturgemäß ein wesentlicher Unterschied zwischen den alten und den neuen Ländern.

Die Ministerien in den alten Ländern weisen auf unterschiedliche Entwicklungstendenzen hin, die meist mit verschiedenen übergreifenden Schwerpunkten in der jeweiligen Bildungspolitik zusammenhängen. So wird auf die Weiterentwicklung der Berufsorientierung im Rahmen neuer Bildungs- bzw. Rahmenpläne hingewiesen (Baden-Württemberg, Berlin, Bremen). In manchen Ländern soll die begonnene Zusammenarbeit zwischen berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen intensiviert werden, damit auch die Fachkompetenz der Fachpraxis-Lehrkräfte und die Möglichkeiten der Fachpraxisräume für die Berufsorientierung nutzbar gemacht werden (Niedersachsen, Schleswig-Holstein).

Andere Länder wollen innerhalb der vorhandenen Konzeptionen bestimmten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft noch stärker gerecht werden: durch

bewußte Hinführung zu Schlüsselqualifikationen und zu vernetztem Denken (Schleswig-Holstein), durch verstärkte Aufmerksamkeit für die Berufsorientierung der Mädchen (Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen), der ausländischen Jugendlichen und der Jugendlichen, die aufgrund ihrer persönlichen und sozialen Situation die Schule mit Defiziten verlassen (Nordrhein-Westfalen).

Manche Länder streben an, ihr Konzept für die Berufsorientierung durch gezielte Maßnahmen abzurunden: durch eine stärkere Betonung des Gegenstandsbereichs Berufsorientierung/Wirtschaft in der Lehrerausbildung sowie in der Lehrerfortbildung (Hamburg), durch gezielte Hilfen für einzelne Schulen mit noch unterentwickeltem Handlungsrahmen für die Berufsorientierung (Nordrhein-Westfalen) durch das noch zu entwickelnde eigenständige Konzept für Gesamtschulen (Rheinland-Pfalz), durch einen gemeinsamen Erlaß über Schülerbetriebspraktika für alle Schularten (Saarland, Baden-Württemberg), durch institutionalisierte Evaluation von Arbeitslehrelehrplan und -praxis in der Hauptschule (Bremen).

In den neuen Ländern wird eine noch stärkere Abstimmung zwischen Schule und Berufsberatung angestrebt in Verbindung mit der Absicht, neue Strukturen und Mechanismen des Ausbildungs- und Arbeitsmarkts noch stärker zum Bewußtsein zu bringen (Sachsen). Die unterrichtsorganisatorischen Bedingungen für Berufsorientierung in den entsprechenden Fächern sollen verbessert und projektorientiertes Arbeiten gefördert werden (Sachsen-Anhalt). In die Berufsorientierung sollen noch stärker außerunterrichtliche Veranstaltungen - z.B. mit Eltern, mit Vertretern der Wirtschaft - einbezogen werden (Sachsen-Anhalt). Durch Musterprogramme für Fachräume und deren Ausstattung in den entsprechenden Fächern, etwa Arbeitslehre, sollen auch für die Berufsorientierung verbesserte Bedingungen geschaffen werden (Brandenburg). Die Fortbildungsangebote gerade für den Bereich Berufsorientierung sollen weiter ausgebaut werden (z.B. Brandenburg).

9. Zusammenfassung

In allen Ländern wird innerhalb der Bildungs- und Erziehungsaufgaben an Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen der Berufsorientierung ein hoher Stellenwert zuerkannt. Sie wird überall als eine wichtige gemeinsame Aufgabe von Schule und Berufsberatung gesehen; Formen der Zusammenarbeit haben sich - unter Einbeziehung der Berufsinformationszentren (BIZ und BIZ-mobil) - eingespielt. Wegen der angestrebten Praxisorientierung werden im großen Umfang Betriebspraktika und Betriebserkundungen unter berufsorientierendem Aspekt einbezogen. Berufsorientierung im Unterricht der Lehrer und Schulbesprechungen der Berufsberater werden häufig ergänzt durch Veranstaltungen, die mit außerschulischen Verbänden und Einrichtungen durchgeführt werden: mit Kammern, Verbänden, Gewerkschaften, Partnerschaftsbetrieben u.ä. Unterschiedlich stark werden Impulse für die Berufsorientierung durch die Zusammenarbeit von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen abgegeben.

Im Hinblick auf den Entwicklungsstand der Berufsorientierung besteht naturgemäß ein Unterschied zwischen den alten und den neuen Ländern. Für die Lehrerinnen und Lehrer in den neuen Ländern haben sich die Bedingungen der Berufswahl innerhalb kurzer Zeit grundlegend geändert. Berufsorientierung wird dort insbesondere auch als ganz wichtiger

Schwerpunkt in der Lehrerfortbildung gesehen. Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Verbänden, Einrichtungen und Betrieben kann sich wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse nur schrittweise einspielen. Die von der Berufsberatung durch die Berufsinformationszentren (BIZ und BIZ-mobil) zur Verfügung gestellten Informationsmöglichkeiten werden dort als besonders hilfreich empfunden und haben die Entwicklung vorangetrieben.

In allen Ländern ist aufmerksam zur Kenntnis genommen worden, daß die Bedingungen der Berufswahl sich in den letzten Jahren wesentlich verändert haben. Offensichtlich erschweren die Entwicklungen im Bereich der betrieblichen Ausbildung, der beruflichen Schulen sowie des Arbeitsmarktes überhaupt den einzelnen Jugendlichen und seinen Eltern, Bildungs- und Berufswahlentscheidungen ohne intensive Information und Hilfestellung verantwortungsvoll zu treffen. Deshalb sind in einigen Ländern zur Hilfestellung für besondere Problemgruppen Weiterentwicklungen im Gange.

II.2

Länderübergreifende Gesamtdarstellung

zur Berufsorientierung

an

Sonderschulen / Förderschulen

Länderübergreifende Gesamtdarstellung zur Berufsorientierung an Sonderschulen / Förderschulen

Vorbemerkung

Anknüpfend an die Dokumentationen für die unterschiedlichen Schulformen wird zur Situation der Berufsorientierung an Sonderschulen eine ergänzende länderübergreifende Gesamtdarstellung angefügt.

Ergänzend deshalb, weil alle Länder grundlegende organisatorische und auch konzeptionelle Regelungen für den Sonderschulbereich in die der allgemeinbildenden Schulen einbezogen und erst darüberhinaus spezielle Vorgaben für Sonderschulen oder einzelne Sonderschultypen veröffentlicht haben.

Länderübergreifend deshalb, weil die einzelnen Länder sich in der Beschränkung auf für notwendig erachtete sonderpädagogische Spezialthemen voneinander unterscheiden, so daß ein länder-spezifischer Vergleich zwischen allen Ländern bei keinem der Unterthemen möglich ist.

Diese Gesamtanalyse der vorliegenden Berichte macht deutlich, daß auch im Bereich der Berufsorientierung die gegenwärtige Orientierung zwischen integrationsgerichtetem Handeln und weiterhin notwendig speziellem Vorgehen bei der sonderpädagogischen Förderung und Rehabilitation Behinderter stattfindet und noch nicht abgeschlossen ist.

Abschließend sei darauf hingewiesen, daß in den Ländern neben dem Begriff "Sonderschule" auch andere Bezeichnungen (z.B. "Förderschule", "Schule für Behinderte") verwendet werden.

1. Erlasse, Verwaltungsvorschriften der Länder im Hinblick auf Berufsorientierung

Die Hälfte der Länder bezieht die Sonderschulen in die allgemein geltenden Verordnungen, Erlasse und Verwaltungsvorschriften zur Berufsorientierung mit ein, ohne auf spezielle sonderpädagogische Belange einzugehen.

Bei den übrigen Ländern gelten zusätzliche Regelungen oder Hinweise entweder in Bezug auf Sonderschulen oder auf behinderte Jugendliche. In einigen dieser Länder wird der besonders zu betreuende Personenkreis unter dem Titel "nicht berufsreife Jugendliche" auch auf Absolventen (Abgänger) von Hauptschulen erweitert.

Zusätzliche Regelungen und Hinweise sind insbesondere in den Verordnungen und Erlassen über die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und der Durchführung von Betriebserkundungen und Betriebspraktika enthalten. Nur in einem Falle ist dies ausdrücklich auf Schülerinnen und Schüler der Schulen für Lernbehinderte bezogen, ansonsten wird der Bereich Sonderschule generell genannt.

2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Stundentafeln

Die Berufsorientierung hat in den Fächern und Lernbereichen aller Sonderschultypen einen hohen Stellenwert. Dies gilt auch für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts in allgemeinen Schulen unterrichtet werden.

So unterschiedlich die Bezeichnungen der Fächer und Lernbereiche und deren Verbindungen auch sind, so einheitlich und eindeutig ist deren Gewichtung im Gesamtkonzept des Unterrichtsangebotes, insbesondere der drei letzten Schuljahre.

Die Einordnung der Berufsorientierung in den Kanon der Fächer und Lernbereiche reicht von umfassenderen Benennungen wie Berufswahlunterricht, Berufswahlvorbereitender Förderunterricht und Berufswahlvorbereitender und lebenspraktischer Lernbereich bis hin zur Fachbezeichnung Arbeitslehre und den Unterteilungen Technisches Werken, Textilarbeit, Hauswirtschaft aber auch Wirtschaft/Politik und Werkstattunterricht. Fächerübergreifende und projektorientierte Formen werden zwar seltener genannt, treten aber im Kontext anderer Berichtsteile mehr und mehr hervor.

Die Anteile nach Schülerwochenstunden in den Stundentafeln reichen von 2 bis zu 10 Unterrichtsstunden. Diese Bandbreite ist verständlich, da sie sich auf die unterschiedlichen Definitionen von einzelnen Fächern bis hin zu größeren Lernbereichen und auf die Erfordernisse einzelner Arten und Schweregrade von Behinderung bezieht.

3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts

Als übergeordnetes Ziel kann man die unterschiedlichen Formulierungen der Länder bündeln in der Aussage, daß durch den Berufswahlunterricht bei den Jugendlichen je nach Beeinträchtigung oder Behinderung die bestmögliche Berufswahlreife anzustreben ist.

Als Teilziele werden in diesem Zusammenhang Wissen, Vorerfahrungen und Fähigkeiten zur Selbsteinschätzung über das zukünftige Bedingungsfeld Arbeit und Beruf hervorgehoben.

Die diesen Zielen zugeordneten Inhalte des Unterrichts spiegeln die Unterschiedlichkeiten in den jeweiligen Behinderungen und Einsichtsfähigkeiten - vom studierfähigen Sinnesbehinderten bis zum jungen Erwachsenen in der Werkstufe der Schule für Geistigbehinderte (praktisch Bildbare) - wieder.

Sie reichen im Bereich des Wissens von Grundkenntnissen und Einsichten in Bezug auf politische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge über die konkrete Darstellung regionaler und überregionaler Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten bis hin zu persönlichen Berichten ehemaliger Schülerinnen und Schüler. Wesentlich ist auch das Einführen in die Informationsmaterialien, möglichst unter Einbeziehung der Eltern.

Zum Erwerb von Vorerfahrungen als Unterrichtsinhalt gelten allgemein die unterrichtliche Vor- und Nachbereitung von Betriebsbesichtigungen, Betriebserkundungen und Betriebspraktika, aber auch Besuche im Arbeitsamt bzw. Besuche des Berufsberaters in der Schule.

Das Ziel der Selbsteinschätzung wird in Verbindung mit Berufswahlreife und Berufsentscheidung genannt und erscheint in der Auflistung wesentlicher Unterrichtsinhalte in Lernsequenzen, die zu handwerklich-motorischer, körperlicher, geistiger und sozialer Berufs- und Lebensreife führen.

4. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung

4.1 Formen der Einbeziehung bzw. der Zusammenarbeit

Die von den Ländern empfohlenen oder verpflichtend vorgeschriebenen Formen der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung bzw. der Einbeziehung der Berufsberatung in schulische Maßnahmen gehören zur allgemeinen Praxis und erfolgen in drei voneinander unterscheidbaren Bereichen.

Zum einen erhält die Berufsberatung Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und der Beratung in den Schulen und zwar in Form von Vorträgen, Seminaren, Elternabenden, Gruppenberatungen, Teambesprechungen und Einzelberatungen. Dabei wird von allen berichtenden Ländern besonderer Wert auf die Einbeziehung der Eltern und die Mitwirkung der Lehrerinnen und Lehrer gelegt.

Die Bedeutung der aktiven Rolle der Schule wird dadurch unterstrichen, daß als zweiter Bereich die Einbeziehung der Berufsberatung und von Fachleuten aus der Praxis in den Unterricht bzw. in Unterrichtsprojekte zur Aufgabe gemacht wird.

Schließlich findet, so die Berichte einzelner Länder, die Zusammenarbeit von Berufsberatung und Schule in Form von Besuchen und Schulveranstaltungen im Arbeitsamt oder unter Beteiligung der Berufsberatung in Betrieben oder Informationszentren statt.

Die Länderdarstellungen beziehen sich überwiegend auf die Schulen für Lern-behinderte (auch Förderschulen oder Schulen zur individuellen Lernhilfe genannt) und ordnen die vorgenannten Aufgaben den drei letzten Schuljahren zu.

4.2 Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen und Berufsberatung

Die Ziele von Schulbesprechungen und Berufsberatung sind nach Auffassung aller Länder mit denen der übrigen Schulformen identisch und können wohl in dem Begriff Berufswahlkompetenz zusammengefaßt werden.

Einige Länder nennen jedoch Aspekte, die eher auf die Lebensbedingungen und die

Eigenart beeinträchtigt oder behinderter Jugendlicher zutreffen. Dies gilt insbesondere in Anknüpfung an das Problem, daß zwischen den Vorstellungen, Erwartungen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und den realen Möglichkeiten und Bedingungen nicht selten Diskrepanzen bestehen, die im Rahmen von Schulbesprechungen und Berufsberatung aufgedeckt und verarbeitet werden müssen. Zu dieser Verarbeitung gehören auch, begleitend oder unterstützend, Informationen in Bezug auf Ausbildungs- und Arbeitsangebote und berufsvorbereitende Maßnahmen, aber auch die Vermittlung von Fertigkeiten (Bewerbung, Eignungstest, Vorstellungsgespräche) und der Abbau von Schwellenängsten.

Zu erwähnen ist noch, daß einige Länder die Beratung von Mädchen als eigene Aufgabe hervorheben.

4.3 Verwendung von Medien der Berufsberatung in den Lehrplänen bzw. Unterrichtseinheiten

Die Länderberichte machen deutlich, daß die Medien der Berufsberatung bundesweit in hohem Maße genutzt werden und sinnvoll in Richtlinien, Lehrpläne und Unterrichtskonzepte einbezogen sind.

Insbesondere finden die Schriften "Auf dem Wege zum Beruf" (Ausgabe A) "Beruf aktuell" und Berufswahlmagazine der Arbeitsverwaltung Verwendung in den Schulen.

Zur gezielteren Anwendung stehen in einigen Ländern für die Schulen für Lernbehinderte zusätzliche Arbeitshilfen, Texte, Arbeitsbögen und Folien zur Verfügung.

4.4 Einbeziehung der Berufsinformationszentren (BIZ) bzw. mobilen Berufsinformationszentren (BIZ-mobil)

Der Besuch der Berufsinformationszentren ist für die Schulen für Lernbehinderte (Förderschulen, Schulen zur individuellen Lernhilfe) in einigen Ländern verbindlich, in anderen empfohlen. Die Nutzung der BIZ ist in allen Ländern sehr hoch.

Die Informationsveranstaltungen in den BIZ finden regelmäßig während der beiden letzten Schuljahre statt, oft unter Mitwirkung der Berufsberatung.

Das BIZ-mobil wird ebenfalls in den entsprechenden Regionen genutzt. Aus dem Bereich ostdeutscher Länder wird jedoch bemängelt, daß einzelne ländliche Regionen unversorgt sind.

5. Betriebserkundungen und Betriebspraktika

Betriebserkundungen und Betriebspraktika sind auch für Sonderschulen bzw. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bundesweit fester Bestandteil der Berufsorientierung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung sind im allgemeinen eingebunden in den Lernbereich Arbeitslehre.

Betriebserkundungen werden überwiegend im drittletzten und vorletzten Schuljahr durchgeführt, Betriebspraktika während der Übergangszeit vom vorletzten zum letzten Schuljahr.

Die Zeitdauer für Betriebspraktika ist unterschiedlich geregelt. Für Blockpraktika gelten Zeiten zwischen zwei Wochen und 25 Arbeitstagen, wobei in einer Reihe von Ländern auch die Aufteilung in zwei Praktika ermöglicht wird. Anstelle eines Blockpraktikums ist in einigen Ländern die Möglichkeit gegeben, daß Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum an einem Tag je Woche in einem Betrieb sind.

Den einzelnen Sonderschultypen sind insgesamt flexible Möglichkeiten der Betriebserkundungen und Betriebspraktika eröffnet. So können sie sich bei der Organisation und pädagogischen Gestaltung an der jeweiligen Schülerschaft orientieren.

6. Besondere Maßnahmen, Modellversuche, Einbeziehung der Informationstechnischen Grundbildung, Europaorientierung, außerunterrichtliche Aktivitäten

Als besondere Maßnahmen werden ausbildungsvorbereitende Kurse für Sonderschüler und förderbedürftige Hauptschüler und Werkstattunterricht, insbesondere in Schulen für Lernbehinderte genannt.

Über laufende Modellversuche liegen keine Angaben vor.

Die Informationstechnische Grundbildung ist ein wachsender Bestandteil im Rahmen des berufsvorbereitenden Unterrichts.

In Bezug auf die Schulen für Lernbehinderte sollen in diesem Zusammenhang verwertbare Fertigkeiten beruflicher und lebenspraktischer Art vermittelt werden.

Die Einbeziehung Europas in die Berufsorientierung wird aus Ländern berichtet, die an westliche Nachbarländer angrenzen.

Zu außerunterrichtlichen Aktivitäten liegen keine Angaben vor.

7. Voraussetzungen der Lehreraus- und -fortbildung

Insgesamt gilt auch für die 1. und 2. Phase der Ausbildung im Lehramt Sonderpädagogik wie auch für die Lehrerfortbildung, daß Inhalte zur Berufsorientierung im Rahmen von Unterrichtsfächern, insbesondere Arbeitslehre, angeboten werden.

Einigen Hinweisen ist zu entnehmen, daß dieser Bereich in Zukunft verstärkt beachtet werden soll.

8. Hinweise zur weiteren Entwicklung

Die Hinweise zur weiteren Entwicklung konzentrieren sich auf die Überarbeitung der Richtlinien und ggf. Lehrpläne für die einzelnen Sonderschultypen bzw. sonderpädagogischen Förderschwerpunkte. Dies bietet sich gegenwärtig geradezu an, da als Folge der "Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland" (Beschuß der Kultusministerkonferenz vom 6. Mai 1994) die Richtlinien zu den unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten in der Überarbeitung sind.

Nach Aussagen der Länder soll bei der Überarbeitung der Bereich der Berufsorientierung einen hohen Stellenwert erhalten, insbesondere auch im Lernbereich Arbeitslehre und in der Weiterentwicklung des Projektunterrichts. Einige Länder beabsichtigen, hierzu Handreichungen für die Schulen zu erarbeiten.

Weitere Hinweise beziehen sich auf einen engeren Verbund zwischen Sonderschulen und berufsbildenden Schulen, auf Verstärkung des Anliegens in Aus- und Fortbildung sowie auf Aktionen, mehr Betriebe für die Berufsausbildung Behinderter zu gewinnen.

9. Zusammenfassung

Berufsorientierung für beeinträchtigte und behinderte Schülerinnen und Schüler hat in allen Ländern einen hohen Stellenwert. Angesichts des extrem heterogenen Bedingungsfeldes ist die Fülle der unterschiedlichen Maßnahmen und Aktionen nicht darstellbar. Generell kann man aber sagen, daß die Einbeziehung Behinderter so normal wie möglich und so speziell wie nötig geschieht.

Für die Zukunft zeichnet sich ein zunehmender Stellenwert dieses Aufgabenbereiches ab. Entwicklungen und Vorhaben in den Bereichen Lehrpläne, Unterrichtsgestaltung, Aus- und Fortbildung und Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung lassen weitere Verbesserungen erwarten.

Hinweis

Die Bund-Länder-Kommission verabschiedete in ihrer Sitzung am 7. Oktober 1996 ihren Bericht "Innovative Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von lern- und leistungsschwächeren Jugendlichen in der beruflichen Bildung".

Darin werden u.a. als wichtige flankierende Maßnahmen die Verbesserung berufsorientierender Aktionen (z.B. Betriebspraktika) und individueller Beratungen empfohlen.

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Dokumentation bietet der BLK-Bericht informative ergänzende Hinweise. Er ist erhältlich bei der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, Friedrich-Ebert-Allee 39, 53113 Bonn, Tel. 0228/54020.

III.

Darstellung der Ländergegebenheiten

BADEN – WÜRTTEMBERG

1. Erlasse, Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung

In Baden-Württemberg gibt es folgende Vorschriften, die im Hinblick auf die Berufsorientierung von Bedeutung sind:

- Durchführung der Betriebs- und Sozialpraktika in der Hauptschule, der Betriebspraktika in der Förderschule und der Betriebs- bzw. Arbeitsplatzerkundungen in der Realschule und der Berufserkundungen im Gymnasium, Verwaltungsvorschrift vom 30. Juni 1995 (Amtsblatt "Kultus und Unterricht" S. 429)
- Fächerverbindendes Lehren und Lernen als Zukunftsaufgabe der Schule, Bekanntmachung vom 13. August 1991 (Amtsblatt "Kultus und Unterricht" S. 401 ff.)
- Zusammenarbeit von Schule, Bildungsberatung und Berufsberatung, Verwaltungsvorschrift vom 13. August 1993 (Amtsblatt "Kultus und Unterricht" S. 411 ff.)

2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen

In den Hauptschulen findet die Berufsorientierung im wesentlichen im Unterrichtsbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT-Bereich) statt. Dieser Unterrichtsbereich besteht aus einem Verbund der Fächer Wirtschaftslehre/Informatik, Technik und Hauswirtschaft/Textiles Werken. Ein besonderer Schwerpunkt der Berufsorientierung liegt in der fächerübergreifenden Unterrichtseinheit "Orientierung in Berufsfeldern" (OiB), bei der auch die Inhalte des Faches Deutsch auf die berufsorientierenden Maßnahmen der drei AWT-Fächer abgestimmt wird. Für die Durchführung der "Orientierung in Berufsfeldern" in Klasse 8 sind als Zeitrahmen 42 Unterrichtsstunden vorgesehen.

Die Grundlage für die "Berufsorientierung in der Realschule (BORS)" ist die gleichnamige Lehrplaneinheit 9.1 im Fach Gemeinschaftskunde der Klasse 9. Für diese Lehrplaneinheit ist ein Zeitrahmen von 20 Unterrichtsstunden vorgesehen. Flankierende Fächer sind auf den verschiedenen Klassenstufen u.a. Deutsch, Physik, Musik sowie die beiden Wahlpflichtfächer "Natur und Technik" sowie "Mensch und Umwelt."

3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte

In der Hauptschule ist die Zielstellung der "Orientierung in Berufsfeldern" (OiB) wie folgt beschrieben:

"Die Schülerinnen und Schüler lernen unter Berücksichtigung ihrer vorläufigen Berufswünsche drei Berufe aus verschiedenen Berufsfeldern so kennen, daß sie eine Vorstellung vom Typischen dieser Berufe und der entsprechenden Berufsfelder gewinnen. In drei aspektorientierten Erkundungen werden allgemeine Kriterien für die Wahl eines Berufes vermittelt. Sie erhalten einen ersten Überblick über berufliche Möglichkeiten, die sie mit entsprechendem Schulabschluß haben werden. Sie werden in die Lage versetzt, die Dienste und Einrichtungen der Berufsberatung sinnvoll zu nutzen. Die Schülerinnen und Schüler sollen in zunehmender Selbständigkeit lernen, ihre Berufswünsche entsprechend

ihren Eignungen und Neigungen und unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten zu wählen. Sie sollen dabei wichtige Gesichtspunkte für berufliche und schulische Entscheidungen in ihrer weiteren Berufslaufbahn kennenlernen”.

Die Zielstellung für die “Berufsorientierung in der Realschule” (BORS) lautet folgendermaßen:

“Die Schülerinnen und Schüler werden durch Zusammenwirken von Schule, Berufsberatung und Elternhaus zur Berufswahlreife geführt. Sie erhalten Informationen über die Berufsfelder und schulische Ausbildungsgänge und erfahren, daß der schnelle Wandel von Industrie und Wirtschaft lebenslanges Lernen aller am Wirtschaftsprozess Beteiligten erfordert. Für ihre Berufswegplanung werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, Erkundungsergebnisse und Erkenntnisse über berufliche Mobilität selbständig und verantwortungsbewußt einzubeziehen.”

4. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung

4.1. Formen der Einbeziehung bzw. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit ist geregelt in der Verwaltungsvorschrift zur “Zusammenarbeit von Schule und Bildungsberatung und Berufsberatung” vom 13.08.1993.

4.2. Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen der Berufsberatung

In der Hauptschule umfaßt die erste Schulbesprechung folgende Inhalte:

- Verknüpfungen von Interessen und Fähigkeiten mit den Anforderungen der Berufe
- Notwendigkeit der alternativen Berufswegplanung
- Zusammenhänge zwischen Arbeitsplätzen, die erkundet werden können, und dem regionalen Ausbildungsangebot
- Wichtige Termine und Ereignisse während der Berufswahl

Die zweite Schulbesprechung befaßt sich mit folgenden Inhalten:

- Mögliche Wege nach dem Hauptschulabschluß im Arbeitsamtsbezirk
- Hilfen und Helfer bei der Berufswahl

In der Realschule sind bei der ersten Schulbesprechung folgende Inhalte möglich:

- Hilfen der Berufsberatung
- Informationsquellen und Phasen der Berufswahl
- Darstellung des Zusammenhangs von Erwartungen und Fähigkeiten
- Individuelle Erwartungen und Fähigkeiten im Verhältnis zu den Anforderungen bestimmter Berufe.

Als mögliche Inhalte der zweiten Schulbesprechung sind vorgesehen:

- Darstellung der regionalen Ausbildungsstellensituation unter Verwendung der Regionalschrift "Infos zur Berufsausbildung"
- Übertragung eigener Berufswünsche auf die regionalen Gegebenheiten
- Erarbeitung beruflicher Alternativen
- Vergleich von bestimmten Erwartungen und Fähigkeiten mit Berufen (Fallbeispiele)
- Schulisches Ausbildungsplatzangebot

4.3. Verwendung von Medien der Berufsberatung in den Lehrplänen bzw. Unterrichtseinheiten

Bei der Durchführung von OiB und BORS werden alle üblichen Medien, die die Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung stellt, genutzt. Insbesondere wird in "Beruf aktuell" und in das Medienangebot der Berufsinformationszentren eingeführt, so daß die Schüler Selbständigkeit für die weitere Verwendung der entsprechenden Medien gewinnen.

4.4. Einbeziehung der Berufsinformationszentren (BIZ) bzw. der mobilen Berufsinformationszentren (BIZ-mobil)

Der Besuch und die Einführung in die Berufsinformationszentren bzw. in das BIZ-mobil ist fester Bestandteil von OiB und BORS.

5. Betriebserkundungen und Betriebspraktika

Bei der OiB der Hauptschule sind als zweite, vierte und siebte Phase drei Arbeitsplatzerkundungen unter berufsorientiertem Aspekt vorgesehen. Statt der dritten Arbeitsplatzerkundung kann ein Betriebs- oder Sozialpraktikum - in der Regel zweiwöchig - durchgeführt werden; davon machen die meisten Schulen Gebrauch.

Anknüpfend an OiB Klasse 8 erhalten die Schülerinnen und Schüler, die das freiwillige 10. Schuljahr an der Hauptschule mit Werkrealschule besuchen, eine Erweiterung ihrer Berufswahlvorbereitungen im Hinblick auf Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten mit einem der Realschule gleichwertigen Abschluß. In Absprache mit den betreffenden Schulen wird von der Berufsberatung für diese Schülerinnen und Schüler in der Regel eine weitere Schulbesprechung durchgeführt.

Am Ende der Klasse 9 bietet sich eine projektorientierte Erarbeitung mit Erkundungen oder einem Praktikum bis zu einer Woche an.

Der Lehrplan für die Berufsorientierung in der Realschule (BORS) sieht eine "Betriebs- bzw. Arbeitsplatzerkundung unter berufskundlichem Aspekt" vor, die bis zu einer Woche dauern kann.

6. Besondere Maßnahmen, Modellversuche

Um eine fachlich kompetente, aber auch realitätsorientierte Berufswahlvorbereitung in Hauptschulen und Realschulen zu sichern, werden für Lehrer an Grund- und Hauptschulen sowie für Lehrer an Realschulen regelmäßig - z.T. schulartspezifische - 14-tägige Betriebspraktika durchgeführt. Diesen Betriebspraktika liegt ein Konzept zugrunde, das Phasen praktischer Tätigkeit mit Informationsphasen innerhalb des Stammbetriebs und in überbetrieblicher Organisation verbindet.

7. Lehreraus- und -fortbildung

In der Ausbildung der Lehrer an Grund- und Hauptschulen ist der Berufswahlunterricht "Orientierung in Berufsfeldern" regelmäßig Inhalt von Veranstaltungen an den Pädagogischen Hochschulen, insbesondere in den Fächern Wirtschaftslehre/Informatik, Technik, Hauswirtschaft/Textiles Werken und Deutsch sowie in Pädagogik.

Bei der Ausbildung der Realschullehrer ist BORS Lehrgegenstand in Pädagogik und Gemeinschaftskunde.

In der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung werden in entsprechenden Bereichen Fortbildungsangebote gemacht, die neben die bereits bei Ziffer 6 aufgeführten Lehrerbetriebspraktika treten.

8. Hinweise zur weiteren Entwicklung

OiB und BORS wurden in den neuen Bildungsplänen (1994) in der dargestellten Weise festgeschrieben.

Bei der Berufsorientierung in der Realschule sollen künftig verstärkt folgende Maßnahmen einbezogen werden:

- Ein gemeinsamer Klassenpflegschaftsabend von Eltern, Schülern und Ausbildungsmeistern soll durchgeführt werden.
- Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 sowie ehemalige Schülerinnen und Schüler sollen im Unterricht der Klasse 9 über Bewerbungsgespräche sowie über Erfahrungen mit Betrieben und weiterführenden beruflichen Schulen berichten.
- Die Durchführung von Betriebserkundungen in Klassenstufe 9 soll durch Einbeziehung von Ferienabschnitten flexibler und erweitert werden.
- Einmal im Jahr soll sich eine Gesamtlehrerkonferenz ausschließlich dem Thema BORS widmen, damit diese als Gesamtaufgabe der Realschule verstanden wird.

B A Y E R N

1. Erlasse, Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung

Grundlage für die Einbeziehung der Berufsberatung in die Berufsorientierung ist die "Bekanntmachung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Bayern" vom 8. Dezember 1972.

Eine weitere Bekanntmachung vom 19.08.1992 (KWMB1.I S. 470) gibt auf den Lehrplan des Faches Arbeitslehre bezogene Hinweise zur Zusammenarbeit von Hauptschule und Berufsberatung.

Nach Art. 2 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) gehört es zu den besonderen Aufgaben der Schulen, die Schüler auf Arbeitswelt und Beruf vorzubereiten.

Für die Realschule ergibt sich die Aufgabe der Berufsorientierung aus Artikel 8 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. Danach ist die Realschule u.a. "gekennzeichnet durch ein breites, in sich geschlossenes Bildungsangebot, das auch berufsorientierte Fächer einschließt. Sie legt damit den Grund für eine Berufsausbildung und eine spätere qualifizierte Tätigkeit in einem weiten Bereich von Berufen mit vielfältigen theoretischen und praktischen Anforderungen."

In Art. 7 Abs. 6 BayEUG heißt es: "Die Hauptschule ... bietet Hilfen zur Berufsfindung und schafft Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Bildung.

Für die Hauptschulen besteht außerdem eine Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. August 1987 zum "Betriebspraktikum für Hauptschüler".

2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Stundentafeln

Das Fach Arbeitslehre ist in der neuen Stundentafel und im neuen Lehrplan für die Hauptschule (gültig ab 1997) das zentrale Leitfach eines ganzen Lernbereichs, der auch die praktischen Fächer Gewerblich-technischer Bereich, Kaufmännisch-bürotechnischer Bereich und Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich umfaßt. Die theoretischen und praktischen Lerninhalte sind aufeinander bezogen. Die Möglichkeiten einer Verknüpfung mit Inhalten der übrigen Fächer, insbesondere Deutsch, Mathematik, Physik/ Chemie/Biologie bis hin zu den Fächern Religionslehre und Ethik werden genutzt.

In der Realschule dienen der Berufsorientierung in besonderem Maße

- die Differenzierung in Wahlpflichtfächergruppen nach Jahrgangsstufe 8: Jeder Schüler hat sich für eine von drei Wahlpflichtfächergruppen zu entscheiden, deren Schwerpunkte im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen oder im wirtschaftlichen oder im musisch-gestaltenden, im hauswirtschaftlichen bzw. sozialen

- Bereich liegen;
- das Fach Wirtschafts- und Rechtslehre, das für alle Schüler den Jahrgangsstufen 9 und 10 verbindlich ist; im Rahmen dieses Faches werden auch Betriebs- und Aspekterkundungen, ein freiwilliges Betriebspraktikum (während der Ferien), Praxisseminare, Expertenvorträge und das Partnerschaftsprogramm Realschule - Wirtschaft durchgeführt;
 - der Unterricht in Informatik (Wahlpflicht- und Wahlunterricht) in den Jahrgangsstufen 8 bis 10;
 - der Unterricht im Fach Textverarbeitung bzw. Textverarbeitung mit Kurzschrift ab der Jahrgangsstufe 7.

Auch andere Fächer, vor allem die Fächer Deutsch, Religionslehre, Ethik, Sozialwesen und Rechnungswesen, bieten wertvolle Orientierungshilfen. Die berufliche Orientierung ist in den Fachunterricht eingebettet und nicht alleinige Aufgabe einzelner Fächer. So fordert der Lehrplan für die Realschule (KW.MBL I So.-Nr. 1/1993) u.a. "Die Bedeutung der Berufswahl für den einzelnen macht es unerlässlich, in allen Fächern und Jahrgangsstufen entsprechende Informationen zu vermitteln. Angesichts des technologischen und sozialen Wandels muß in diesem Zusammenhang auch die Einsicht in die Notwendigkeit einer lebenslangen Auseinandersetzung mit den sich wandelnden Arbeitsaufgaben gefördert werden".

3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts

In der Hauptschule kommt die berufsbezogene Komponente des Unterrichts insbesondere im Fach Arbeitslehre zum Ausdruck. Dieses Fach bietet den Schülern u.a. Hilfe bei der Entscheidung für einen Beruf und zum Eintritt in die Berufsausbildung. Der Schüler sollte die Bedeutung von Arbeit und Beruf im menschlichen Leben erkennen und Grundwissen und Einsichten über Arbeit, Beruf und Wirtschaft und Technik erwerben. Kenntnisse über einzelne Berufe, Erscheinungsformen des Wandels in der Arbeitswelt und Gegebenheiten im heimatlichen Wirtschaftsraum dienen der beruflichen Orientierung und dem Verständnis der Gegenwart. Bei Betriebserkundungen in verschiedenen Wirtschaftsbereichen und bei einem Betriebspraktikum soll der Schüler Gelegenheit erhalten, den beruflichen Alltag zu erleben, Anforderungen und Möglichkeiten verschiedener Berufe kennenzulernen und Arbeitserfahrungen zu sammeln.

Der Schüler wird über Inhalte und Arten der Berufsausbildung im Betrieb und Schule informiert. Er soll den Wert einer qualifizierten Berufsausbildung erkennen und einsehen, wie sehr es im Beruf auf fachliches Können und Haltungen wie Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Kooperations- und Verantwortungsbereitschaft ankommt.

Er soll begreifen, daß Mobilität und Weiterlernen über die Erstausbildung hinaus für seinen beruflichen Werdegang von Bedeutung sind. An den gewonnenen Erfahrungen soll er seine berufliche Eignung und Neigung überprüfen, um seine Berufswahl verantwortlich treffen zu können.

Für die Bayerische Realschule gehören zur Bildungs- und Erziehungsarbeit neben Pflicht- und Wahlpflichtfächern auch Aufgaben, die nicht in bestimmten Unterrichtsfächern allein

bewältigt werden können und deshalb im Zusammenwirken mit mehreren oder aller Fächer als fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgaben wahrgenommen werden. Dazu gehört die fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe "Berufliche Orientierung". Das Fach Wirtschafts- und Rechtslehre als Leitfach der beruflichen Orientierung greift in Jahrgangsstufe 9 Inhalte der Berufswahlvorbereitung, der Bedeutung der Arbeit, des Arbeitsmarktes, der modernen Informations- und Kommunikationstechniken des Arbeitsrechts der Sozialpartner und des Tarifvertragsrechts auf. Hinweise auf Möglichkeiten fächerübergreifenden Unterrichts stellen Querverbindungen zu anderen Fächern her, die sich ebenfalls mit Fragen der Berufsorientierung beschäftigen.

4. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung

Grundlage für die Einbeziehung der Berufsberatung ist die "Bekanntmachung der Vereinbarung über die Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Bayern" vom 8. Dezember 1972.

4.1. Formen der Einbeziehung bzw. der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung findet insbesondere statt im Zusammenhang mit Schulbesprechungen, Sprechstunden der Berufsberatung an Schulen, berufskundlichen Vortragsreihen, Ausstellungen und Filmvorführungen, Veranstaltungen für die Erziehungsberechtigten, Verteilen von berufskundlichem Aufklärungs- und Informationsmaterial, teilweise Durchführung von Einzelberatungsgesprächen an Schulen, Durchführung von Eignungsuntersuchungen, Übermittlung von Gutachten der Schulen (auf Wunsch der Erziehungsberechtigten).

4.2. Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen der Berufsberatung

Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen der Berufsberatung sind im einzelnen nicht festgehalten.

4.3. Verwendung von Medien der Berufsberatung in den Lehrplänen bzw. Unterrichtseinheiten

Die Schulen beziehen das von der Berufsberatung zur Verfügung gestellte berufskundliche Aufklärungs- und Informationsmaterial in den Unterricht ein, soweit die Genehmigung zur Verteilung durch das Staatsministerium vorliegt.

4.4. Einbeziehung der Berufsinformationszentren (BIZ) bzw. der mobilen Berufsinformationszentren (BIZ-mobil)

Zur Einbeziehung der Selbstinformationseinrichtungen BIZ und BIZ-mobil ist im einzelnen nichts festgelegt.

Viele Realschulen führen sogenannte "Berufsorientierungstage" durch; in diesem Rahmen finden Fahrten zu einem Berufsinformationszentrum statt, oder das mobile

Berufsinformationszentrum ist zu Gast in einer Schule.

5. Betriebserkundungen und Betriebspraktika

An den Hauptschulen sind Betriebserkundungen für Schüler verbindlich und an eine bestimmte Reihenfolge gebunden. Das Erproben und Erkennen eigener Fähigkeiten kann bei der Ableistung eines Betriebspraktikums oder beim praktischen Tätigwerden in einer Berufsschule oder einer überbetrieblichen Unterweisungsstätte der Kammern bzw. Innungen erfolgen.

An den Realschulen sehen die Fachlehrpläne zahlreicher Fächer Praxiskontakte über Betriebs- und Aspekterkundungen oder Expertenvorträge zur Berufsorientierung vor. Betriebe ermöglichen im freiwilligen Betriebspraktikum während der Ferien, daß Schüler Berufe von der praktischer Seite her kennenlernen.

6. Besondere Maßnahmen, Modellversuche, Einbeziehung der Informationstechnischen Grundbildung (ITG), Europaorientierung, außerunterrichtliche Aktivitäten

Für die Realschulen wurden seit dem Schuljahr 1983/84 vom Studienkreis Schule/Wirtschaft Bayern Modelle einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Realschulen und Unternehmen entwickelt. Dabei wird auch dem berufskundlichen Aspekt große Aufmerksamkeit gewidmet.

Informationstechnische Grundbildung ist an den Realschulen fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel. Der Beitrag zur beruflichen Orientierung liegt in der Absicht, "die Schülerinnen und Schüler einerseits dazu zu befähigen, unmittelbar nach Abschluß der Realschule den Computer und entsprechende Informationstechniken zu nutzen, ihnen aber andererseits auch eine spätere Fachausbildung zu erleichtern" (Gesamtkonzept für die informationstechnische Bildung in der Schule, Fortschreibung 1995, S. 18).

Im Rahmen der Europaorientierung ist Europa auf der Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 8.6.1978 in der Fassung vom 7.12.1990 im neuen Lehrplan für die bayerische Realschule als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel beschrieben. Berufliche Orientierung unterstützt den Europagedanken insbesondere im Fach Wirtschafts- und Rechtslehre dadurch, daß die Befähigung zur Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Geschehen in Europa gefördert wird.

Außerunterrichtliche Aktivitäten können dazu beitragen, Aspekte der beruflichen Orientierung zu beleuchten. Dazu zählen Planspiele, wie z.B. das von Kreditinstituten angebotene Börsenspiel.

Die Zusammenarbeit Schule-Wirtschaft, die informationstechnische Bildung, das Thema "Europa" als fächerübergreifende Bildungsaufgabe und außerunterrichtliche Aktivitäten des Schullebens sind auch Schwerpunkte und Anliegen der Hauptschule.

7. Voraussetzungen in der Lehreraus- und -fortbildung

In der Lehrerausbildung verlangt die Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen bei den fachlichen Zulassungsvoraussetzungen zur ersten Staatsprüfung u.a. den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens vier Semesterwochenstunden im Bereich "Berufs- und Arbeitskunde". Auch die Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Hauptschulen vom 12. Juni 1981 sieht im Rahmen des Vorbereitungsdienstes die Behandlung entsprechender Inhalte vor.

Die Lehrerfortbildung orientiert sich am Lehrplan. Auf zentraler und regionaler Ebene werden den Lehrern der Hauptschulen im Fach Arbeitslehre Wochenkurse und halbtägige Veranstaltungen angeboten, die auch das Thema "Berufsorientierung" zum Inhalt haben. Hervorzuheben ist dabei die Zusammenarbeit mit einzelnen Betrieben als auch Institutionen, z.B. dem Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft.

Im Bereich der Realschule werden Fortbildungsveranstaltungen zur Berufsorientierung insbesondere den Lehrern im Fach Wirtschafts- und Rechtslehre sowie den Beratungslehrern angeboten.

8. Zusammenfassung

Berufliche Orientierung ist für die Hauptschulen wie für die Realschulen als fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe stark gewichtet. Inhalte befinden sich lehrplanmäßig bei der Hauptschule insbesondere im Fach Arbeitslehre, bei der Realschule insbesondere im Fach Wirtschafts- und Rechtslehre. Durch die Betriebserkundungen und Betriebspraktika in der Hauptschule sowie durch das freiwillige Betriebspraktikum, Betriebserkundungen und Praktika für Realschüler wird dafür gesorgt, daß die Schülerinnen und Schüler informative Einblicke in die Berufsfelder und damit konkrete Hilfen für die Berufswahl erhalten.

BERLIN

1. Erlasse, Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung

Die Berufsorientierung ist im wesentlichen durch die "Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schulen und Arbeitsamt (Berufsberatung)" vom 20. Juli 1978 geregelt.

Es bestehen besondere "Ausführungsvorschriften über die Durchführung von Betriebspraktika im Rahmen des Unterrichts in der Berliner Schule (AV 'Betriebspraktika')" vom 8. Mai 1995 (Abl. Nr. 31 vom 16.06.1995, S. 1929; DBI. Teil III Nr. 7 vom 29.08.1995, S. 322).

2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Studentafel

Hauptschule:

Fach "Arbeitslehre", Klassen 7 und 8:
je vier Wochenstunden

Fach "Arbeitslehre/Berufsorientierung", Klassen 9 und 10:
fünf bzw. sechs Wochenstunden

Realschule:

Fach "Arbeitslehre/Berufsorientierung", Klassen 9 und 10:
je eine Wochenstunde

Gesamtschule:

Fach "Arbeitslehre", Klasse 8:
zwei Wochenstunden

Fach "Arbeitslehre/Berufsorientierung", Klasse 9 bzw. 10:
je zwei Wochenstunden

Wahlpflichtunterricht "Arbeitslehre", Klasse 7/8:
vier Wochenstunden

Wahlpflicht "Arbeitslehre", Klasse 9/10
drei Wochenstunden

oder Doppelwahl des Angebotes "Arbeitslehre"
sechs Wochenstunden

3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts

Für die Berufsorientierung in Berlin sind folgende Intentionen richtungsweisend:

- Schüler sollen erkennen, wie ihre Berufsneigungen und Interessen entstanden sind und in welchem Zusammenhang diese mit ihren bisherigen Erfahrungen in Familie und Schule stehen.
- Schüler sollen informiert werden über Ausbildungsgänge, Berufswege, berufliche Entwicklungen und Strukturen der Wirtschaft.

- Schüler sollen fähig werden, die vielfältigen Informationsmittel für ihre eigene Berufswahlvorbereitung zu nutzen und die Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen.
- Schüler sollen eine Grundhaltung gewinnen, die es ihnen ermöglicht, spätere Veränderungen in der Berufswelt zu bestehen und die Bereitschaft entwickeln, weiter- und ggf. umzulernen.

In der Vorbereitung auf die Berufswahl müssen unterschiedliche Aspekte der beruflichen Existenz reflektiert werden, und zwar

- funktionale Aspekte
(Vielfältigkeit der Tätigkeitsbereiche mit unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen)
- soziale Aspekte
(unterschiedliche Formen der gesellschaftlichen Integration durch Erwerbstätigkeit und Haushaltsführung unter Berücksichtigung der Veränderbarkeit sozialer Bedingungen)
- ökonomische Aspekte
(Arbeitskraftverwertung, Erwerbs-, Gewinn- und Versorgungschance)
- Selbstverwirklichungsaspekte
(Individuelle Entfaltung- und Qualifikationschance durch Berufstätigkeit und Gewinn von Zufriedenheit)

Lerntheoretisch ist die Berufsorientierung durch drei Schwerpunkte gekennzeichnet:

1. Analyse und Reflexion kurzfristig kaum veränderbarer. Gegebenheiten, z.B. familiäre und schulische Sozialisation, Schulabschluß, Berufsstruktur, Arbeitsmarkt, Arbeitsbedingungen.
2. Antizipation des möglichen Eintreffens zukünftiger Ereignisse und Entwicklungen, z.B. Zukunftsaussichten von Berufen, Strukturwandel, Zwang zur Mobilität, Familiengründung.
3. Entwicklung von Entscheidungs- und Handlungskompetenz unter Berücksichtigung der Analyse des individuellen und sozialen Umfeldes.

Die Vorbereitung auf die Berufswahl erstrebt infolgedessen die behutsame kontinuierliche Steigerung der Fähigkeiten zur Prüfung der persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktes und des beruflichen Wandels.

4. Praxis der Einbeziehung in der Berufsberatung

Die Einbeziehung der Berufsberatung ist für die Berliner Schulen in der "Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schulen und Arbeitsamt (Berufsberatung)" vom 26. September 1978 geregelt.

4.1. Formen der Einbeziehung bzw. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung bezieht sich insbesondere auf Gruppenmaßnahmen für Schüler, auf Elternveranstaltungen, auf berufskundliche Sonderveranstaltungen, auf die Präsenz von Berufsberatung zu festen Zeiten sowie auf die Erstellung von Unterlagen zur Einzelberatung auf Bitte der Erziehungsberechtigten. An den Schulen sind Lehrer für die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung beauftragt, deren Namen der Berufsberatung mitgeteilt wurden. Bei der Aus- und Fortbildung der Lehrer und Berufsberatung unterstützen sich Schulen und Berufsberatung gegenseitig.

4.2. Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen und Berufsberatung

Eine allgemeine Aussage zur Arbeitsteilung zwischen Lehrern und Berufsberatern hebt auf folgende Inhalte ab:

Der Berufsberater ist vorrangig die Informationsquelle für aktuelle Arbeitsmarktdaten, für die Interpretation und Darstellung der Arbeit der Bundesanstalt; der Lehrer knüpft an die individuellen und schullaufbahnabhängigen Inhalte der ihm anvertrauten Schüler an.

4.3. Verwendung von Medien der Berufsberatung in den Lehrplänen bzw. Unterrichtseinheiten

Die wichtigsten Publikationen der Bundesanstalt für Arbeit werden im Unterricht eingesetzt, bearbeitet und, sofern sie auf berufsberaterische Initiativen (Einzelberatung) verweisen, zur Klammer zwischen berufsorientierendem Unterricht und Berufsberatung. Zahlreiche Kurzfilme (Berufsmonografien) werden von Lehrern entliehen und im Unterricht gezeigt.

4.4. Einbeziehung der selbständigen Informationseinrichtungen der Berufsberatung

Im neunten Jahrgang besuchen alle Klassen einmal das Berufsinformationszentrum. Die Vorbereitung erfolgt in der Schule, die Betreuung im BIZ durch Berufsberater. Häufig resultieren aus einer solchen Veranstaltung weitere Besuche des BIZ, z.B. um berufskundliche Vorträge von Vertretern der Innungen und Kammern zu hören.

5. Betriebserkundungen und Betriebspraktika

Für die Durchführung von Betriebspraktika sind die Ausführungsvorschriften vom 25. Juni 1982 maßgebend. Der berufsorientierende Aspekt ist neben dem funktionalen Aspekt und dem sozialen Aspekt einer von drei Aspekten, auf die sich die Betriebspraktika konzentrieren können. Die Betriebspraktika können in allen Schularten des Sekundarbereichs I durchgeführt werden. Sie dürfen nicht vor Beginn der Klassenstufe 9 stattfinden und sollen nach Möglichkeit sechs Monate vor Ende der Klassenstufe 10 abgeschlossen sein. In der Regel dauern die Betriebspraktika drei Wochen.

6. **Besondere Maßnahmen, Modellversuche, Einbeziehung der informationstechnischen Grundbildung, Europaorientierung, außerunterrichtliche Aktivitäten**

Es ist eine didaktische Handreichung für den Besuch des Berufsinformationszentrums unter Beteiligung von Lehrern und Berufsberatern erarbeitet worden.

7. **Voraussetzungen in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften**

In der ersten Phase der Lehrerausbildung umfassen die Studienfächer "Haushalt/ Arbeitslehre" und "Technik/Arbeitslehre" jeweils etwa 60 Semesterwochenstunden. Für die Prüfung in diesem Fach ist darüber hinaus die Teilnahme an einem Betriebspraktikum von 6 Wochen Dauer zur Gewinnung elementarer Erfahrungen der Arbeitswelt sowie die Teilnahme an einem Praktikum von 4 Wochen Dauer zur Erlangung und Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Lebensmittelverarbeitung und im Bereich der Textilverarbeitung nachzuweisen.

In der zweiten Phase der Lehrerbildung wird das Thema "Berufsorientierung" als fächerübergreifendes Prinzip in den Allgemeinen Seminaren im wesentlichen unter zwei Aspekten behandelt:

- Der Lehrer als Berater
- Fächerübergreifende Prinzipien/Möglichkeiten projektorientierten Unterrichts.

Im Fachseminar für das Fach Arbeitslehre ist - orientiert am Rahmenplan für die Klasse 9 und 10 - "Berufsorientierung" ein vorgeschriebenes Fachfeld, dessen zeitlicher Umfang sich adressatenabhängig gestaltet. Dieses Fachfeld wird ergänzt durch die Behandlung des Themas "Betriebspraktikum". In Dienstbesprechungen mit den Fachseminarleitern werden in unregelmäßigen Abständen die Anforderungen in Wirtschaft und Industrie zu diesem Thema unter Hinzunahme von Referenten behandelt.

In der Berliner Lehrerfortbildung gibt es in jedem Semester im Fachbereich Arbeitslehre eine Fülle von Veranstaltungen zur Berufsorientierung. Die Teilnahme daran ist freiwillig.

8. **Hinweise zur weiteren Entwicklung**

Die Rahmenplankommission für das Fach Arbeitslehre hat im Januar 1994 die Arbeit aufgenommen. Sie erarbeitet auch im Bereich der Berufsorientierung Vorschläge für eine Novellierung des Rahmenplanes; dabei werden berufsorientierende Aspekte für die Klassen 7-10 konstitutives Merkmal sein.

9. **Zusammenfassung**

In Berlin ist Berufsorientierung an den Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen ein schon traditionell wichtiges Element des Unterrichts, das nach einem klaren Konzept durchgeführt wird. Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Berufsberatung hat sich gut eingespielt.

BRANDENBURG

1. Erlasse, Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung

Eigenständige Vorschriften oder Rundschreiben zur Berufsorientierung gibt es im Land Brandenburg folgende:

- Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsorientierung in Brandenburg vom 07.04.1992 (ABL.MBJS S.213)
- Verwaltungsvorschriften über die Durchführung von Schülerpraktika vom 04.09.1995 (ABL.S.502).

2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen

Im Land Brandenburg findet die Berufsorientierung im Rahmen der Fächer Arbeitslehre und Politische Bildung in der Sekundarstufe I statt. Die Lehrkräfte entscheiden unter Beachtung des Rahmenplans schulintern über die Verteilung der Inhalte auf diese Fächer. Deshalb kann keine genaue Wochenstundenzahl für die Berufsorientierung angegeben werden. Das Fach Arbeitslehre wird in der Grundschule nicht angeboten. In der Sekundarstufe I wird es an Gesamtschulen und Realschulen als Pflichtfach in den Jahrgängen 8, 9 und 10 mit je zwei Wochenstunden unterrichtet. Zusätzlich wird Arbeitslehre an beiden Schulformen als Wahlpflichtbereich ab Jahrgangsstufe 7 angeboten. Das Fach ist im WP-Bereich durchgängig zu belegen und umfaßt in den Jahrgängen 7 bis 10 insgesamt 13 Unterrichtsstunden.

Politische Bildung ist mit 4 Stunden in der Sekundarstufe I, der Lernbereich Gesellschaftslehre in der Primarstufe (5. und 6. Jahrgangsstufe) mit 6 Stunden angesetzt.

Da eine berufliche Identität sich über allgemeine Vorstellungen von gesellschaftlicher Arbeit und subjektiven Projektionen ("Traumberufe") schon in der frühen Pubertät herauszubilden beginnt, werden berufsorientierende Themen bereits ab der Jahrgangsstufe 8 unterrichtet; der Schwerpunkt liegt jedoch eindeutig in den Jahrgangsstufen 9 und 10.

3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte

Beim Problemfeld "Die Wahl eines zukunftssträchtigen Erstberufs" ist in Jahrgangsstufe 9 beim Themenkomplex "Orientierung im Prozeß der Berufswahl" formuliert:

"Die Schülerinnen und Schüler haben in den Problemfeldern "Arbeiten und Wirtschaften im Haushalt", "Selbsthilfe in der technischen Umwelt" und "Arbeiten unter den Bedingungen der mechanisierten Produktion im Betrieb" berufliche Tätigkeiten und Beruf kennengelernt und mit eigenen Vorstellungen verglichen. Sie sollen ihre Zukunftsvorstellungen neu überdenken und befähigt werden, ihre eigenen Fähigkeiten einzuschätzen und zu erweitern. Schwerpunktmäßig werden folgende Inhalte behandelt:

- Zukunftsvorstellungen, geschlechtsspezifische Berufswahl, Einfluß der Schicht auf die Berufswahl;
- Berufe, Qualifikationen, Mobilität in der Familie;
- Fähigkeitsentwicklung.

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 sind folgende Themenkomplexe mit berufsorientierendem Inhalt im Lehrplan ausgewiesen:

- Berufsfeldentscheidung und Bewerbung;
- Handlungsformen und -möglichkeiten im Betrieb;
- Von der Handsteuerung zur automatischen Steuerung;
- Auswirkungen in den neuen Technologien auf unterschiedliche Branchen und Handlungsmöglichkeiten der Beschäftigten.

4. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung

4.1. Formen der Einbeziehung bzw. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit ist geregelt in der Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Brandenburg.

4.2. Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen der Berufsberater

Die Ziele und Inhalte der Schulbesprechungen sind festgehalten in einem Runderlaß der Berufsberatung.

Grundstruktur: Mindestumfang der Schulbesprechungen: 2 Stunden

Themen: Aufgaben der Berufsberatung, Reflexion des individuellen Berufswahlentscheidungsprozesses, Vorstellung der Berufsfelder, Einzelberatung.

4.3. Verwendung von Medien der Berufsberatung in den Lehrplänen bzw. Unterrichtseinheiten

Die Unterrichtsthemen zur Berufswahlorientierung werden stark medienunterstützt bearbeitet. Die Filme sind im Katalog der Bundesanstalt für Arbeit (BA) enthalten, die gängigen Schriften der BA sind IZ, mach's richtig, Beruf aktuell, STEP.

4.4. BIZ, BIZ-mobil

Jede Jahrgangsstufe - mit Ausnahme mancher Schulen im ländlichen Raum - besucht in der 9. oder 10. Klasse einmal das BIZ oder BIZ-mobil. Darüber hinaus ist der Anteil der Einzelbesucher des BIZ/BIZ-mobil sehr hoch, d.h. viele Schülerinnen und Schüler informieren sich zusätzlich. Der ländliche Raum bleibt allerdings teilweise unversorgt, da in manchen Gegenden keine Gebäude zur Verfügung stehen, in denen das BIZ-mobil aufgebaut werden kann. Außerdem übersteigen die Entfernungen zwischen BIZ-mobil und Schule manchmal 50 km.

5. Betriebserkundungen und Betriebspraktika

Betriebserkundungen und Schülerbetriebspraktika haben für die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler einen hohen Stellenwert. Sie werden mit geringen Ausnahmen von allen Schulen durchgeführt, Betriebserkundungen sogar in jeder Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I.

Das Schülerbetriebspraktikum wird in einer VV geregelt, zusätzlich wurden für Eltern und Betriebe informierende Faltblätter hergestellt.

Die gegenwärtige Wirtschaftslage beeinträchtigt die Auswahl von zu erkundenden Betrieben.

6. Besondere Maßnahmen, Modellversuche

In Brandenburg wird der BLK-Modellversuch mit dem Titel "Berufsorientierung für Mädchen und Jungen - ein Modellversuch zur Erprobung, Weiterentwicklung und Umsetzung einer arbeitsorientierten und geschlechterbewußten Bildung" mit wissenschaftlicher Begleitung in der Zeit von August 1994 bis Juli 1997 durchgeführt. Hier sollen auf der Grundlage des NRW-Modellversuchs "Wir werden, was wir wollen" Unterrichtsmaterialien für den BWU-Unterricht in der Sekundarstufe I entwickelt werden.

Im Rahmen des BLK-Modellversuchs "Projekt- und Handlungsorientierte Struktur und Gestaltung des Unterrichts in den Jahrgangsstufen 9 und 10 der Allgemeinen Förderstufe" sollen neue curriculare und unterrichtsorganisatorische Konzepte entwickelt und erprobt werden. (Laufzeit August 1994 bis Juli 1997)

7. Lehreraus- und -fortbildung

Auf der Grundlage der Lehramtsprüfungsordnung ("Ordnung der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen" vom 14.06.1996) und der "Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen" vom 17.05. 1994 wurden von der Universität Potsdam, an der die Lehrerausbildung zentralisiert ist, Studienordnungen für das Fach Arbeitslehre in der Sekundarstufe I und für das Fach Technik in der Sekundarstufe II erlassen.

Entsprechend den Empfehlungen der KMK bildet Berufsorientierung einen Schwerpunkt in der Ersten Phase der Lehrerausbildung.

Zwei Betriebspraktika sind während des Studiums verpflichtend, wobei einmal der betriebliche Praxisbezug hinsichtlich der Analyse eines Arbeitsplatzes im Mittelpunkt steht und zum anderen der betriebliche Prozeß untersucht wird.

In der Zweiten Phase der Lehrerausbildung werden die fachlichen Inhalte, die im

Hinblick auf Berufsorientierung in den Rahmenplänen für Arbeitslehre und Technik vorgesehen sind, thematisiert. Darüber hinaus ist erwünscht, daß die Lehramtskandidatinnen und -kandidaten sich diesbezüglich auch an den Aktivitäten der Schule (z.B. Praktika, Informationsveranstaltungen) beteiligen.

Besondere Aufmerksamkeit muß in den nächsten Jahren der Lehrerfortbildung gewidmet werden. Die Rahmenpläne für den Pflichtbereich, aber auch für das Wahlpflichtfach Arbeitslehre, erfordern bei den Lehrkräften Kenntnisse und Fähigkeiten, die auch bei ehemaligen Lehrkräften mit dem DDR-Abschluß für Polytechnik nicht in vollem Umfang gegeben sind.

Zusätzlich werden Handreichungen zu einzelnen Themenfeldern erarbeitet. Moderatorinnen und Moderatoren für das Fach Arbeitslehre unterstützen die Schulen in ihrer Arbeit.

8. Hinweise zur weiteren Entwicklung

Um eine an den Rahmenplänen orientierte Unterrichtsqualität zu erreichen, müssen die Fortbildungsangebote in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden. Zusätzlich müssen durch die Schulträger erhebliche Anstrengungen unternommen werden, durch bauliche Investitionen eine ausreichende Fachraumversorgung sicherzustellen.

BREMEN

1. Erlasse, Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung

Für die Berufsorientierung sind die Lehrpläne der Arbeitslehre sowie die Orientierungshilfe (ehem. Runderlaß) zur "Berufsberatung: Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung" vom 16.6.1971 (BrSBl. B. 2.5.7) maßgebend. Eine Vereinbarung zwischen dem Senator für Bildung und dem Landesarbeitsamt zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung wird zur Zeit erarbeitet und soll vom Schuljahr 97/98 an Gestaltungshilfe für diesen Bereich sein.

2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Stundentafeln

Berufsorientierung erfolgt im Fach Arbeitslehre (Arbeit/Technik/Wirtschaft). Dieses Fach ist mit folgendem Umfang in den Stundentafeln ausgewiesen:

| Schulart | Wochenunterrichtsstunden in der | | | |
|---------------|---------------------------------|----|----|-----|
| | 7. | 8. | 9. | 10. |
| | Jahrgangsstufe | | | |
| Hauptschule | 4 | 5 | 5 | 5 |
| Realschule | 1 | 1 | 2 | 0 |
| Gesamtschulen | 2 | 2 | 2 | 2 |

3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts

"(..) Berufsorientierung muß auf eine ganzheitliche Betrachtung zielen, die den Lebensentwurf von Jugendlichen im Blick behält. Es ist deshalb sinnvoll, bei der Berufsorientierung und der Hinführung zur Berufsentscheidung nicht nur Aspekte der Erwerbsarbeit, sondern auch die Folgen für die Organisation des privaten Haushalts, Zeiten der Nichtbeschäftigung und die Gestaltung der Freizeit in den Blick zu nehmen. In dieser Zuordnung sind bei den Berufsentscheidungen vor allem geschlechtsspezifische Rollenanforderungen und Rollenzumutungen zu reflektieren.

(...)

Berufsorientierung ist deshalb auf verschiedene inhaltliche Dimensionen hin ausgelegt: auf eine Orientierung und Information über objektive Bedingungen und Strukturen der Arbeitswelt, über Möglichkeiten und Anforderungen in verschiedenen Berufsfeldern sowie auf eine Wahrnehmung eigener Wünsche, Fähigkeiten und Möglichkeiten mit dem Ziel einer realistischen Selbsteinschätzung. (...)"

Aus diesen didaktischen Grundsätzen - und mit Bezug auf die in den Materialien der Kultusministerkonferenz (1987) genannten Anforderungen - sind die folgenden Ziele als

Kernbestand des Schwerpunktes "Arbeit und Beruf" abzuleiten:

1. Im Schwerpunkt "Arbeit und Beruf" lernen die Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten und Anforderungen in verschiedenen Berufsfeldern kennen. Sie erarbeiten sich eine orientierende Sachgrundlage für ihre Lebensplanung und Berufsentscheidung.

Sie erfahren, daß Berufstätigkeit einem ständigen Wandel unterworfen ist und auf welche veränderten Anforderungen sie sich - bedingt durch neue Technologien und Organisationsstrukturen - einstellen müssen.

Sie erkennen Chancen und Gefahren beruflicher Flexibilität und räumlicher Mobilität. Sie gewinnen einen Überblick über schulische Bildungsgänge und berufliche Ausbildungsmöglichkeiten in der Region.

Sie kennen wichtige Bestimmungen aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz und weitere Bestimmungen des Arbeitsrechts.

2. Im Schwerpunkt "Arbeit und Beruf" lernen die Schülerinnen und Schüler die ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen von Arbeit kennen. Sie erarbeiten sich eine orientierende Sachgrundlage für ihre Lebensplanung und Berufsentscheidung.

Sie kennen unterschiedliche Ausprägungen der Arbeit und können ihren gesellschaftlichen Nutzen und die gesellschaftliche Anerkennung beurteilen.

Sie kennen die unterschiedliche Lage von Männern und Frauen in der Arbeitswelt und die Spannungen und Belastungen, die sich daraus ergeben.

Sie erkennen Beschäftigungschancen und -probleme im Hinblick auf soziale, technische und ökonomische Bedingungen und setzen sich mit ihren individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen auseinander.

3. Im Schwerpunkt "Arbeit und Beruf" entwickeln die Schülerinnen und Schüler eine realistische Selbstwahrnehmung im Hinblick auf ihre individuellen Voraussetzungen:

Sie erkennen Einflüsse von Familie, Umwelt und Schule auf die Berufswahl von Mädchen und Jungen und nutzen sie für die eigene Berufsentscheidung.

Sie lernen individuelle Fähigkeiten und berufliche Erwartungen einzuschätzen und mit Anforderungen beruflicher Tätigkeiten zu vergleichen.

4. Im Schwerpunkt "Arbeit und Beruf" entwickeln die Schülerinnen und Schüler eine Entscheidungskompetenz im Kontext ihrer Berufswahl.

Sie lernen, Informationen und Erfahrungen systematisch zu erfassen, zu strukturieren, zu bewerten und in Entscheidungen umzusetzen.

Sie lernen, eine Berufswegplanung zu entwerfen und dabei sowohl individuelle Voraussetzungen als auch berufliche Anforderungen und Arbeitsmarktverhältnisse zu berücksichtigen und die Dienste der Berufsberatung und der Schullaufbahnberatung zu nutzen. Sie erhalten Kenntnis über Möglichkeiten, Zeiten der Nichtbeschäftigung für die eigene Qualifikation zu nutzen.

(aus: Rahmenplan Arbeitslehre, Sekundarbereich I, Bremen 1994, S. 11 und 33 f.)

4. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung

4.1. Formen der Einbeziehung bzw. der Zusammenarbeit

In Bremen steht der direkte Kontakt im Vordergrund (Stadtstaat). Die Berufsberater und Berufsberaterinnen des Arbeitsamts sind direkte Ansprechpartner für die Schulen (Schulleitung, Lehrer).

Zu bestimmten Themen im Fach Arbeitslehre bzw. Arbeit/ Technik/Wirtschaft kann der Berufsberater bzw. die Berufsberaterin hinzugezogen werden.

Neben den unter 4.2 dargestellten Schulbesprechungen stellt die Teilnahme der Berufsberatung an Elternversammlungen eine besondere Hilfe für Schüler und Eltern dar.

Für Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen und Eltern gleichermaßen interessant ist die berufsorientierende Vortragsreihe, für die das Arbeitsamt jährlich ein Programm herausgibt. In dieser Reihe berichten Fachleute aus der Praxis ihres Berufs über Ausbildung und Studium.

4.2. Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen der Berufsberatung

Der Berufsberater oder die Berufsberaterin des Arbeitsamts gibt eine Berufsorientierung, informiert über Möglichkeiten der Einzel- und Gruppenberatung, der Vermittlung von Ausbildungsstellen, der Förderungsmöglichkeiten, den Ausbildungsmarkt und Möglichkeiten der schulischen Weiterbildung sowie über die Berufsausbildungsbeihilfe und bereitet auf das individuelle Beratungsgespräch vor. Die Berufsberatung richtet an den Schulen des Sek.-I-Bereichs (Schulzentren mit Haupt- und Realschul- und Gymnasialabteilung) Präsenztage ein, an denen der/die für die Schule zuständige Berufsberater oder Berufsberaterin für Kurzgespräche oder Kurzinformationen zur Verfügung steht. In den meisten Schulen ist zusätzlich eine Lehrkraft benannt, die die Verbindung zu den beruflichen Schulen und zum Arbeitsamt hält (Kontaktlehrer/ Kontaktlehrerin).

4.3. Verwendung von Medien der Berufsberatung in den Lehrplänen bzw. in den Unterrichtseinheiten

Die Bundesanstalt für Arbeit stellt den Schulen nach unterschiedlichen Zielgruppen differenziertes Material zur Verfügung ("Mach's richtig", "Beruf aktuell", "Step plus", "IZ"). Die Schulen geben dieses Material in Absprache mit der Berufsberatung an die Schüler und Schülerinnen weiter und beziehen es in den Unterricht ein. Die Materialien dienen auch zur Vorbereitung der Schulbesprechungen.

4.4. Einbeziehung der Berufsinformationszentren (BIZ) bzw. mobilen Berufsinformationszentren (BIZ-mobil)

Das BIZ Bremen bietet Informationen für Bremen und das niedersächsische Umland an. Wegen der guten Erreichbarkeit für alle Bremer Schüler und Schülerinnen gibt es kein BIZ-mobil. Eine Außenstelle in Bremen-Nord dient lediglich der individuellen

Information, sie kann keine Schulklassen betreuen. Das BIZ wird von rund 80 % der Haupt- und Realschüler in der 9. Klasse besucht. (Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß weite Teile des Arbeitsamtsbezirks Bremerhaven zum Bundesland Bremen gehören und ein BIZ des Bremer Gebietes dort sein Dienstleistungsangebot bereithält.)

5. Betriebserkundungen und Betriebspraktika

Im Bremen sind Betriebserkundung, Betriebspraktikum und Werkstattarbeit Unterrichtsverfahren der Arbeitslehre.

Betriebserkundungen finden als Unterrichtsgang in Klasse 8 der Hauptschule und Klasse 9 der Realschule statt.

Im Betriebspraktikum sollen die Schüler und Schülerinnen die Berufs- und Arbeitswelt aus eigener Anschauung kennenlernen und eigene Erfahrungen im Arbeitsprozeß sammeln. Durch Einblicke in die Differenziertheit der Arbeit soll die Berufswahlreife gefördert werden.

Das Betriebspraktikum findet als dreiwöchiger Block in der Hauptschule in den Klassen 8 und 10, in der Realschule und im Gymnasium in der Klasse 9 statt. An einigen Schulzentren erfolgt eine Staffelung der Betriebspraktika: einwöchiges Schnupperpraktikum in der 8. Klasse, zwei zweiwöchige Betriebspraktika in der 9. Klasse und ein dreiwöchiges Betriebspraktikum in der 10. Klasse.

Die Arbeit in sogenannten Werkstattphasen ist Element des berufsorientierenden Unterrichts im Lernfeld Arbeitslehre der Hauptschule. Sie soll Schülern und Schülerinnen durch eigene Tätigkeit verbesserte Möglichkeiten zur Beurteilung von berufsspezifischen Anforderungen ermöglichen. Die Arbeit findet in den Werkstätten von beruflichen Schulen statt. In drei Blöcken von je 10 Wochen Dauer erhalten die Schüler und Schülerinnen Einblick in drei unterschiedliche Berufsfelder.

6. Besondere Maßnahmen, Modellversuche, Einbeziehung der Informationstechnischen Grundbildung (ITG) Europaorientierung, außerunterrichtliche Aktivitäten

6.1. Jugendliche ohne Schulabschluß, Sonderschüler und Sonderschülerinnen

Der Bildungsgang B/BFS ist eine zweijährige vollschulische Maßnahme. Jährlich entscheiden sich ca. 300 Schülerinnen und Schüler, die nach neun Schulbesuchsjahren noch keinen Hauptschulabschluß erreicht haben, nach intensiver Beratung für diesen ausbildungsvorbereitenden Bildungsgang. Die Schülerinnen und Schüler kommen u.a. aus Hauptschulen (Klasse 7 und 8; Klasse 9 ohne Versetzung nach Klasse 10), aus verschiedenen Sonderschulen, aus der Allg. Berufsschule und über den Schulummittlungsdienst. Die Maßnahme wird an öffentlichen berufsbildenden Schulen durchgeführt.

In der Berufseingangsstufe (1. Jahr des Bildungsganges) geht es um die Ergänzung, Festigung und Erweiterung der allgemeinen Bildung und der schulischen Fertigkeiten (Kulturtechniken) unter Berücksichtigung des jeweiligen Berufsfeldes sowie der fachpraktischen Arbeit. Es werden eine Berufsorientierung und eine berufliche Grundbildung in enger Verknüpfung von Theorie und Praxis angestrebt.

In der Berufsschule (2. Jahr des Bildungsganges) wird die berufliche Qualifizierung fortgesetzt.

Am Ende des Bildungsganges erhalten die Jugendlichen bei erfolgreicher Teilnahme den Hauptschulabschluß; bei Erfüllung bestimmter Kriterien kann auch der erweiterte Hauptschulabschluß erworben werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen nach dem Abschluß von B/BFS in der Lage sein, entweder eine Berufsausbildung im dualen System zu beginnen oder eine Ausbildung an einer Berufs(fach)schule zu absolvieren.

6.2. Besondere Maßnahmen

Markt der Berufe

In einer eintägigen Informationsveranstaltung mit Ausstellungscharakter und Beratungsangeboten stellen Firmen sich und ihre Ausbildungsmöglichkeiten den Schülern und Schülerinnen vor. Der "Markt der Berufe" wird regional an drei Schulstandorten durchgeführt.

Berufsorientierungsbörse (BOB)

Zweitägiges Projekt der Handwerkskammer Bremen im Berufsförderungszentrum; Schüler und Schülerinnen können sich in den Werkstätten des BFZ über die verschiedenen Handwerke informieren.

Berufsorientierung für Mädchen

Jährliche eintägige Veranstaltung der IG Metall; Betriebsräte, Ausbilder, Berufsberater des Arbeitsamts, Vertreter der Kammern und junge Frauen berichten über die Ausbildung und Tätigkeit in frauenuntypischen (gewerblich-technischen) Berufen.

Mädchenprojekttag

Veranstaltung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF).

Alle zwei Jahre mit Aktionen zu Ausbildung und Beruf (Projekte wie: Computer zum Anfassen und Ausprobieren, Tischlereiecke).

Informationsveranstaltungen der beruflichen Schulen in Bremen.

Die beruflichen Schulen bieten zu bestimmten Terminen Informationsveranstaltungen und persönliche Beratungsgespräche über Berufsausbildung und berufliche/schulische Ausbildungsgänge für Schulabgänger und Schulabgängerinnen an.

6.3. Modellversuche

Modellversuch "Mädchen und Technik" - Erkundung von Möglichkeiten, auf welche Weise und mit welchen Methoden Mädchen für eine Ausbildung in technischen Berufen zu motivieren sind.

6.4. Einbeziehung der ITG

ITG wird nach den Gegebenheiten des Standortes, dem Lehrplan der Hauptschule entsprechend, in den Unterricht der Arbeitslehre eingeplant. Die erste Einheit ist zum Ende des 8. Jahrgangs abgeschlossen.
Die entsprechenden Lehrpläne für Realschule und Gymnasium liegen vor.

6.5. Europaorientierung

In den allgemeinbildenden Schulen bestehen im Gegensatz zu den beruflichen Schulen derzeit keine europaorientierten Projekte.

6.6. Außerunterrichtliche Aktivitäten

Die Schüler und Schülerinnen werden von den Schulen über die Angebote verschiedener außerschulischer Träger informiert. Es handelt sich dabei um

- Seminare zur Berufsorientierung und Lebensplanung, z.T. für besondere Zielgruppen (Mädchen, Ausländerinnen)
- regionale Kontaktstellen der evangelischen Kirche mit eigenen Veranstaltungen (RAZ "Ran an die Zukunft")
- das Infomobil des Arbeitgeberverbands (Informationen zu Metall- und Elektroberufen)
- Informationsveranstaltungen der Universität und der Hochschulen
- Individuelle Betriebskontakte - vermittelt durch die Berufsberatung
- Berufsinformationen der Rotary-Clubs in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt.

7. Voraussetzungen in der Lehreraus- und -fortbildung

"Berufsorientierung" bildet gegenwärtig einen festen Aspekt in der 1. Phase der Lehrerausbildung in den entsprechenden Fachrichtungen des Studiengangs Arbeitswissenschaft/Arbeitslehre an der Universität Bremen. "Berufsorientierung" findet auch in der 2. Phase der Lehrerausbildung (Referendariat) Eingang in die Ausbildung. Vom Wissenschaftlichen Institut für Schulpraxis werden Fortbildungsveranstaltungen u.a. in einer "Offenen Werkstatt Arbeitslehre" bedarfsorientiert angeboten und ein Lehrerbetriebspraktikum organisiert.

8. Hinweise zur weiteren Entwicklung

Eine Überarbeitung der Stundentafeln steht bevor.

Der Arbeitslehre-Lehrplan wird im Kontext eines Evaluationsprojektes weiterentwickelt. Vorgesehen ist eine inhaltliche und zeitliche Erweiterung des Lernfelds:

- Arbeitslehre als durchgehender Bestandteil aller Jahrgangsstufen 5 bis 10 aller Schularten,
- stärkere und umfassendere Orientierung an und über Berufs- und Arbeitswelt.

9. Zusammenfassung

Ingesamt ist eine curricular und strukturell geplante Revision des gesamten Konzepts einer Berufsorientierung in der Sekundarstufe I in den Blick zu nehmen; die Schulen sind darin zu unterstützen, schuleigene, auch regional definierte Konzepte der Berufsorientierung in ihre Schulprogramme aufzunehmen.

Der Komplex bestehender Kooperationen insbesondere mit der Berufsberatung der Arbeitsämter, den Kammern der Wirtschaft sowie Betrieben ist weiter entwickeln und zu vernetzen.

In der schulischen Berufsorientierung sind berufliche Perspektiven als integriertes Element von Lebensplanung aufzufassen und in einer offenen Zukunftsorientierung wie auch im gesellschaftlichen Kontext aktueller und regionaler Arbeits- und Wirtschaftsentwicklung zu thematisieren. Berufsorientierung ist dabei auf außerschulische Lernorte und Partner angewiesen, erfordert hohe praktische und handlungsorientierte Ausrichtung und muß individuelle, selbstgesteuerte Zugänge und Bewältigungen der Berufs- und Lebensplanung ermöglichen.

H A M B U R G

1. Erlasse, Verwaltungsvorschriften oder ähnliches im Hinblick auf Berufsorientierung

Die Hinweise zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen sind in Hamburg in Lehrpläne und Handreichungen integriert. Für Haupt-, Real- und Sonderschulen sowie Gesamtschulen (S I) handelt es sich dabei im wesentlichen um Materialien für den Lernbereich "Arbeitslehre". Die Durchführung von Betriebspraktika wird für die Klassen 8-13 aller allgemeinbildenden Schulen nach schulformübergreifenden Richtlinien geregelt. Im einzelnen liegen folgende Materialien vor:

- a) Lernbereich Arbeitslehre, Lehrplan für die Haupt- und Realschule, Hamburg 1990
- b) Arbeitslehre, Lehrplan für die Gesamtschule - Sekundarstufe I, Hamburg 1991
- c) Berichte zur Orientierung über Berufe und Arbeitswelt, Handreichung für Gymnasien und Gesamtschulen - Sekundarstufen I und II, Hamburg 1993
- d) Richtlinien für das Betriebspraktikum in den Klassen 8 - 13 der allgemeinbildenden Schulen, Hamburg 1993
- e) Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Hamburg, Hamburg 1994
- f) Handreichung für das Betriebspraktikum, Hamburg 1996

2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Stundentafeln

Hauptschule:

Fach "Arbeitslehre/Beruf - Wirtschaft", Klassen 8 und 9: jeweils 2 Wochenstunden

Realschule:

Fach "Arbeitslehre/Beruf - Wirtschaft" Klassen 8, 9, 10: jeweils 2 Wochenstunden

Gesamtschule:

Im Rahmen des Faches "Arbeitslehre":

Jahrgangsstufe 8 oder 9

- Berufsorientierender Werkstattunterricht: 14 Doppelstunden
- Berufsinformationen/Praktikum: 10 Doppelstunden

Jahrgangsstufe 10

- Rationalisierung und neue Techniken im Erwerbsbereich: 16 Doppelstunden

Sonderschulen:

Im Rahmen der Lernbereiche Werken und Hauswirtschaft je nach Sonderschulform
3-4 Wochenstunden

3. **Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts**

Die Berufsorientierung hat die Aufgabe, Schüler und Schülerinnen durch einen handlungs- und problemorientierten Unterricht in die Arbeitswelt einzuführen. Dabei sind die didaktischen Prinzipien Anschaulichkeit und Wirklichkeitsnähe von besonderer Bedeutung. In ständiger Begegnung zwischen Schule und Arbeitswelt sollen die Schüler/innen in die Lage versetzt werden, eine begründete erste Berufswahl zu treffen und die Grundlagen unserer komplexen Wirtschaftsordnung zu verstehen - je nach Schulform und Lebensalter in angemessener Weise.

Für die Lehrkräfte stellt sich die Aufgabe, Schüler und Schülerinnen auf dem Weg in Berufsausbildung und Arbeitswelt persönlich zu unterstützen. Besonders bei Mädchen sind Ermutigung und Zuspruch erforderlich, wenn es darum geht, die noch immer vorhandenen Fixierungen auf sogenannte "Frauenberufe" aufzulockern oder abzubauen. Aber auch Jungen müssen ermutigt werden, ihre Vorurteile gegenüber bestimmten, als "weiblich" eingestuften Berufen und Tätigkeiten aufzugeben. Nicht zuletzt müssen Lehrer und Lehrerinnen bemüht sein, den ausländischen Schülern und den Aussiedlerkindern mit ihren sprachlichen und sozialen Problemen die Eingliederung in unsere Arbeitswelt zu erleichtern.

Die Inhalte des berufsorientierenden Unterrichts sollen es Schülern und Schülerinnen ermöglichen, ein Instrumentarium zu entwickeln, mit dem sich Berufe analysieren und zu den eigenen Interessen und Fähigkeiten in Beziehung setzen lassen. Hierzu gehört sowohl die Möglichkeit, sich direkte Einblicke in einige Berufe zu verschaffen, wie auch der zielgerichtete Umgang mit sekundären Informationsquellen.

Darüber hinaus sollen die Inhalte geeignet sein, Schülern und Schülerinnen zu verdeutlichen, daß Berufstätigkeit einerseits durch das Funktionsgefüge eines "Betriebs" eingeeignet wird, andererseits aber der Betrieb als Wirtschaftseinheit und soziales Feld zu sehen ist, von dem sich vielfältige Vernetzungen nach außen ergeben. Hierzu sind unmittelbare Begegnungen mit Betrieben, Verbänden, Gewerkschaften, behördlichen Institutionen usw. erforderlich, die je nach Schulform und Jahrgangsstufe in angemessener Weise durchgeführt und unterrichtlich ausgewertet werden.

In den Sonderschulen werden die Zielsetzungen und Inhalte so modifiziert und

spezifiziert, daß die behinderungsbedingten Förderbedarfe im Hinblick auf die berufliche Eingliederung angemessen berücksichtigt werden.

4. Praxis der Berufsberatung

4.1. Formen der Einbeziehung bzw. der Zusammenarbeit

Die erste Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Lande Hamburg stammt aus dem Jahre 1974. Sie wurde überarbeitet und im September 1994 durch eine aktualisierte Vereinbarung ersetzt.

Es besteht seit 1974 ein ständiger Koordinierungsausschuß, der gemeinsame Fragen der Zusammenarbeit in halbjährlich stattfindenden Sitzungen erörtert.

Mit dem Institut für Lehrerfortbildung und dem Staatlichen Studienseminar besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrern und Lehrerinnen. soweit es sich um das Aufgabengebiet der Berufsorientierung handelt.

Außerdem gibt es seit 1995 einen Arbeitskreis zu Fragen der beruflichen Eingliederung von Sonderschülern.

4.2. Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen der Berufsberatung

Die Arbeit der Berufsberatung des Arbeitsamtes Hamburg im Bereich der Berufsorientierung wird durch Grundsätze bestimmt, die im Lernzielkatalog niedergelegt sind, den die Bundesanstalt für Arbeit mit Runderlaß 313/75 herausgegeben hat. Einen Überblick über Themen und Inhalte, Zielgruppen und Maßnahmeformen gibt ferner das "Handbuch zur Berufswahlvorbereitung", Ausgabe 1992.

Für behinderte Jugendliche gelten außerdem der Runderlaß 25/90 "Berufsberatung Behinderter" sowie das Handbuch "Behinderte Jugendliche vor der Berufswahl".

In der Sekundarstufe I differieren Art und Umfang der berufsorientierenden Angebote der Berufsberatung in der Schule nach Schulen und Schulformen. Die erste Veranstaltung findet im allgemeinen im Berufsinformationszentrum statt. Immer häufiger steht dieser Besuch im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf das Betriebspraktikum. Dies geschieht in Gesamtschulen und zunehmend in Realschulen in der 8. Klasse (s. dazu auch 4.4.). Üblicherweise bietet der Berufsberater/ die Berufsberaterin danach in der Vorabgangsklasse eine Schulbesprechung an, in der konkrete Hinweise zum weiteren Vorgehen bei der Berufswahl gegeben werden. Die Themen werden in der Regel in Absprache mit der Lehrkraft festgelegt, mitunter werden auch Formen der Schülerbeteiligung (z.B. Interessenfragebogen) gepflegt.

Zentrale, immer wiederkehrende Themen sind

- Möglichkeiten des Besuchs weiterführender Schulen
- Ausbildungsmöglichkeiten in Hamburg
- berufliche Anforderungen/Selbsteinschätzung
- alternative Berufswegplanung
- Bewerbungsstrategien
- außerdem für den vielfach hohen Anteil an ausländischen Schülern:
Fragen des Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisrechts.

Die zweistündige Standardform der Schulbesprechungen im Klassenverband wird in der Sekundarstufe I immer häufiger durch Kleingruppen-Maßnahmen ersetzt, die sich thematisch an den Fragestellungen der Schüler/innen orientieren und die den entwicklungspsychologisch bedingten unterschiedlichen Grad der Berufswahlreife sowie - vor allem in Gesamtschulen - den sehr divergierenden Leistungsstand der Schüler und Schülerinnen berücksichtigen.

Neben den Schulbesprechungen und den Gruppengesprächen werden von der Berufsberatung Sprechstunden angeboten, deren Umfang im allgemeinen zu Schuljahresbeginn festgelegt wird. Es gibt sowohl regelmäßige Formen (einmal monatlich) als auch bedarfsorientierte Angebote. Die Nachfragen nach Sprechstunden steigen ständig, weil sie den unterschiedlichsten Bedürfnissen der Schüler und Schülerinnen im Laufe ihres individuellen Berufswahlprozesses besser entsprechen als die notwendigerweise allgemein bleibenden, generalisierenden Klassenveranstaltungen, die die einzelnen Entwicklungsstadien und individuellen Interessen nur bedingt berücksichtigen können.

Die verschiedenen Sonderschulen arbeiten mit speziell qualifizierten Berufsberatern in abgestimmten Kooperationsformen zusammen.

4.3. Verwendung von Medien der Berufsberatung

Die Berufswahlschriften der Bundesanstalt für Arbeit werden über die Schulen an die Schülerinnen verteilt. Im Unterricht werden im allgemeinen "BERUF AKTUELL" und "MACH'S RICHTIG" eingesetzt, meist im Zusammenhang mit Vor- und Nachbereitung eines Betriebspraktikums. Speziell für behinderte Jugendliche werden folgende Schriften bereitgestellt:

Wege zum Beruf

- *Ausgabe A*
(Für lernbehinderte Jugendliche)
- *Ausgabe B*
(Für gehörlose und hochgradig schwerhörige Jugendliche)
- *Ausgabe C*
(Für blinde und hochgradig sehbehinderte Jugendliche)

4.4. Einbeziehung des Berufsinformationszentrums

In den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I findet in der Regel in der 8. bzw. in der 9. Klasse das erste Betriebspraktikum statt. Bei der Vorbereitung des Betriebspraktikums wird die Berufsberatung eingebunden. Zu diesem Zweck kommen die Klassen in das Berufsinformationszentrum. Der Zeitpunkt hängt sowohl von lehrplanbedingten Vorgaben als auch von den kapazitiven Möglichkeiten des Berufsinformationszentrums ab.

Die Inhalte dieser Informationsveranstaltung richten sich in der Regel nach den bereits im Unterricht behandelten Themen. In einer einstündigen Einführung stehen neben Erläuterungen des Medienangebotes im Berufsinformationszentrum das Erarbeiten von Strategien der Informationsbeschaffung, die Zuordnung von Berufen zu Berufsfeldern, die Struktur des Ausbildungssystems und die Anforderungen von Berufen im Vordergrund. In der zweiten Stunde werden diese Inhalte mit Hilfe von vorgegebenen oder zuvor mit der Klasse erarbeiteten Berufserkundungsbögen eingeübt. Durch den frühen Zeitpunkt des Besuchs tritt die Bedeutung für die individuelle Berufswegplanung gegenüber einer allgemeinen Beschäftigung mit der Berufsthematik zurück.

Die Schüler und Schülerinnen müssen dann auf das Gelernte selbständig zurückgreifen, wenn sie mit ihren individuellen Berufswahlüberlegungen beginnen. Entsprechend dem Charakter des Berufsinformationzentrums als Selbstinformationseinrichtung bestimmen die Schüler/innen Zeit und Umfang ihrer individuellen Besuche. Soweit die Lehrkraft jedoch die Notwendigkeit sieht, den Besuch mit der Klasse oder einer Teilgruppe zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen, ist dies in begrenztem Umfang ebenfalls möglich. Die Gruppe erhält dann auf Wunsch noch einmal eine Kurzeinführung in das Medienangebot des Berufsinformationszentrums.

Die Berufsberatung bietet im Berufsinformationszentrum zusätzlich differenziert nach Schulabschlüssen Bewerberseminare an, die sich an einzelne Schüler/innen richten. Das Angebot wird überwiegend von Schülerinnen und Schülern mit höheren Bildungsabschlüssen wahrgenommen.

Die Berufsberatung beteiligt sich ferner an Schulprojekten verschiedenster Art, zum Beispiel an Berufswahlangeboten für Mädchen oder an speziellen Veranstaltungen für ausländische Schüler.

Im Berufsinformationszentrum werden ganzjährig berufskundliche Vorträge angeboten, die allen Schülern und Schülerinnen, die vor der Berufswahl stehen, bekanntgegeben werden. Der Besuch ist freiwillig und fällt in der Regel nicht in die Unterrichtszeit.

Für die Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen stehen die o.g. Angebote ebenfalls zur Verfügung. Die Anpassung an die behinderungsspezifischen Erfordernisse muß

allerdings noch weiterentwickelt werden.

5. Betriebserkundungen und Betriebspraktika

Betriebserkundungen und Betriebspraktika sind in Hamburg fester Bestandteil des berufsorientierenden Unterrichts in allen Schulformen. Sie ermöglichen Schülern und Schülerinnen erste Einblicke in die Arbeitswelt und in ausgewählte Berufsfelder; unter bestimmten Aspekten können gezielte Informationen, Eindrücke und Erkenntnisse gewonnen werden.

Für Betriebspraktika gelten in Hamburg seit dem 1. August 1993 neue Richtlinien. Danach können Betriebspraktika in den Klassen 8 bis 13 aller allgemeinbildenden Schulformen durchgeführt werden. Die Richtlinien enthalten die juristischen und versicherungsrechtlichen Grundlagen für Betriebspraktika und geben Hinweise zur organisatorischen sowie zur unterrichtlichen Vorbereitung, Durchführung und Auswertung. Als anwendungsbezogene Ergänzung der Richtlinien ist 1996 eine "Handreichung für das Betriebspraktikum" erschienen.

An den Sonderschulen haben Betriebserkundungen und Betriebspraktika wegen der speziellen Problematik beim Übergang von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt einen herausgehobenen Stellenwert. In der Regel werden an Sonderschulen zwei Betriebspraktika durchgeführt, die häufig in überbetrieblichen Einrichtungen auch außerhalb Hamburgs stattfinden (Werkstätten für Behinderte, Berufsbildungswerke etc.).

6. Besondere Maßnahmen (Modellversuche, Einbeziehung der informationstechnischen Grundbildung, Europaorientierung, außerunterrichtliche Aktivitäten)

Eine besondere Maßnahme im Bereich der *Berufsorientierung an Förderschulen* sind in Hamburg die "Praxistage an Beruflichen Schulen". Hierzu bestehen zwischen Förderschulen und zugeordneten Beruflichen Schulen feste Kooperationspartnerschaften.

Ab Mitte des 8. Schuljahrs werden die Klassen der Förderschulen für die Dauer von einem Jahr an einem Wochentag mit sechs Unterrichtsstunden in der beruflichen Partnerschule unterrichtet. Eine Lehrkraft der Förderschule und eine Lehrkraft der Beruflichen Schule betreuen die jeweiligen Klassen im Team. Während der Praxistage wird praktisch gearbeitet, theoretische Anteile sind integriert.

Die Praxistage werden u.a. in den Berufsbereichen Metall, Holz, Farbe, Elektro, Ernährung, Textil, Druck, Fotografie, Buchbinderei und Wirtschaft durchgeführt. Die Beruflichen Schulen stellen die räumliche und personelle Ausstattung im Umfang des jeweiligen Bedarfs der Förderschulen zur Verfügung. Als verpflichtender Bestandteil

des Unterrichts der Förderschulen ergänzen die Praxistage die Angebote zur Berufsorientierung und Berufsfindung der Schüler/innen.

Im Bereich der Berufsvorbereitung für behinderte Jugendliche wurden "Integrative Berufsvorbereitungsklassen" und "Integrative Förderlehrgänge" eingerichtet. In diesen beiden Modellprojekten bereiten sich behinderte und nichtbehinderte Jugendliche gemeinsam auf die Arbeitswelt beziehungsweise auf eine Berufsausbildung vor.

Die *Einbeziehung der informationstechnischen Grundbildung* erfolgt in Hamburg je nach Schulform und Jahrgangsstufe in angemessener Weise. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Modellthemen im Fach Arbeitslehre auf der Jahrgangsstufe 10 der Hamburger Gesamtschulen. Hier werden am Beispiel Rationalisierung für verschiedene Berufsbereiche und Berufstätigkeiten unter praktischem Einsatz von Datenverarbeitung realitätsbezogene Beiträge zur informationstechnischen Grundbildung geleistet.

Zu den besonderen Maßnahmen der Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen zählt in Hamburg die *Europaorientierung*, die in Form von Kooperationsprojekten mit Schulen des europäischen Auslands realisiert wird.

Außerunterrichtliche Aktivitäten, deren Angebotsformen von den einzelnen Schulen gestaltet werden, ergänzen die Maßnahmen zur Berufsorientierung. Insbesondere an Gesamtschulen haben sich vielfältige Aktivitäten entwickelt, die zum Teil sehr individuelle Möglichkeiten beruflicher Orientierung für Schülerinnen und Schüler beinhalten. Auch die Angebote des Berufsinformationszentrums im Arbeitsamt Hamburg (vgl. Ziffer 4.4.) können als außerunterrichtliche Aktivitäten wahrgenommen werden.

7. Voraussetzungen in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften

Erste Phase der Lehrerbildung: Studiengänge an der Universität Hamburg

In Hamburg wird der schulische Lernbereich Arbeitslehre in der ersten Phase der Lehrerbildung bei den Lehramtsstudiengängen für die Grund- und Mittelstufe und für Sonderschulen durch folgende Teilstudiengänge vorbereitet:

- Technik mit Schwerpunkt Technologie
- Technik mit Schwerpunkt Hauswirtschaft
- Technik mit Schwerpunkt Textil und Bekleidung.

Dies geschieht auf der Grundlage der Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Hamburger Schulen vom 18.5.1982, die der von der KMK nicht verabschiedeten Empfehlung zu den Prüfungsanforderungen der "Ersten Staatsprüfung für das

Lehramt an Grund- und Hauptschulen/Lehramt mit Schwerpunkt Sekundarstufe I im Fach Arbeitslehre" Rechnung trägt. Im Sinne des Empfehlungsentwurfs handelt es sich dabei um die länderspezifische Ausprägung "Arbeitslehre als fächerübergreifender Sockelbereich mit einem zu wählenden Schwerpunkt".

Der Schwerpunktbereich Wirtschaft ist bei den Teilstudiengängen in Hamburg noch nicht berücksichtigt, so daß sich die Vorbereitung der Lehrkräfte hinsichtlich der Berufsorientierung auf die genannten Technik-Studiengänge beschränkt.

Zweite Phase der Lehrerbildung: Vorbereitungsdienst am Staatlichen Studienseminar für die Lehrämter an Hamburger Schulen

Für Referendarinnen und Referendare des Lehramtes an der Grund- und Mittelstufe allgemeinbildender Schulen sowie an Sonderschulen findet während des 24monatigen Vorbereitungsdienstes ein einwöchige Erkundungsveranstaltung statt. Im Rahmen der Ausbildung nehmen alle Referendarinnen und Referendare an der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Betriebspraktika teil.

Für die Referendarinnen und Referendare, die das Fach Technik studiert haben, erfolgt innerhalb der Ausbildung im Lernfeld Arbeitslehre eine zweisemestrige Einführung in den Bereich Arbeitslehre/Beruf und Wirtschaft.

Dritte Phase der Lehrerbildung: Fortbildung durch das Institut für Lehrerfortbildung (IfL) in Hamburg

Die Fortbildung von Lehrern und Lehrerinnen erfolgt in Hamburg grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Punktuelle Freistellungen vom Unterricht sind möglich. Längerfristige Unterrichtsentlastungen für Halbjahres- oder Jahresseminare können begrenzt gewährt werden. Unter diesen Voraussetzungen und im Hinblick auf die Situation im Stadtstaat umfaßt die Lehrerfortbildung im berufsorientierenden Bereich im wesentlichen das Angebot von Tages- und Wochenendseminaren. Organisation und Durchführung dieser Angebote erfolgen in erster Linie durch die Beratungsstelle für "Orientierung über Arbeitswelt und Beruf", die jährlich etwa 40 Veranstaltungen anbietet. Grundlage ist eine enge Zusammenarbeit mit Betrieben und Institutionen des Arbeitslebens; Honorar-dozenten können im Einzelfall herangezogen werden.

Die Angebote der Beratungsstelle für "Orientierung über Arbeitswelt und Beruf" sind im allgemeinen schulformübergreifend und richten sich an Lehrkräfte von Haupt- und Realschulen, Sonderschulen, Gesamtschulen und Gymnasien gleichermaßen. Darüber hinaus besteht im geringeren Umfang ein berufsorientierendes Angebot der Beratungsstelle für "Arbeitslehre an Gesamtschulen", das besonders auf die organisatorischen und lehrplanmäßigen Strukturen des Faches Arbeitslehre an dieser Schulform zugeschnitten ist.

8. Hinweise zur weiteren Entwicklung

Zur weiteren Entwicklung der Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen in Hamburg haben die Maßnahmen in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte besondere Bedeutung. Hierzu wird ein grundständiger Studiengang für den Gegenstandsbereich Beruf/Wirtschaft im Rahmen der ersten Phase der Lehrerbildung für das Lehramt an der Grund- und Mittelstufe angestrebt. In der dritten Phase der Lehrerbildung wird die schulinterne Erarbeitung von schulbezogenen Curricula zur Berufsorientierung mit anschließender Fortbildung verstärkt zum Tragen kommen.

Zur Unterstützung der Berufsorientierung insgesamt werden zur Zeit neue Richtlinien erarbeitet.

9. Zusammenfassung

Die Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen hat in Hamburg einen bedeutenden Stellenwert. Von der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung wurden seit 1990 für Haupt-, Real- und Gesamtschulen neue Lehrpläne für den Lernbereich Arbeitslehre herausgegeben, in denen die Berufsorientierung angemessen berücksichtigt wird. In den Sonderschulen findet die Berufsorientierung im Rahmen der Lernbereiche Werken und Hauswirtschaft statt.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Berufsberatung und Arbeitswelt ist in Hamburg intensiv und erfolgreich. Es gibt verschiedene Arbeitskreise, in denen der Themenbereich Berufsorientierung mit unterschiedlichen Schwerpunkten ständig zur Diskussion steht. Darüber hinaus ist die räumliche Nähe aller beteiligten Institutionen ein großer Vorteil für Kontaktaufnahme und Kommunikation.

Die Voraussetzungen in der Lehrerausbildung und der Lehrerfortbildung, insbesondere zum Erwerb gesicherter Fachkompetenz im Bereich Berufsorientierung/Wirtschaft, müssen noch weiterentwickelt werden, um den künftigen Bedarf der allgemeinbildenden Schulen an entsprechend qualifizierten Lehrkräften zu decken.

H E S S E N

1. Erlasse, Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung

Die folgenden Verordnungen und Erlasse sind im angesprochenen Zusammenhang von Relevanz:

1. Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Lande Hessen vom 28. Mai 1973
2. Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung, Erlaß vom 1. Juli 1994 (ABl. 9/94, S. 732)
3. Richtlinien über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden Schulen (ABl. 12/96, S. 624) i.d.F. vom 8.11.1996, (ABl. 2/97, S. 62)
4. Rahmenplan Arbeitslehre gemäß Verordnung vom 27.10.1995 (ABl. 12/95, S. 710)
5. Verordnung über die Studentafeln für die Grundschule, die Schule für Lernhilfe und die Mittelstufe der allgemeinbildenden Schulen vom 30. März 1993 (ABl. 3/93, S. 318)

2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Studentafeln

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß jeder Unterricht, der sich mit den Gegebenheiten der Arbeitswelt auseinandersetzt, einen Beitrag zur Berufsorientierung leistet. Daher wurde neben dem Sachunterricht in der Grundschule, in dem bereits berufsorientierte Elemente angeboten werden, das Fach Arbeitslehre in allen Schulformen der Sekundarstufe I als Pflichtfach verankert.

Arbeitslehre ist in der hessischen Konzeption ein allgemeinbildendes Schulfach. Arbeitslehre erschließt und deutet jene Bereiche des menschlichen Lebens, die von Arbeit geprägt sind: als selbständige Arbeit, als Erwerbsarbeit und Eigenarbeit im privaten Bereich, in Nachbarschaft und im öffentlichen Leben.

Die Arbeit der Menschen - als materielle Existenzgrundlage und Selbstverwirklichung - ist der Gegenstand mit dem sich Schülerinnen und Schüler auseinandersetzen.

Durch eigene Erfahrung und ihre Auslegung sollen Jugendliche diese Bereiche ihrer Lebenswelt besser verstehen können. Der Unterricht im Fach Arbeitslehre will Schülerinnen und Schüler anleiten, Arbeit im Zusammenwirken technischer, ökonomischer, politischer, sozialer und ökologischer Bedingungen in grundlegenden Aspekten zu verstehen. Er will sie vorbereiten, verantwortlich entscheiden und kritisch konstruktiv in diesen Handlungszusammenhängen reagieren zu können.

Arbeitslehre trägt zu einer aufgeklärten und überlegten Entscheidung bei der Berufswahl der Schülerinnen und Schüler bei.

Arbeitslehre geht über die bloße Vermittlung sachlicher Kenntnis und Fertigkeiten hinaus und strebt Persönlichkeitsbildung an, die für die gesellschaftlichen Aufgabenbewältigungen in Arbeit und Arbeitswelt notwendig ist. Dementsprechend fördert Arbeitslehre Qualifikationsprozesse, in denen die Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse über technische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Zusammenhänge von Arbeit gewinnen. Der Arbeitslehreunterricht ermöglicht den Aufbau von Fertigkeiten und Fähigkeiten, er verhilft Schülerinnen und Schülern Einstellungen zu entwickeln, Verhaltensbereitschaften aufzubauen und Wertentscheidungen treffen zu können.

Das Fach Arbeitslehre soll in den Jahrgängen 7 und 8 mit je zwei und in den Jahrgängen 9 und 10 mit je einer Jahreswochenstunde unterrichtet werden. Darüber hinaus können im Wahlpflicht- und Wahlunterricht ergänzende und vertiefende Angebote unterbreitet werden.

3. Übergeordnete Zielsetzungen

Der Arbeitslehre-Unterricht unterstützt Schülerinnen und Schüler bei dem Berufsfindungsprozeß und hilft, Strategien für Problemlösungen und Handeln aufzubauen. Dies geschieht in allen Jahrgangsstufen.

Die Berufswahlunterstützung ist ein aufbauender Entwicklungsprozeß. Er wird in allen Jahrgangsstufen aufgegriffen und erschöpft sich nicht in Berufskunde oder in Trainingsphasen zur Bewerbung und zum Aufnahmetest.

Der technologische Wandel erfordert neue Qualifikationen ("Schlüsselqualifikationen") und Umorientierung in der Auffassung von Beruf und Berufsausbildung. Dieser Umbruch in Arbeitswelt und Gesellschaft fordert von Schule und Unterricht die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei ihrer Berufs- und Lebensplanung.

Mit zunehmendem Alter erfahren Schülerinnen und Schüler die wachsende Bedeutung ihrer Berufs- und Lebensplanung. Entsprechend macht Arbeitslehre unterschiedliche Aspekte der Arbeitswelt systematisch zum Gegenstand des Unterrichts. "Arbeit und Beruf" als Inhalt ist Schwerpunkt in der Jahrgangsstufe 9. Die verbindlichen Rahmenthemen des Jahrgangsthemas "Arbeit und Beruf" sind:

- Betriebspraktikum,
- Berufswahl und Berufswegplanung,
- Qualifikation, Leistung und Einkommen.

In diesem Zusammenhang stehen auch Inhalte wie z.B.

- Die unterschiedliche Situation von Frauen und Männern in der Berufs- und Arbeitswelt (vgl. EU-Richtlinien, Grundgesetz u.a.),
- die rechtliche Ordnung der Berufs- und Arbeitswelt (z.B. Berufsbildungsgesetz, Ausbildungsordnungen, tarifliche Regelungen, soziales Sicherungssystem),
- die Ursachen und Folgen von Arbeitslosigkeit.

Um die notwendige Begegnung der Schülerinnen und Schüler mit der Arbeitsweltrealität zu erleichtern, werden auch hier außerhalb der Schule liegenden Lernorte aufgesucht und "Expertinnen und Experten" in den Unterricht einbezogen.

4. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung

4.1. Formen der Einbeziehung der Berufsberatung

Grundlage der Zusammenarbeit mit der Berufsberatung sind bestimmte Vereinbarungen bzw. Erlasse; hier sind aus den letzten Jahren insbesondere die "Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung" zu nennen, die in enger Abstimmung mit dem Landesarbeitsamt Hessen erstellt wurden.

Die enge Zusammenarbeit mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern stellt für die Schulen eine große Hilfe dar, denn Lehrerinnen und Lehrer sind auf das besondere Wissen dieser Fachleute angewiesen. Aufgrund ihrer guten Kenntnis des regionalen Wirtschaftsraumes, der möglichen Bildungswege und der in der Region vertretenden Ausbildungsbetriebe können sie Lehrkräften wie Schülerinnen und Schülern gezielt Hinweise auf weitere Informationsmöglichkeiten, spezifische Vorgaben und Beschränkungen, aber auch kooperationsbereite Institutionen und Unternehmen geben. Darüber hinaus verfügen die Arbeitsämter mit ihren Berufsinformationszentren über einen medial hervorragend gestalteten Lernort, dessen Besuch für hessische Schüler heute schon ein "Muß" ist.

4.2 Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen

Die Berufsberatung der Arbeitsämter bietet berufliche Orientierung in der Schule an und ist mit den personalen und medialen Hilfen einbezogen in den kontinuierlichen unterrichtlichen Prozeß der Sekundarstufe I. Dabei geht es für die Berufsberatung darum, rechtzeitig das persönliche Interesse der Jugendlichen an ihrer Berufswahl zu wecken und zu fördern. Selbständigkeit und Initiative im Berufsfindungsprozeß und bei der Berufsentscheidung müssen angeregt werden. Der geeignete Rahmen ist hierfür zu schaffen und von den speziell beauftragten Institutionen mit Orientierungsmöglichkeiten und -hilfen in Kooperation auszufüllen.

Die Intentionen der vorberuflichen Bildung/Arbeitslehre stimmen in weiten Bereichen mit den berufswahlvorbereitenden Maßnahmen der Berufsberaterinnen und -berater überein bzw. ergänzen sie. Eine curriculare, aber auch schul- und stundenplan-organisatorische Verschränkung der beiden Bereiche ist unabdingbar. Dies bedeutet, daß die in der Schule durchgeführten berufswahlvorbereitenden Maßnahmen der Berufsberatung möglichst zielorientiert und planmäßig in die vorberufliche Bildung der Schule integriert werden. Hierfür sind folgende Ziele unbestritten:

- rechtzeitige und ausreichende Hinführung zur Arbeits- und Berufswelt durch die Schule
- Abstimmung und Weiterentwicklung der inhaltlichen und methodischen

- Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung bei der Berufswahlvorbereitung
- Entwicklung und Erprobung curricularer Grundlagen für eine Berufsorientierung im Unterricht im didaktischen Verbund von Schule und Berufsberatung;
- engere Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.

4.3 Verwendung von Medien der Berufsberatung in den Lehrplänen bzw. Unterrichtseinheiten

Auf die Verwendung der Medien der Berufsberatung wird zwar in den Lehrplänen verwiesen, sie wird jedoch nicht an bestimmter Stelle vorgeschrieben. Angestrebt ist, daß die Schulen ein Gesamtkonzept zur Berufsorientierung entwickeln, in das die Nutzung der Medien wie des BIZ gleichermaßen integriert ist.

4.4 Einbeziehung der Berufsinformationszentren (BIZ)

Die Berufsinformationszentren werden in die Berufs- und Studienwahlvorbereitung konzeptionell einbezogen.

5. Betriebspraktika und Betriebserkundungen

Ausgehend von den bisherigen Regelungen zur Durchführung von Betriebspraktika, deren Möglichkeiten in einem neueren Erlaß deutlich erweitert wurden, werden den Schulen auch neue Wege der Erkundung der Arbeitswelt angeboten: Der Erlaß verweist ausdrücklich auf Betriebserkundungen, d.h. gezielt auf einzelne Aspekte der betrieblichen Wirklichkeit ausgerichtete Besuche "vor Ort" hin. Neben diese, von Schulen vielfach bereits praktizierte Form tritt die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit Unternehmen, aber ebenso mit sozialen oder kommunalen Institutionen und Verwaltungen, einzelne Unterrichtsphasen aus der Schule heraus und in Form von einzelnen Projekttagen oder Projektwochen in außerschulische Lernorte zu verlegen. Solche gemeinsamen Projekte erlauben eine intensivere pädagogische Arbeit, vertiefte Erfahrungen und nachhaltigere Eindrücke als einzelne Betriebserkundungen, ohne den Schulalltag jedoch so stark zu unterbrechen, wie dies die mehrwöchigen Betriebspraktika tun.

Neu ist auch die Möglichkeit, ein Betriebspraktikum im Ausland durchzuführen. Erste Pilotprojekte wurden von Schulen mit bilinguaalem Zweig und Europaschulen durchgeführt, so daß bereits Erfahrungen hierzu vorliegen. Solche Praktika stellen nicht nur eine enorme Förderung des Sprachvermögens der Schülerinnen und Schüler dar, sie sind auch ein gezielter Beitrag zur Orientierung der Heranwachsenden in einem künftig gesamteuropäischen Arbeitsmarkt. Wie die Auswertung der jährlichen Statistik zeigt, sind Betriebspraktika in allen allgemeinbildenden Schulformen Regel.

6. Besondere Projekte und Vorhaben

Kooperation von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen:

Diese Kooperationsprojekte werden vor allem von Hauptschulen und Hauptschulzweigen Kooperativer Gesamtschulen durchgeführt und seitens des Landes aus dem Programm zur besonderen Förderung von Schülerinnen und Schülern in Hauptschulklassen finanziell gefördert.

7. Voraussetzungen in der Lehreraus- bzw. -fortbildung

Aufgrund der Autonomie der Hochschulen hat das Hessische Kultusministerium keinen direkten Einfluß auf die durch Studienordnungen festgelegten Inhalte der wissenschaftlichen Lehrerausbildung.

Dies vorangeschickt, ergibt sich für den Aspekt der Berufsorientierung folgende Situation: Der Studiengang Arbeitslehre für das Lehramt an Haupt- und Realschulen wird an den Hochschulen in Frankfurt/Main, Gießen und Kassel angeboten. Veranstaltungen zu diesem Thema werden darüber hinaus im Fach Sozialkunde sowie im Rahmen des erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudiums für alle Lehrämter angeboten.

Das Hessische Institut für Lehrerfortbildung bietet für das Fach Arbeitslehre zentral wie regional Lehrgänge zur Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer an.

MECKLENBURG-VORPOMMERN

1. Erlasse, Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung

1. Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 27. Mai 1993.
2. Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika für Schüler an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarbereiche I und II; Erlaß der Kultusministerin vom 25. November 1993.
3. Die Arbeit an der Hauptschule; Erlaß des Kultusministeriums vom 8. Juni 1994
4. Verordnung über die Stundentafeln an den allgemeinbildenden Schulen vom 3. Juni 1996
5. Rahmenplan Arbeit-Wirtschaft-Technik; Erprobungsfassung 1996

2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Stundentafeln

In die Stundentafel der Hauptschule, der Realschule, der verbundenen Haupt- und Realschule und der integrierten Gesamtschule (IGS) wurde der Gegenstandsbereich "Arbeit-Wirtschaft-Technik" (AWT) integriert. Berufsorientierung ist im Rahmen von AWT Unterrichtsgegenstand ab Jahrgangsstufe 8 im Hauptschulbildungsgang und ab Jahrgangsstufe 9 im Realschulbildungsgang.

Für den Gegenstandsbereich AWT und Informatik sind folgende Wochenstunden vorgeschrieben:

Hauptschulbildungsgang

| 5 | | 6 | | 7 | | 8 | | 9 | | 10 | |
|----|-----|----|-----|----|-----|----|-----|----|-----|----|-----|
| Pf | Wpf |
| 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 2 |

Realschulbildungsgang

| Klassenstufe | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
|--------------|---|---|---|---|---|----|
| Stundenzahl | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 2 |

3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts

In der Orientierungsstufe (Jahrgangsstufe 5 und 6) bilden Werken und informatische Grundbildung die Unterrichtsschwerpunkte im Gegenstandsbereich AWT. Für die Jahrgangsstufe 7 bis 10 aller allgemeinbildenden Schulen wurde die Probefassung eines Rahmenplanes AWT in Kraft gesetzt. Die Vorbereitung auf die Berufswahl ist ein Bildungsschwerpunkt und findet Niederschlag in vielen Themenbereichen.

4. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung

4.1. Formen der Einbeziehung bzw. der Zusammenarbeit

Das Arbeitsamt ordnet seinen einzelnen Mitarbeitern die Schulen ihres Einzugsgebietes zu.

Tätigkeiten der Mitarbeiter des Arbeitsamtes:

Die Mitarbeiter des Arbeitsamtes suchen die ihnen zugeordneten Schulen auf und treffen mit den Schulleitern die folgenden Vereinbarungen:

- Ziele der Berufsorientierung werden den Lehrern und Eltern in Veranstaltungen dargelegt.
- In den Vorabgangsklassen treten die verantwortlichen Mitarbeiter im Sozialkundeunterricht oder in der Berufsorientierung zweimal vor allen Schülern auf.
- Termine für Einzel- und Gruppengespräche (außerhalb der Unterrichtszeit) mit Schülern und Eltern - offen für alle Klassen - werden vereinbart.
- Schüler werden auf Wunsch kontinuierlich betreut.
- An den Schulen wurden verantwortliche Lehrer benannt, die als Ansprechpartner für die Schüler fungieren und den Kontakt zum Arbeitsamt vermitteln.

4.2. Zielsetzung der Zusammenarbeit

Ziel ist, die Schüler mit den Modalitäten der Bewerbung vertraut zu machen, Betriebe kennenzulernen, Genaueres über Berufsbilder zu erfahren, die Ausbildungsmöglichkeiten in der Region vermittelt zu bekommen, Vorstellungen vom Eignungstest zu erhalten und Hilfe in der Frage, ob eine Eignung für einen bestimmten Beruf vorhanden ist.

4.3. Verwendung von Materialien der Berufsberatung

In den Unterrichtseinheiten werden überwiegend die nachfolgenden Materialien der Berufsberatung verwendet:

- “Mach`s richtig”
- “Info-Zeitschrift”
- “Beruf aktuell”
- ein Computertest

4.4. Einbeziehung des Berufsinformationszentrums

In den Fächern Sozialkunde und Berufsorientierung werden die Berufsinformationszentren und die "Mobilen Informationszentren" für Exkursionen bzw. einzelne Unterrichtsstunden je nach Angebot häufig genutzt.

5. Betriebserkundungen und Betriebspraktika

Betriebserkundungen und Betriebspraktika können an den allgemeinbildenden Schulen ab Jahrgangsstufe 7 bzw. 8 durchgeführt werden. In der "Richtlinie zur Durchführung von Betriebspraktika für Schüler an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarbereiche I und II" - Erlaß der Kultusministerin vom 25. November 1993 - wird bestimmt,

- daß das Praktikum im allgemeinen als Blockpraktikum durchgeführt wird und an 5 Arbeitstagen in der Woche stattfindet, es umfaßt mindestens 5 und höchstens 10 Arbeitstage, ein zweites Praktikum kann auf Beschluß der Schulkonferenz in der jeweiligen Folgeklasse durchgeführt werden. Die gesamte Praktikumsdauer darf nicht mehr als 20 Arbeitstage betragen;
- den jeweiligen Schwerpunkten entsprechend ab Klasse 7 vor dem Betriebspraktikum Betriebs- und Arbeitsplatzerkundungen durchgeführt werden können.

6. Besondere Maßnahmen, Modellversuche, Einbeziehung der Informationstechnischen Grundbildung, Europaorientierung, außerunterrichtliche Aktivitäten

Die Informationstechnische Grundbildung ist im Gegenstandsbereich Technik als Bereich des Pflicht- oder Wahlpflichtunterrichts in Form der Informatischen Grundbildung oder der Erweiterten Informatischen Grundbildung als eigenständiger Kreis integriert.

Wesentliche Lernziele sind dabei:

- Vertrautmachen mit Informations- und Kommunikationstechnik,
- Befähigung zum sachgerechten und verantwortungsbewußten Umgang mit der Technik,
- Herausbildung eines auf Sachkompetenz beruhenden rationalen Verständnisses für Informations- und Kommunikationstechnik/-technologie,
- Erkennen der gesellschaftlichen Bedeutung, der Chancen und Risiken dieser Technik.

Ein Modellversuch wird z.Z. nicht durchgeführt.

7. Voraussetzungen der Lehreraus- und -fortbildung

Im Verlauf der letzten zwei Jahre wurde ein Kurs "Soziale Marktwirtschaft" durchgeführt, der auch Themen aus dem Bereich "Berufsorientierung" beinhaltet.

NIEDERSACHSEN

1. Erlasse, Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung

Alle Schulformen des Sekundarbereichs I haben in den Schuljahrgängen 7 bis 9 bzw. 10 die Aufgabe, durch Unterricht, Erkundungen und Betriebspraktika auf die Berufs- und Arbeitswelt hinzuführen. Der Auftrag dazu ergibt sich aus den Grundsatzverordnungen für die einzelnen Schulformen:

Die Arbeit in der Hauptschule,
Die Arbeit in der Realschule,
Die Arbeit in der Kooperativen Gesamtschule,
Die Arbeit in der Integrierten Gesamtschule

2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Stundentafeln

Berufsorientierung findet vor allem im Fachbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT) statt.

Der Fachbereich ist in den Stundentafeln der einzelnen Schulformen mit unterschiedlichen Stundenanteilen verankert:

Hauptschule, Schuljahrgang 7 - 10, 15 Wochenstunden für den Fachbereich AWT

Realschule, Schuljahrgang 9 und 10, 3 Stunden Pflichtunterricht AWT, möglich sind zusätzlich 4 Stunden Wahlpflichtkurs Hauswirtschaft/Technik

KGS, im Hauptschul- und Realschulzweig entsprechend den Stundentafeln der Hauptschule bzw. der Realschule

IGS, Schuljahrgänge 5-10, 11 Stunden Pflichtunterricht im Fachbereich AWT

IGS, Schuljahrgänge 7-10, AWT als Wahlpflichtkurse möglich

3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts

Der AWT-Unterricht gliedert sich in 4 Schwerpunktbereiche. Die Schülerinnen und Schüler sollen

- auf ihre Berufswahl,
- auf ihre Rolle als Konsument,
- auf ihre Rolle als Erwerbstätige vorbereitet werden und - den Betrieb als zweckbestimmte Einrichtung kennenlernen.

Innerhalb der Berufsorientierung im engeren Sinne gelten die folgenden Zielsetzungen:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- sich der eigenen Neigungen, Interessen, Fähigkeiten und Möglichkeiten bewußt werden,
- die Voraussetzungen und Möglichkeiten einer qualifizierten beruflichen Aus- und Fortbildung kennenlernen,
- Entscheidungsfähigkeit für eine Berufsausbildung oder eine weitere schulische Ausbildung gewinnen.

4. Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung

Als Grundlage für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung dient eine Vereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Kultusminister und dem Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen. Diese beinhaltet für die Schülerinnen und Schüler eine Unterstützung durch Information und Beratung als eine von Arbeitsverwaltung und Schule gemeinsam zu lösende Aufgabe.

4.1. Formen der Einbeziehung der Berufsberatung bzw. der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung

In Niedersachsen werden die folgenden Formen der Zusammenarbeit praktiziert:

- Einbeziehung der Berufsberaterinnen und Berufsberater in den Unterricht des Fachbereiches AWT. Auf Wunsch der Lehrkraft können zu der Unterrichtsbeteiligung zu bestimmten Themen eigenständige Schulbesprechungen hinzukommen,
- regelmäßige Sprechstunden (einmal monatlich), dabei Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Gespräche mit Eltern, Gruppengespräche mit Schülerinnen und Schülern einer ähnlichen Berufswahlsituation, mit ähnlichen Berufswahlproblemen, mit ähnlichen Informationswünschen,
- Seminarveranstaltungen,
- Teamgespräche,
- Beteiligung an Elternversammlungen,
- Teilnahme der Berufsberatung an den Fachkonferenzen des Fachbereichs AWT,
- Klassenbesuche des Berufsinformationszentrums im Rahmen des berufsorientierenden Unterrichts,
- Elternveranstaltungen im BIZ,
- gemeinsame Besuche von Eltern und Schülern im BIZ,
- individuelle Betriebskontakte,
- Beteiligung der Berufsberaterin, des Berufsberaters am Elternsprechtage,
- gemeinsame Betreuung von Schülerinnen und Schülern während des Betriebspraktikums,
- Teilnahme von Berufsberaterinnen und Berufsberatern an Projekten der Schule

4.2. Zielsetzungen der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung soll eine partnerschaftliche

und kooperative Gestaltung von berufswahlvorbereitenden Maßnahmen ermöglichen. Sie soll

- für die Berufsberaterin, den Berufsberater die Voraussetzung schaffen, eine kontinuierliche auf die Bedürfnisse der Schülerin, des Schülers ausgerichtete Berufswahlhilfe zu leisten,
- der Schülerin, dem Schüler die Schwellenangst vor dem Gespräch mit der Berufsberaterin, dem Berufsberater überwinden helfen,
- die Kontaktaufnahme zur Berufsberaterin, zum Berufsberater erleichtern,
- die Berufsberaterin, den Berufsberater als ständige, ständigen fachkompetente, fachkompetenten Ansprechpartnerin, Ansprechpartner erkennen lassen,
- kontinuierliche Möglichkeiten der individuellen Hilfe während des Berufswahlprozesses bieten,
- besondere Orientierungsangebote für Mädchen enthalten,
- den Erziehungsberechtigten Anregungen für die Unterstützung ihrer in der Berufswahlsituation stehenden Kinder geben und eine unbürokratische Kontaktaufnahme mit der Berufsberaterin, mit dem Berufsberater ermöglichen,
- den Lehrerinnen/Lehrern die Möglichkeit bieten, Beratungen zu Fragen des berufsorientierenden Unterrichts in der Schule zu erhalten.

4.3. Verwendung von Materialien der Berufsberatung

Das gesamte Medienangebot des BIZ wird in den Unterricht einbezogen. Zusätzlich werden im Unterricht die "Blätter zur Berufskunde" eingesetzt.

4.4. Einbeziehung des Berufsinformationszentrums (s. 4.1)

5. Betriebserkundungen und Betriebspraktika

Handlungsorientierte Unterrichtsverfahren, wie z.B. Arbeitsplatz- und Betriebserkundungen sowie Betriebspraktika, die Aktionsformen der Berufsberatung einbeziehen, erschließen berufs- und schlüsselqualifikationsorientierte Rahmenthemen bzw. Themenbereiche. Die Unterrichtsform des Vorhabens und des Projektes berücksichtigt über die handlungsorientierten Verfahren hinaus auch offene Unterrichtsformen wie Freiarbeit und Wochenplanarbeit. Mit ihr lassen sich komplexere betriebliche und berufliche Strukturen unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler erarbeiten. Sie ermöglicht den Schülerinnen und Schülern in besonderer Weise, ihre berufliche Orientierung inhaltlich, sozial und zeitlich mitzugestalten, sich dabei gegenseitig zu helfen, ihre Ergebnisse in Gruppen zu dokumentieren und ihre fachlichen und methodischen Kenntnisse fachübergreifend zu verknüpfen. Diese Unterrichtsform erfordert, mit Experten zusammen zu arbeiten und außerschulische Lernorte, wie z.B. Betriebe, einzubeziehen. Sie trägt damit im Rahmen der Berufsorientierung zur Öffnung von Schule bei.

Die Durchführung von Betriebspraktika ist durch den Erlaß "Betriebspraktika für Schüler an allgemeinbildenden Schulen in den Sekundarbereichen I und II" geregelt. Die Betriebspraktika sind fester Bestandteil der Berufsorientierung in allen Schulformen des

Sekundarbereichs I.

6. **Besondere Maßnahmen**

In Niedersachsen wird bereits seit mehreren Jahren die Zusammenarbeit zwischen berufsbildenden Schulen und allgemeinbildenden Schulen des Sekundarbereichs I unter der Bezeichnung Unterrichtsverbund durchgeführt. Sie hat zum Ziel, die Fachkompetenz der Fachpraxislehrkräfte in den AWT-Unterricht einzubringen und die besonderen Möglichkeiten der Fachpraxisräume der berufsbildenden Schulen für Haupt-, Real- und Sonderschulen unterrichtlich nutzbar zu machen.

Der Unterrichtsverbund wird vorrangig von Haupt- und Sonderschulen durchgeführt. Der Einsatz der Fachpraxislehrkräfte der berufsbildenden Schulen im AWT-Unterricht ist durch Erlaß geregelt.

7. **Voraussetzungen in der Lehreraus- und -fortbildung**

In den Weiterbildungsmaßnahmen (sowohl in den Zertifikatsmaßnahmen als auch in den Studiengängen) des Fachbereichs AWT mit den Fächern Arbeit/Wirtschaft, Technik und Hauswirtschaft ist das Thema Berufsorientierung/Berufswahlbefähigung /Berufswahlvorbereitung fester inhaltlicher Bestandteil.

Des weiteren findet dieser Aspekt Berücksichtigung in den fortlaufenden Fortbildungsangeboten, die mit den Kooperationspartnern

- Bildungswerk Niedersächsischer Wirtschaft (BNW)
- Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke (VDEW)
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

durchgeführt werden. Ebenso ist dieses Thema Gegenstand der Bearbeitung in der Kursserie "Wie funktioniert Wirtschaft", in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (aller Schulfächer) u.a. ein 3-tägiges Kurzpraktikum absolvieren.

8. **Hinweise zur weiteren Entwicklung**

9. **Zusammenfassung**

Der berufsorientierende Unterricht nimmt in Niedersachsen im Sekundarbereich I einen hohen Stellenwert ein und ist in allen Schulformen verankert. Reformpädagogische Bemühungen mit der Zielsetzung der Öffnung der Schule lassen erwarten, daß die durch Erlasse und Rahmenrichtlinien gegebenen Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen auch im Hinblick auf eine Intensivierung der Berufsorientierung zukünftig noch stärker genutzt werden als bisher.

N O R D R H E I N – W E S T F A L E N

1. Erlasse, Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung

Für die Berufsorientierung an den Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen (Klassenstufen 5 - 10) gelten folgende Regelungen:

- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Schülerbetriebspraktika in überbetrieblichen beruflichen Bildungsstätten (RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 18.07. 1991, in: GABI. NW, I, S. 218)
- Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 27.04. 1983, in: GABI. NW, S. 172 - 4. aktualisierte Auflage 1993)
- Empfehlungen für die Zusammenarbeit von Schulen und Beratungsstellen der Jugendhilfe (im Rahmen der Jugendberufshilfe) (RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 05.10. 1989, in: GABI.NW, S. 561)
- "Berufswahlvorbereitung - Zusammenarbeit von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen" (RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 29.10.1992, in: GABI.NW, I, S. 282)
- "Schülerbetriebspraktikum in der Sekundarstufe I und in der gymnasialen Oberstufe" (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 14.04.1994, in GABI.NW, I, S. 85)

2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Stundentafeln

In Nordrhein-Westfalen werden Schülerinnen und Schüler beginnend mit der Klasse 8 auf den Übertritt ins Berufsleben vorbereitet. Dies ist eine Aufgabe aller allgemeinbildenden Schulen. In der Hauptschule, der Realschule und der Gesamtschule hat die Berufswahlvorbereitung in der Sekundarstufe I besondere Bedeutung, da ein großer Anteil der Jugendlichen nach der Pflichtschulzeit (in Nordrhein-Westfalen 10 Pflichtschuljahre) in eine Berufsausbildung übergeht.

Die Berufswahlvorbereitung findet je nach Schulform unterschiedlich in verschiedenen Fächern, insbesondere in der Arbeitslehre (Wirtschaft und Technik), die in der Hauptschule und in der Gesamtschule Pflichtfach ist, aber auch in den Fächern der Gesellschaftslehre und z.B. im Deutschunterricht statt. Ein eigenes Fach zur Berufsorientierung gibt es in den nordrhein-westfälischen Schulen nicht. Die Lehrpläne für die einzelnen Fächer enthalten keine verbindlichen Wochenstundenangaben für bestimmte Unterrichtseinheiten. Daher ist eine genaue Quantifizierung der Stundenanteile für die Berufsorientierung nicht möglich.

3. **Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts**

Die Schule bereitet ihre Schülerinnen und Schüler durch Vermittlung grundlegender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Fächern und Lernbereichen auch auf die Berufs- und Arbeitswelt vor. Im Unterricht werden wesentliche Fragen von Wirtschaft, Technik, Umwelt und Gesellschaft angesprochen. Dies trägt dazu bei, bei Einsichten in die Verflechtungen von wirtschaftlicher Entwicklung, technologischer Innovation und politischer Entscheidung zu vermitteln. Auf diese Weise werden grundlegende Voraussetzungen für die Wahrnehmung eigener Interessen und für verantwortliches Handeln in Arbeit und Beruf geschaffen.

Die Studien- und Berufswahl ist eine wichtige Entscheidung; sie bedarf langfristiger Vorbereitung. Der Fachunterricht und sonstige orientierende Schulveranstaltungen, wie Praktika, Studien- und Berufsberatung, können einen Beitrag hierzu leisten.

Inhalt der Berufsorientierung durch die Schule ist neben der Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die Berufs- und Arbeitswelt die Information über unterschiedliche Berufsfelder, das Kennenlernen von Voraussetzungen für bestimmte Berufe, die Abklärung eigener Fähigkeiten und Wünsche der Jugendlichen, die Vorbereitung auf Bewerbungsverfahren u.ä.. Daneben ist es wichtig, die Vorstellung der Jugendlichen über ihre eigene Lebensplanung insgesamt zu reflektieren und ihnen zu helfen, ihre Rollenvorstellungen daraufhin zu überprüfen, ob sie den eigenen Interessen wirklich entsprechen. Dies geschieht nicht nur im Unterricht, sondern auch in vielfältigen Beratungen, insbesondere durch die Klassenlehrer und durch ausgebildete Beratungslehrer.

4. **Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung**

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung der Arbeitsämter ist in Nordrhein-Westfalen bereits seit über 10 Jahren durch einen Erlaß geregelt (s. Ziffer 1). Aus diesem Erlaß sind auch Formen der Zusammenarbeit, verwendete Medien und die Einbeziehung der Berufsinformationszentren ersichtlich.

In der Praxis hat sich die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung in allen Schulformen gut bewährt und ist zu einem festen Bestandteil des schulischen Angebots geworden. Die meisten Schulen halten den Kontakt zur Berufsberatung durch einen von der Berufsberatung fest zugeordneten Ansprechpartner, der an schulischen Veranstaltungen mitwirkt, Beratungen in der Schule initiiert, zur Lehrerqualifizierung in Fragen der Berufsorientierung beiträgt und zur Einzelberatung der Schüler zur Verfügung steht.

Alle Absprachen bezüglich der Weiterentwicklung von Berufsorientierung in Nordrhein-Westfalen finden in enger Kooperation mit dem Landesarbeitsamt statt. Die Berufsberatung unterstützt Schulen und Schulaufsicht auch bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Berufsorientierung. Dazu gibt sie auch in Zusammenarbeit mit den Schulen erarbeitete Handreichungen heraus, die sowohl den Schulen als auch den Berufsberaterinnen und Berufsberatern Hilfen für die konkrete Arbeit geben.

5. **Betriebserkundungen und Betriebspraktika**

Die Regelungen zum Schülerbetriebspraktikum gelten für alle Schulformen und sind in Nordrhein-Westfalen durch Erlass, der im Frühjahr 1994 überarbeitet wurde, verbindlich geregelt (s. Ziffer 1). Schülerbetriebspraktika sind danach für Hauptschulen und Gesamtschulen verbindlich vorgeschrieben, Realschulen können nach Entscheidung durch schulische Mitwirkungsorgane Praktika durchführen. Faktisch findet in Nordrhein-Westfalen für alle Schüler von Hauptschulen, Gesamtschulen und Realschulen ein Praktikum statt. Auf Wunsch vieler Schulen ist den Schulen neuerdings freigestellt, nach einem in der Regel im Jahrgang 9 stattfindenden Praktikum im Jahrgang 10 ein zweites Praktikum durchzuführen.

Auch Schülerbetriebspraktika im Ausland sind in Nordrhein-Westfalen möglich und werden in steigender Zahl angeboten. Eine Minderheit von Schulen macht hiervon Gebrauch. Betriebserkundungen werden in einzelnen Lehrplänen empfohlen. Feste Vorschriften hierzu gibt es nicht, die Schulen entscheiden aufgrund der örtlichen Situation eigenständig über das Angebot von Betriebserkundungen.

6. **Besondere Maßnahmen, Modellversuche, Einbeziehung der informationstechnischen Grundbildung, Europaorientierung, außerunterrichtliche Aktivitäten**

Die informationstechnische Grundbildung, wie sie in Nordrhein-Westfalen für alle Schulen in der Sekundarstufe I vorgesehen ist, dient nicht unmittelbar der Berufsorientierung, enthält aber vielfältige Ansätze zur Information über die Wirtschaft und Arbeitswelt und gibt damit indirekte Orientierungshilfen auch für die eigene Berufswahl.

Europaorientierung wurde in Nordrhein-Westfalen in einem BLK-Modellversuch "Lernen für Europa" erprobt. Im Rahmen dieses Modellversuchs spielte auch die Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt eine Rolle. So wurden in einer Versuchsschule mit außerordentlich positiver Resonanz Schülerbetriebspraktika in Kooperation mit ausländischen Schulen in einem "Tandem-Modell" erprobt: Ein Schüler aus einer deutschen Schule und ein Partner aus einer Schule im Ausland absolvieren gemeinsam ein Praktikum sowohl im Ausland als auch in Deutschland. Dies Modell wird inzwischen über den Modellversuch hinaus von weiteren Schulen erprobt.

Außerunterrichtliche Aktivitäten im Hinblick auf die Berufswahlvorbereitung werden vom Land Nordrhein-Westfalen nicht vorgeschrieben; die Schulen können jedoch in eigener Zuständigkeit Angebote entwickeln. Dies geschieht in breitem Umfang. So haben z.B. Schulen Berufsinformationsbörsen entwickelt, bei denen in ganztägigen Veranstaltungen sich örtliche Betriebe, die Ausbildung anbieten, in einer Schule oder in einer Veranstaltung für mehrere Schulen präsentieren und damit Jugendlichen Gelegenheit geben, den örtlichen Ausbildungsmarkt kennenzulernen.

7. Voraussetzungen in der Lehreraus- und fortbildung

In der Lehrerausbildung werden die fachlichen Inhalte, die im Hinblick auf Berufsorientierung in den einzelnen Lehrplänen der Schulformen vorgesehen sind, thematisiert. Darüber hinaus ist erwünscht, daß die Absolventen des Vorbereitungsdienstes sich auch an Aktivitäten der Schule, d.h. auch an besonderen Veranstaltungen zur Berufsorientierung (z.B. Praktika, Informationsveranstaltungen) beteiligen. Auch in Hauptseminaren wird die Berufsorientierung als Aufgabe der Schule thematisiert.

Mit dem Schuljahr 1996/97 beginnend ist in Nordrhein-Westfalen ein schulstufenbezogenes Fortbildungsangebot vorgesehen. Ziel dieses Angebotes ist es, Planung und Realisierung eines schul- und standortbezogenen Konzeptes der Berufswahlvorbereitung als gemeinsame Aufgabe von Schule und Berufsberatung im Rahmen des Schulprogramms sicherzustellen. Darüber hinaus haben die Schulen die Möglichkeit, im Rahmen von schulinterner Lehrerfortbildung ihre Lehrkräfte in diesen Fragen zu qualifizieren. Das Land unterstützt Fortbildungsangebote von freien Trägern oder aus der Wirtschaft dadurch, daß Lehrkräften für Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen, z.B. der Arbeitskreise Schule/Wirtschaft, Sonderurlaub erteilt wird.

8. Hinweise zur weiteren Entwicklung

In Nordrhein-Westfalen sind keine grundsätzlich neuen Vorhaben zur Berufsorientierung vorgesehen. Einige Entwicklungslinien sollen allerdings verstärkt werden:

- Zur Zeit wird eine Handreichung, die für alle Schulformen der Sekundarstufe I gelten soll, erarbeitet, die jeder Schule die Erarbeitung eines eigenen Handlungsrahmens für die Berufsorientierung nahelegt. Damit sollen den Schulen, die noch unterentwickelte Konzepte haben, Hilfestellung geleistet werden.
- Der Berufsorientierung von Mädchen, die sich bisher häufig noch einseitig in traditionellen Rollenmustern bewegen, wird verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen sein. Dazu gibt es Ansätze zu einer verbesserten Beratung in der Schule, zur Nutzung von speziellen Praktikumsmöglichkeiten für Mädchen im gewerblich-technischen Bereich und zu einer verstärkten Elternarbeit. Weitere Schritte werden vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert werden.
- Die Eingliederung ausländischer Jugendlicher ins Berufsleben hat sich zwar in den letzten Jahren verbessert, hier sind aber weitere Anstrengungen in der Berufsorientierung erforderlich.
- Die Problemgruppe der Jugendlichen, die aufgrund ihrer persönlichen, insbesondere der sozialen Situation, die Schule mit erheblichen Defiziten verläßt und daher eine ungünstige Ausgangsposition für den Arbeitsmarkt hat, bedarf weiterer Aufmerksamkeit. Erste Modellprojekte zur Förderung solcher Schüler sind in Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit zwischen Kultusministerium und

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales angelaufen. diese Ansätze werden weiter ausgebaut werden.

9. Zusammenfassung

Berufsorientierung in der und durch die Schule hat einen hohen Stellenwert und wird allgemein als wichtige Aufgabe akzeptiert. In nordrhein-westfälischen Schulen gehört die Berufsorientierung zu einem festen Bestandteil, insbesondere die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Arbeitsämter hat sich sehr bewährt. Neben der Berücksichtigung der Berufsorientierung im Unterricht verschiedener Fächer hat insbesondere das Schülerbetriebspraktikum einen hohen Stellenwert und findet große Anerkennung. Daher werden die Möglichkeiten zu Schülerpraktika in Nordrhein-Westfalen zur Zeit ausgebaut.

Zukünftig wird sich die Berufsorientierung in der Schule noch stärker an den konjunkturellen und den regionalen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes bzw. spezieller Adressatengruppen orientieren müssen.

RHEINLAND - PFALZ

1. Erlasse, Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung

Für die Realschulen hat das Kultusministerium Richtlinien zur Berufswahlvorbereitung herausgegeben:

Richtlinien zum Berufswahlunterricht in der Realschule, Rundschreiben des Kultusministeriums vom 12.6.1989 (Quelle: Amtsblatt des Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz Nr. 10/89)

2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Stundentafeln

Der Berufswahlunterricht in den übrigen Schularten ist in den entsprechenden Lehrplänen verbindlich geregelt.

Er wird jedoch nicht in den Stundentafeln für die Sekundarstufe I gesondert ausgewiesen. Die Stundenansätze sind in Fächer integriert (im einzelnen s.a. Ziffer 3).

3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts

Hauptschulen

Der Lehrplan für das Fach Arbeitslehre konzentriert die Berufswahlvorbereitung auf das Lernfeld "Planung der Berufswahl" im 8. Schuljahr. Ziel dieses Unterrichtes ist es, die Schüler bei ihrer Berufswahl zu unterstützen und sie zu einer eigenverantwortlichen Berufswahl zu befähigen. Deshalb sollen die Schüler berufliche Möglichkeiten und Anforderungen sowie die Hilfen und Helfer bei der Berufswahl kennenlernen.

Nachdem im 8. Schuljahr im Lernfeld "Planung der Berufswahl" der Prozeß der Berufswahlentscheidung eingeleitet und die Befähigung zu einer eigenverantwortlichen Berufswahl angestrebt wurde, soll im 9. Schuljahr durch das Lernfeld "Vorbereitung auf den Berufseinstieg" der Weg des Schülers in den Beruf konkret vorbereitet und zum Teil auch begleitet werden.

Auch dieses Lernfeld wird, wie bereits das Lernfeld "Planung der Berufswahl" im 8. Schuljahr, in gezielter Absprache zwischen Schule und Berufsberatung gestaltet.

Im Berufsinformationszentrum (BIZ) bzw. in mobilen Berufsinformationszentren (BIZ-mobil) erweitert der Schüler seinen Informationsstand und wertet selbständig das Informationsangebot im Hinblick auf seinen Berufswunsch aus. Weitere wesentliche Inhalte des Unterrichts stellen Bewerbungs- und Vorstellungsverfahren sowie Ausbildungsvertrag und das Jugendarbeitsschutzgesetz dar. Dem Schüler soll bewußt werden, daß alle Formen der Mobilität, die er in die Berufswegplanung einbezieht, seine Chancen vergrößern, eine Ausbildung zu realisieren. Ferner soll er wissen, daß dieses

Mobilitätsverhalten während des gesamten Berufslebens immer wieder gefordert sein kann.

Der Lehrplanentwurf für das Fach Arbeitslehre wurde den Schulen zum Schuljahr 1992/93 zur Erprobung übergeben. Die Ergebnisse der Erprobung werden gesammelt und nach Beendigung eines ersten Durchlaufs durch die Klassenstufen 7 bis 9 nach dem Schuljahr 1994/95 in eine Überarbeitung eingebracht.

Realschulen

Die Zielsetzungen und wesentlichen Inhalte des Unterrichts sind in den "Richtlinien für den Berufswahlunterricht in der Realschule" beschrieben.

Der Berufswahlunterricht soll insbesondere dazu beitragen, daß die Schüler ein entsprechendes Problembewußtsein entwickeln und gewonnene Erkenntnisse auf die eigene Situation übertragen. Damit hilft schulischer Berufswahlunterricht den Jugendlichen auf dem Weg, sich so selbständig wie möglich für einen Beruf zu entscheiden.

Für den Berufswahlunterricht sind im Lehrplan für das Pflichtfach Sozialkunde insgesamt 9 Unterrichtsstunden in der Klassenstufe 9 vorgesehen. Darüber hinaus stellen die Realschulen der Berufsberaterin/dem Berufsberater in der Regel 6 Unterrichtsstunden zur Verfügung. Hinzu kommt der Besuch im Berufsinformationszentrum, den die Lehrer vor- und nachbereiten und die Berufsberater unterrichtlich gestalten.

Das Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz-Saarland hat zusammen mit dem Pädagogischen Zentrum des Landes Rheinland-Pfalz "Unterrichtshilfen für den Berufswahlunterricht in Realschulen" herausgegeben.

4. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung

4.1. Formen der Einbeziehung bzw. der Zusammenarbeit

Schule und Berufsberatung arbeiten bei der Berufswahlvorbereitung eng zusammen. Der Berufsberater/die Berufsberaterin übernimmt in Abstimmung mit dem Lehrer/der Lehrerin in der Regel 6 bis 8 Unterrichtsstunden im Rahmen des gemeinsamen Berufswahlunterrichtes. Diese Beteiligung am Unterricht ist einerseits eine unterrichtliche Veranstaltungsform mit einem bestimmten didaktischen Stellenwert im schulischen Lehrplan, andererseits sollen die Jugendlichen dadurch ein Vertrauensverhältnis zum Berufsberater aufbauen, damit sie die Möglichkeiten der beruflichen Beratung nutzen können.

Alle Maßnahmen der Berufswahlvorbereitung werden im Rahmen einer Jahrgangskonferenz gemeinsam besprochen und zeitlich festgelegt. Bestandteil der unterrichtlichen Berufswahlvorbereitung ist das Berufsinformationszentrum (BIZ) als Unterrichtsort. Im Berufsinformationszentrum des Arbeitsamtes finden die Schüler wichtige Informationen über einzelne Berufe und über die Berufs- und Arbeitswelt. Lehrer und Berufsberater bereiten im Rahmen des Berufswahlunterrichtes diesen Besuch vor.

Berufsorientierende Vortragsveranstaltungen der Berufsberatung bieten nach den Interessen der Schüler spezielle Informationen: Berufspraktiker stellen in verschiedenen Formen - teilweise in Verbindung mit Betriebserkundungen - ihren Beruf vor.

Seminare der Berufsberatung wie "Bewerberseminar", "Mädchen stellen Weichen für die Zukunft" sowie "Entscheidungsstraining" berücksichtigen gruppenspezifische Informationsbedürfnisse und ermöglichen eine Vertiefung der Unterrichtsthemen zur Berufswahlvorbereitung in Kleingruppen.

Berufsberater sind zu regelmäßigen Sprechstunden in den Schulen anwesend, um kurzfristig Auskünfte geben zu können. Schüler können hier in gewohnter Umgebung mit persönlichen Fragen und Problemen die Berufsberater unmittelbar ansprechen. Aus diesen Kurzkontakten ergeben sich häufig Verabredungen zu ausführlichen Beratungsgesprächen.

Zusätzlich zur Einzelberatung bietet der Berufsberater/die Berufsberaterin die Möglichkeit zur Gruppenberatung: Die Teilnehmer können die im Berufswahlprozeß entstandenen Fragen und Unklarheiten mit Hilfe der Gruppe unter Anleitung erkennen und ansprechen sowie durch Informationen und durch Erarbeiten von Lösungsvorschlägen zu individuellen beruflichen Entscheidungen beitragen.

In die gemeinsamen Maßnahmen zur Berufsorientierung sind auch die Eltern einbezogen. In Absprache mit der Schule finden dazu Elternversammlungen oder gemeinsame Veranstaltungen für Eltern und Schüler statt.

Die Berufsberatung unterstützt die Schule im Rahmen der Durchführung von Betriebserkundungen und Schülerbetriebspraktika durch Beratung bei der Auswahl geeigneter Betriebe, durch Informationsmaterial und Orientierungsangebote bei der Vor- und Nachbereitung.

Darüber hinaus stellt die Berufsberatung Schriften zur Vorbereitung der Berufswahl zur Verfügung. Lehrer und Berufsberater sprechen eine unterrichtliche Verwendung dieser Materialien gemeinsam ab.

4.2. Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen der Berufsberatung

Hauptschulen

Zur Durchführung eines gemeinsamen Berufswahlunterrichtes von Schule und Berufsberatung in Hauptschulen hat das Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz-Saarland zusammen mit dem Pädagogischen Zentrum Rheinland-Pfalz "Arbeitshilfen für die Berufswahlvorbereitung im Arbeitslehreunterricht der Hauptschule" herausgegeben.

Im Rahmen dieser Unterrichtskonzeption unterrichtet der Berufsberater 6 bis 8 Stunden (davon 2 Stunden im Berufsinformationszentrum) und behandelt vor allem folgende Themen:

- Notwendigkeit einer Vorbereitung auf die Berufswahl
- Kenntnis des Ablaufs der Berufsentscheidung

- Überblick über die Bildungswege in den Beruf
- Überblick über das Ausbildungsplatzangebot
- Einblick in das Verfahren der Vermittlung von Ausbildungsstellen und die Möglichkeiten finanzieller Förderung
- berufliche Mobilität

Realschulen

Für den Berufswahlunterricht sind im Lehrplan für das Pflichtfach Sozialkunde insgesamt 9 Unterrichtsstunden vorgesehen. Dem Berufsberater stehen darüber hinaus in der Regel 6 Unterrichtsstunden zur Verfügung. Hinzu kommt der Besuch im Berufsinformationszentrum. In diesem zeitlichen Rahmen werden die folgenden Themen behandelt:

- Thema 1: Einführung in den Berufswahlunterricht
- Wie stelle ich mir meine berufliche Zukunft vor? - Was erwarte ich vom Berufswahlunterricht?
 - Was muß ich tun?
 - Welche Gesprächspartnerinnen und -partner/Informationsquellen habe ich bei der Berufswahl?
- Thema 2: Wie kann ich mir einen Überblick über die vielen Berufe verschaffen?
- Thema 3: Ich habe Erwartungen und Fähigkeiten - Berufe erfüllen Erwartungen und stellen Anforderungen.
- Thema 4: Welche Wege in den Beruf kann ich gehen (betriebliche und schulische Ausbildungswege)?
- Thema 5: Ausbildungsmöglichkeiten in meiner Region
Wie hilft mir die Berufsberaterin/der Berufsberater?
- Thema 6: Ich bereite meine Berufswahlentscheidung vor.
- Thema 7: Die Berufswelt verändert sich (Mobilität, Beschäftigungsaussichten, Frauen im Beruf)
- Thema 8: Wie bewerbe ich mich?

Die beteiligten Lehrkräfte planen zusammen mit Berufsberaterinnen und Berufsberatern zu Beginn des 8. und 9. Schuljahres im Rahmen einer Konferenz die inhaltliche und zeitliche Abfolge des Berufswahlunterrichtes.

4.3. Verwendung von Medien in der Berufsberatung in den Lehrplänen bzw. Unterrichtseinheiten

Folgende Medien der Berufsberatung werden unterrichtlich verwendet:
"Beruf aktuell"

“Mach's richtig”
 “STEP-PLUS”

Darüber hinaus kommen im Rahmen des Unterrichtes auch berufskundliche Filme zum Einsatz.

Ergänzend zu den Schriften zur Vorbereitung der Berufswahl, die von der Bundesanstalt mit unterschiedlicher Zielsetzung herausgegeben werden, gibt das Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz-Saarland zusätzliche regionale Schriften heraus. So enthält die Broschüre “Wo?” Informationen der Berufsberatung über regionale, schulische und betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten. Diese Regionalschriften werden ebenfalls unterrichtlich verwendet.

Die Durchführung einer Unterrichtssequenz im Berufsinformationszentrum des Arbeitsamtes bzw. in einem mobilen Berufsinformationszentrum (BIZ-mobil) ist schulartübergreifend fester Bestandteil der Berufswahlvorbereitung. In diesem Zusammenhang werden die verschiedenen Medien in den Berufsinformationszentren in die unterrichtliche Berufswahlvorbereitung einbezogen.

4.4. Einbeziehung der Berufsinformationszentren (BIZ) bzw. mobilen Berufsinformationszentren (BIZ-mobil)

Die Durchführung einer Unterrichtseinheit im Rahmen des Berufswahlunterrichts im Berufsinformationszentrum bzw. in einem mobilen Berufsinformationszentrum ist schulartübergreifend obligatorisch.

Alle rheinland-pfälzischen Arbeitsämter verfügen über ein Berufsinformationszentrum.

In einigen Arbeitsamtsbezirken sind die Anfahrtswege für die Schüler noch relativ groß. Insbesondere dort, wo unzumutbare Wege zum nächstliegenden Berufsinformationszentrum einen Besuch erschweren, werden sogenannte mobile Berufsinformationszentren (BIZ-mobil) eingesetzt.

Die Einbeziehung der Berufsinformationszentren in die unterrichtliche Berufswahlvorbereitung erfolgt in der Regel gemeinsam durch Lehrer und Berufsberater. Der Besuch im Berufsinformationszentrum im Klassenverband soll Jugendliche auch dazu anregen, allein oder in kleineren Gruppen dieses Informationsangebot zu nutzen.

Der Besuch im Berufsinformationszentrum wird unterrichtlich vor- und nachbereitet.

5. Betriebserkundungen und Betriebspraktika

Betriebe unterschiedlicher Branchen und Größen werden für Erkundungen durch den Lehrer ausgewählt. Die Berufsberatung unterstützt hierbei die Schule durch Beratung bei der Auswahl geeigneter Betriebe.

Die Betriebe werden unter wirtschaftskundlichen, technologischen, berufskundlichen

und sozialkundlichen Aspekten in Absprache zwischen Schule und Betrieb erkundet. Die Erkundungen beanspruchen, einschließlich der Vor- und Nachbereitung, in der Regel 9 Unterrichtsstunden.

Schülerpraktika dauern hingegen 10 bis 15 Unterrichtstage. Sie stehen am Ende einer Unterrichtsreihe, d.h. Einzelerkundungen, Betriebs- oder Berufserkundungen gehen voraus, damit die Schüler auf die individuelle Arbeit (beobachten, informieren, mitarbeiten) im Betrieb vorbereitet sind. Zeitpunkt des Praktikums in den verschiedenen Schularten ist in der Regel das vorletzte Schulbesuchsjahr. Die Berufsberatung unterstützt auch hier die Schule bei der Auswahl der Betriebe. Die angebotenen Praktika werden individuell mit den Betrieben abgestimmt und sind sowohl an den Interessen der Praktikanten wie denen der Betriebe orientiert.

Die mit einem Betriebspraktikum verbundenen Möglichkeiten werden von den Schulen intensiv genutzt.

Das pädagogische Zentrum hat Unterrichtshilfen als Modelle und Informationen zu diesen praxisorientierten Verfahren herausgegeben, die mit Lehrern der allgemeinbildenden Schulen in Zusammenarbeit mit Betriebsvertretern und Wissenschaftlern erstellt worden sind.

6. Besondere Maßnahmen, Modellversuche, Einbeziehung der informationstechnischen Grundbildung, Europaorientierung, außerunterrichtliche Aktivitäten

Die im Jahre 1991 vom Ministerium für Bildung und Kultur herausgegebenen Empfehlungen zu Europa in Unterricht und Schule enthalten Anregungen zu fächerübergreifenden Projekten und außerunterrichtlichen Aktivitäten, die auch der Berufsorientierung dienen können.

Im Rahmen der Informationstechnischen Grundbildung werden auch die gesellschaftlichen Auswirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechniken, insbesondere die Veränderungen in der Gestaltung von Arbeitsprozessen und von Berufsbildern thematisiert. In diesem Zusammenhang ist auch vorgesehen, daß im Rahmen von Betriebserkundungen verdeutlicht wird, wie menschliche Arbeit zunehmend durch neue Technologien unterstützt und verändert wird. Dabei werden auch Fragen der Berufswahl angesprochen.

Die Informationstechnische Grundbildung wird in den Unterricht bestehender Fächer in der Jahrgangsstufe 5 und 10 integriert, in der Hauptschule in das Fach Arbeitslehre, in der Realschule in die Fächer Mathematik, Deutsch, Physik und Sozialkunde.

Die Aspekte der Berufsorientierung im Rahmen der Informationstechnischen Grundbildung stellen auch einen der Schwerpunkte in der Schulfernsehreihe des Südwestfunks und den entsprechenden Lehrerfortbildungssendungen dar.

7. Voraussetzungen in der Lehreraus- und fortbildung

Zur Lehrerausbildung ist folgendes anzumerken:

In allen Lehrämtern wird in der Ausbildung die Berufsorientierung thematisiert.

Zum einen ist eine Beschäftigung mit diesem Thema dadurch gewährleistet, daß die gültigen Lehrpläne und Richtlinien (z.B. zum Berufswahlunterricht) Gegenstand der Ausbildung an den Studienseminaren sind.

Zum anderen ist mit unterschiedlicher schulartspezifischer Ausprägung die Berufsorientierung Gegenstand der ersten bzw. zweiten Ausbildungsphase.

Im Studium des Unterrichtsfaches Wirtschafts- und Arbeitslehre für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen wird die Beschäftigungspolitik mit Ergebnissen der Berufs- und Arbeitsmarktforschung thematisiert. Auch Grundfragen aus der Wirtschafts-, Berufs- und Arbeitspädagogik sowie Planung und Gestaltung wirtschaftskundlichen und berufskundlichen Unterrichts sind Themen des Studiums.

In der zweiten Ausbildungsphase wird für alle Schularten die Berufsorientierung thematisiert.

Für den Grund- und Hauptschulbereich sind im Fach Wirtschafts- und Arbeitslehre Hilfen zur Planung und Vorbereitung von Berufswahl und Berufsweg vorgesehen. Bei den didaktisch-methodischen Ausbildungsbereichen finden sich Betriebserkundung, Betriebspraktikum sowie Möglichkeiten der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen und Berücksichtigung außerschulischer Lernorte.

In den Studienseminaren für das Lehramt an Realschulen wird insbesondere im Fach Sozialkunde, aber auch in Allgemeinen Seminaren, Berufsorientierung zum Gegenstand der Ausbildung gemacht. Beim Berufswahlunterricht lernen die Anwärtinnen und Bewerber mit dem Arbeitsamt zu kooperieren sowie die Informationsveranstaltungen des Arbeitsamtes vorzubereiten, zu begleiten und nachzubereiten; sie lernen, wie man mit Schülerinnen und Schülern über Möglichkeiten, berufliche Entscheidungen zu treffen, reflektieren kann.

Lehrerfortbildungsmaßnahmen zur Berufswahlorientierung sind integriert in eine Vielzahl von Aktivitäten im Bereich der Lehrerfortbildung zu Fragen der Wirtschafts- und Arbeitswelt. Das Staatliche Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (SIL) in Speyer führt zum Beispiel im halben Jahr rund 400 regionale und landesweit ausgeschriebene Lehrerfortbildungsveranstaltungen durch, von denen etwa 10 % einen unmittelbaren thematischen Bezug zur Wirtschafts- und Arbeitswelt haben.

Des weiteren werden regelmäßig einzelne Fortbildungsveranstaltungen von Unternehmen und Gewerkschaften vom Kultusministerium als dienstlichen Interessen dienend anerkannt und vom SIL Speyer finanziell und organisatorisch mitgefördert. Einer der privaten Träger in diesem koordinierten Verbundsystem der Lehrerfortbildung, der Arbeitskreis "Schule und Wirtschaft", widmet sich in seinem

Veranstaltungsangebot ausschließlich der Förderung des Verhältnisses Schule/Wirtschaft und damit auch den Fragen der Berufswahlvorbereitung.

Für Lehrer an Hauptschulen fanden bis 1985 drei Modellversuche zur Lehrerfortbildung in Arbeitslehre statt. Dabei beteiligten sich 1.500 Lehrer an dem Fernstudiumlehrgang "Wirtschaftslehre und Berufskunde an Hauptschulen", 2.100 Lehrkräfte nahmen an dem Modellversuch zur Vermittlung von Fachdidaktik und Methodik der Teilbereiche der Arbeitslehre sowie zur Umsetzung wirtschaftlicher und berufskundlicher Inhalte teil.

Auch das Pädagogische Zentrum Bad Kreuznach bietet Lehrern aller Schularten Gelegenheit, die Arbeits- und Wirtschaftswelt genauer kennenzulernen und unter anderem berufliche Probleme zu erfahren. Für Realschullehrer im Regierungsbezirk Koblenz wurden zum Beispiel nach Einführung des Berufswahlunterrichtes Studientage durchgeführt.

8. Hinweise zur weiteren Entwicklung

Zur Durchführung der Berufswahlvorbereitung an Gesamtschulen liegt bisher noch keine eigenständige Konzeption vor.

Es gelten die rechtlichen Regelungen der sonstigen allgemeinbildenden Schulen. Dies gilt auch für die Beschreibung der Zusammenarbeit mit der Berufsberatung sowie den Hinweisen zu Betriebserkundungen und Betriebspraktika.

Das Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz-Saarland und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung planen die Erarbeitung einer Konzeption sowie eine Ausarbeitung entsprechender Unterrichtsmaterialien.

9. Zusammenfassung

Die Bedingungen der Berufswahl haben sich in den letzten Jahren verändert. Entwicklungen im Bereich der betrieblichen Ausbildung, der beruflichen Schulen sowie des Arbeitsmarktes erschweren es dem einzelnen Jugendlichen und seinen Eltern, Bildungs- und Berufswahlentscheidungen ohne Anleitung und Orientierung verantwortungsvoll zu treffen.

Die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Berufswahl ist eine gemeinsame Aufgabe von Schulen und Berufsberatung. Schule und Berufsberatung arbeiten zusammen, um die Jugendlichen auf eine fundierte Berufswahlentscheidung vorzubereiten. Berufswahlvorbereitung findet dabei statt im allgemeinen Unterricht der Schule, in Betriebserkundungen und im Schülerbetriebspraktikum sowie in berufsorientierenden Veranstaltungen in den Berufsinformationszentren der Arbeitsämter.

Die Berufswahlvorbereitung soll die Schülerinnen und Schüler so fördern, daß sie selbständig und eigenverantwortlich sachkundige Entscheidungen im Prozeß ihrer Berufsfindung treffen können.

Dem Prozeßcharakter der Berufswahl entsprechend soll Berufswahlvorbereitung kontinuierlich erfolgen. In Zusammenarbeit bereiten Lehrer und Berufsberater die Schüler in besonderen Unterrichtsstunden auf die Berufswahl vor. Der Unterricht ist mit den übrigen Maßnahmen und Hilfen der Berufsberatung verknüpft.

SAARLAND

1. Erlasse, Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung

- Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an Schulen der Sekundarstufe I (vom 5. Juni 1996, GMBI Saar S. 114)
- Verordnung - Schulordnung - über den Bildungsgang und die Abschlüsse der Gesamtschule (GesVO) vom 8. August 1986 (Amtsblatt des Saarlandes, S. 736)
- Verordnung - Schulordnung - über den Bildungsgang und die Abschlüsse der Sekundarschule (Sek-VO) vom 05. Juni 1992 (Amtsblatt S. 694); Schulform im Aufbau, z.Zt. erst bei Klassenstufe 8
- Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Rheinland-Pfalz und im Saarland (vom 19. April 1977 - GMBI. Saar S. 451)
- Berufswahlvorbereitung Hauptschule, Hrsg. Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz-Saarland/Ministerium für Kultus, Bildung und Wissenschaft des Saarlandes, Ausgabe 1987
- Berufswahlvorbereitung an Realschulen im Saarland, Hrsg. LAA Rheinland-Pfalz-Saarland/Ministerium für Bildung und Sport des Saarlandes, Ausgabe 1990
- Berufswahlvorbereitung an Gesamtschulen im Saarland, Hrsg. LAA Rheinland-Pfalz-Saarland/Ministerium für Bildung und Sport des Saarlandes, Ausgabe 1991

Mit Beginn des Schuljahres 1997/98 werden im Saarland Erweiterte Realschulen eingerichtet, die die auslaufenden Haupt-, Sekundar- und Realschulen ersetzen. Der Berufsorientierung wird in den Stundentafeln und Lehrplänen der Erweiterten Realschule ein besonderer Stellenwert beigemessen.

2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Stundentafeln

2.1. Hauptschulen

Die Berufsorientierung ist an den saarländischen Hauptschulen eine Aufgabe des Faches Arbeitslehre.

Dieses Fach umfaßt:

| | |
|--------------------|-----------------|
| in Klassenstufe 5: | 2 Wochenstunden |
| in Klassenstufe 6: | 2 Wochenstunden |
| in Klassenstufe 7: | 4 Wochenstunden |
| in Klassenstufe 8: | 4 Wochenstunden |
| in Klassenstufe 9: | 4 Wochenstunden |

2.2. Sekundarschulen

Die saarländischen Sekundarschulen sind zum Schuljahr 1992/ 93 als neue Schulform eingerichtet worden, die im laufenden Schuljahr erst bis zur Klassenstufe 8 ausgebaut ist.

In den Klassenstufen 5 und 6 werden im Pflichtbereich je 2 Stunden Arbeitslehre erteilt.

In den Klassenstufen 7 bis 9 werden in dem auf den Hauptschulabschluß bezogenen Bildungsgang je 4 Stunden Arbeitslehre im Pflichtbereich erteilt.

Im Wahlpflichtbereich des auf den mittleren Bildungsabschluß bezogenen Bildungsgangs können folgende Fächer mit berufsorientierenden Schwerpunkten gewählt werden:

| | Klassenstufe 9 | Klassenstufe 10 |
|---------------------------------|----------------|-----------------|
| Praktikum | | |
| Technik, Hauswirtschaft | 3 Std. | 3 Std. |
| Wirtschafts-, Sozialkunde | 3 Std. | 3 Std. |
| Praktikum | | |
| Textverarbeitung, Informatik | 2 Std. | 2 Std. |

2.3. Realschulen

Die saarländische Realschule ist von den Zielen und Inhalten her berufsorientierend. Dies geschieht vor allem in folgenden Fächern:

| | Klassenstufe | Stundenumfang |
|---|--------------|---------------|
| Technik | 5- 7 | je 2 |
| * Hauswerk (Schwerpunkt: textiles Gestalten) | 7- 8 | je 2 |
| * Hauswerk (Schwerpunkt: Hauswirtschaft) | 9-10 | je 2 |
| * Praktikum Technik/ Techn. Zeichnen | 9-10 | je 3 |
| * Wirtschafts-/Sozialkunde | 9-10 | je 3 |
| <hr/> | | |
| * im Rahmen des Wahlpflichtbereichs | | |

2.4. Gesamtschulen

Die Vermittlung einer arbeitsorientierten Bildung gehört zum Aufgabenbereich aller Fächer, wobei es jedoch fachspezifische Schwerpunkte gibt:

Pflichtbereich:

| | | | | | | |
|--------------|---|---|---|---|---|----|
| Klassenstufe | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| Arbeitslehre | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | - |

Wahlpflichtbereich I:

| | | | | | | |
|--------------------|--|---|---|---|---|--|
| Technik/Wirtschaft | | 4 | 4 | 3 | 3 | |
|--------------------|--|---|---|---|---|--|

Wahlpflichtbereich II:

| | | | | | | |
|--------------------|--|--|--|---|---|--|
| Technik/Wirtschaft | | | | 2 | 2 | |
|--------------------|--|--|--|---|---|--|

3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts

Der Unterricht zur Berufswahlorientierung soll darauf hinwirken, daß

- Schüler/innen die primäre Berufswahl als einen Entscheidungsprozeß wahrnehmen, der die Lebensperspektiven des einzelnen beeinflußt,
- Schüler/innen sich über ihr Selbstkonzept und ihre Berufsvorstellungen klar werden,
- Schüler/innen Einflüsse aus dem sozialen Umfeld erkennen und ihre Bedeutung für die Berufswahl hinterfragen,
- Schüler/innen in realistischer Einschätzung ihrer Berufswahlsituation Selbstbestimmungschancen entdecken,
- Schüler/innen berufliche Entscheidungsstrategien entwickeln und die Realisierungschance der verschiedenen Entscheidungsalternativen abschätzen können.

Die Inhalte ergeben sich aus den einzelnen Lehrplänen der unter 2 genannten Fächer. Hinzu kommen Inhalte, die über die Berufsberatung vermittelt werden (hierzu siehe 4.).

4. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung

4.1. Formen der Einbeziehung bzw. der Zusammenarbeit:

Schule und Berufsberatung arbeiten bei der Berufswahlvorbereitung eng zusammen. Der Berufsberater/die Berufsberaterin übernimmt in Abstimmung mit dem Lehrer/der Lehrerin in der Regel 6 bis 8 Unterrichtsstunden im Rahmen des berufswahlvorbereitenden Unterrichtes. Diese Beteiligung am Unterricht ist einerseits eine unterrichtliche Veranstaltungsform mit einem bestimmten didaktischen Stellenwert im schulischen Lehrplan; andererseits soll bei den Jugendlichen dadurch das notwendige Verhältnis zum Berufsberater aufgebaut werden, damit sie die Möglichkeiten der beruflichen Beratung nutzen können.

Alle Maßnahmen der Berufswahlvorbereitung werden im Rahmen einer Jahrgangskonferenz gemeinsam besprochen und terminiert. Bestandteil der unterrichtlichen Berufswahlvorbereitung ist die Einbeziehung des Berufsinformationszentrums (BIZ) als Unterrichtsort. Im BIZ des Arbeitsamtes finden die Schüler/innen wichtige Informationen über einzelne Berufe und über die Berufs- und Arbeitswelt. Lehrer und Berufsberater

bereiten im Rahmen des berufswahlvorbereitenden Unterrichtes diesen Besuch vor. Seminare der Berufsberatung, wie z.B. "Bewerberseminar" oder "Mädchen stellen Weichen für ihre Zukunft", berücksichtigen gruppenspezifische Informationsbedürfnisse und ermöglichen eine Vertiefung der Unterrichtsthemen zur Berufswahlvorbereitung in Kleingruppen.

Berufsberater sind zu regelmäßigen Sprechstunden in den Schulen anwesend, um kurzfristig Auskünfte geben zu können. Schüler/innen können hier in gewohnter Umgebung mit persönlichen Fragen und Problemen die Berufsberater unmittelbar ansprechen.

In die gemeinsamen Maßnahmen der Berufsorientierung sind auch die Eltern einbezogen. In Absprache mit der Schule finden dazu Elternversammlungen oder gemeinsame Veranstaltungen für Eltern und Schüler/innen statt.

Die Berufsberatung unterstützt die Schule im Rahmen der Durchführung von Betriebserkundungen und Schülerbetriebspraktika durch Beratung bei der Auswahl geeigneter Betriebe, durch Informationsmaterial und Orientierungsangebote bei der Vor- und Nachbereitung.

Die Berufsberatung stellt Schriften zur Vorbereitung der Berufswahl zur Verfügung. Lehrer und Berufsberater sprechen eine unterrichtliche Verwendung dieser Materialien gemeinsam ab.

4.2. Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen der Berufsberatung:

Hauptschulen

Zur Durchführung eines gemeinsamen Unterrichtes von Schule und Berufsberatung im Rahmen der Berufswahlvorbereitung in Hauptschulen wurden "Unterrichtshilfen für Lehrer und Berufsberater" erarbeitet ("Berufswahlvorbereitung - Hauptschule"; Ausgabe 1987; Ministerium für Bildung und Sport des Saarlandes und Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz-Saarland). Im Rahmen dieser Unterrichtskonzeption unterrichtet der Berufsberater 6 bis 8 Stunden (davon 2 Stunden im Berufsinformationszentrum) und behandelt vor allem folgende Themen:

- Berufswahlablauf, Hilfen und Helfer bei der Berufswahl,
- Angebote bei der Berufsberatung (einschließlich Beratung und Ausbildungsvermittlung),
- Ausbildungswege und Ausbildungssituationsituation,
- finanzielle Förderungsmöglichkeiten der beruflichen Bildung,
- berufliche Mobilität.

Eine Einbindung dieser Themen in den gesamten Unterrichtsablauf ist in den folgenden Übersichten erkennbar:

I. Unterrichtseinheiten (UE) 1 bis 6

Im 1. Lernbereich der Klasse 8:

Einleitung - fakultativ

Aspekte der menschlichen Arbeit und Berufswahlsituation der Schüler
(Lehrer in den Lernbereichen)

1. UE: Berufswahl Ablauf
(Berufsberater in der Klasse)
2. UE: Eignung
(Lehrer in den Lernbereichen)
3. UE: Ordnung der Berufe (Berufsbereiche)
(Lehrer in den Lernbereichen)
4. UE: Merkmale für die Beschreibung eines Berufes
(Lehrer in den Lernbereichen)
5. UE: Besuch im Berufsinformationszentrum
noch im 1. Lernbereich oder zu Beginn des 2. Lernbereichs
(Berufsberater und Lehrer in der Klasse)
6. UE: Berufliche Beratung und weitere Hilfen
(Berufsberater in der Klasse)

II. Unterrichtseinheiten (UE) 7 bis 9

Im 4. Lernbereich der Klasse 8 oder im

1. Lernbereich der Klasse 9

7. UE: Ausbildungswege und Ausbildungssituation
(Berufsberater in der Klasse)
8. UE: Bewerbung
(Lehrer in den Lernbereichen oder im Fach Deutsch)
9. UE: Rechte und Pflichten des Auszubildenden
(Lehrer in den Lernbereichen oder in Sozialkunde)

Unterrichtsablauf:

| Unterrichtseinheit | Schuljahr | Thema/Lernziele |
|--------------------|-----------|--|
| 1 | 8 | Aspekte der menschlichen Arbeit und Berufswahlsituation des Schülers. Der Schüler versteht die verschiedenen Aspekte der menschlichen Arbeit und beschreibt seine aktuellen Wunschvorstellungen zur Berufswahl. |
| 1 | 8 | Berufswahlsituation und Berufswahl Ablauf. Der Schüler kennt den Ablauf des Berufswahlprozesses mit Helfern und Hilfen und ist bereit, sich bei der Vorbereitung seiner Berufswahl daran zu orientieren. |
| 2 | 8 | Eignung Der Schüler arbeitet die Probleme der Eignungsfeststellung heraus und überträgt die Arbeitsergebnisse auf die eigene Person |

| | | |
|---|-----|---|
| 3 | 8 | <p>Ordnung der Berufe (Berufsbereiche)</p> <p>Der Schüler vergleicht die Erkenntnisse hinsichtlich seiner beruflichen Erwartungen und persönlichen Fähigkeiten mit den beruflichen Tätigkeiten und beruflichen Anforderungen und wählt für sich mögliche Ausbildungsberufe bzw. weitere schulische Bildungswege aus.</p> |
| 3 | 8 | <p>Merkmale für die Beschreibung eines Berufs</p> <p>Der Schüler stellt die Kriterien für die Beschreibung eines Berufs zusammen, erarbeitet einen Erkundungsbogen zum Beruf und lernt die Möglichkeiten der Berufserkundung im Rahmen eines Berufsinformationszentrums (BIZ) kennen.</p> |
| 5 | 8 | <p>Besuch im Berufsinformationszentrum</p> <p>Der Schüler kennt die Informationsmöglichkeiten im BIZ und kann sie nutzen.</p> <p>Der Schüler arbeitet in der Mediothek Informationen über die von ihm ausgewählten Berufe/Berufsfelder und evtl. sonstige Berufswahlprobleme. Der Schüler trägt seine Arbeitsergebnisse zusammen, klärt Unstimmigkeiten und erarbeitet, wie er bei der Berufswahl weiter vorgehen will.</p> |
| 6 | 8 | <p>Berufliche Beratung und weitere Hilfen</p> <p>Der Schüler soll die Bereitschaft entwickeln, die zu einer sinnvollen Berufsentscheidung notwendigen Schritte zu unternehmen und dabei die Beratung und Ausbildungsvermittlung intensiver kennenzulernen.</p> |
| 7 | 8/9 | <p>Ausbildungswege und Ausbildungssituation</p> <p>Der Schüler kennt das regionale Angebot an schulischen und betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten und ist bereit, das Angebot sachgerecht bei seiner Berufswahl einzubeziehen.</p> |
| 8 | 8/9 | <p>Bewerbung</p> <p>Der Schüler weiß, nach welchen Kriterien Ausbildungsbetriebe bei der Bewerberauswahl vorgehen und lernt, sich in dieser Situation sachgemäß zu verhalten.</p> |
| 9 | 9 | <p>Rechte und Pflichten des Auszubildenden</p> <p>Der Schüler kennt die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes.</p> |

Realschulen

Die unterrichtliche Berufswahlvorbereitung wird nicht einem einzelnen Fach zugewiesen, sondern dem Inhalt entsprechend in unterschiedlichen Fächern behandelt.

Der Berufsberater/die Berufsberaterin beteiligt sich mit insgesamt 8 Unterrichtsstunden an der unterrichtlichen Berufswahlvorbereitung. Wesentlicher Inhalt ist die Vorbereitung auf die individuellen Überlegungen zur Berufswahl durch Information über schulische Bildungswege, über Berufe und deren Anforderungen sowie über die Situation und die absehbaren Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt.

Im berufswahlvorbereitenden Unterricht sollen folgende Themen realisiert werden:

| Thema | Zuständigkeit | zeitl. Umfang | Klasse |
|--|--|---------------|---------------|
| 1. Berufswahl Schritt für Schritt | Sozialkundelehrer/in Deutschlehrer/in Berufsberater/in | 2 Std. | 8/2 |
| Beruf und Familie | je nach Absprache | 2 Std. | 8/2 |
| 2. Erwartungen und Fähigkeiten (STEP-PLUS) | Lehrer/in Praktikumsleiter/in | 2-4 Std. | (8/2) 9/1 |
| 3. Überblick über die Berufe | Berufsberater/in oder Sozialkundelehrer/in | 2 Std. | 9/1 |
| 4. Wege in den Beruf - BIZ-Besuch | Berufsberater/in | 2-3 Std. | 9 |
| 5. Ausbildungsstellen- situation Hilfen der Berufsberatung | Berufsberater/in | 2 Std. | 9 |
| 6. Bewerbung -Kontaktaufnahme -Test -Vorstellungsgespräch | Deutschlehrer/in Berufsberater/in (Bewerberseminare) | 2 Std. | 9/2 (10/1) |
| 7. Mobilität und Beschäftigungsaussichten | Sozialkundelehrer/in Berufsberater/in | 2 Std. | 10 |

Im ersten Halbjahr der Klassenstufe 8 findet eine Jahrgangskonferenz statt, in der alle Maßnahmen der Berufswahlvorbereitung in den Klassenstufen 8, 9 und 10 unter Einbeziehung des Berufsberaters besprochen und terminiert werden.

Das Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz-Saarland hat zusammen mit dem Ministerium für Bildung und Sport Saarland eine Unterrichtskonzeption zur "Berufswahlvorbereitung an Realschulen im Saarland (Ausgabe 1990)", erarbeitet.

Gesamtschulen

Die Berufswahlvorbereitung, die gemeinsam von Lehrern und Berufsberatern gestaltet wird, findet in den Jahrgangsstufen 8 und 9 fächerübergreifend statt. Gegen Ende des 2. Halbjahres der Jahrgangsstufe 7 findet eine Jahrgangskonferenz statt, in der alle Maßnahmen der Berufswahlvorbereitung einschließlich der Durchführung des Schülerbetriebspraktikums besprochen und terminiert werden.

Außerdem wird die Verteilung der Unterrichtseinheiten auf die einzelnen Fächer festgelegt.

Berufswahlvorbereitende Maßnahmen sollen in den Jahrgangsstufen 8 und 9 insgesamt mit mindestens 16 Unterrichtsstunden durchgeführt werden.

Folgende Themen müssen verpflichtend behandelt werden:

1. Berufswahl: Schritt für Schritt
2. Familie und Beruf
3. Interessen und Fähigkeiten
4. Überblick über Berufe
- 5a. Wege in den Beruf
- 5b. Besuch im Berufsinformationszentrum
- 6a. Ausbildungssituation in meiner Region
- 6b. Wie hilft mir die Berufsberaterin/der Berufsberater weiter?
7. Bewerbung
8. berufliche Mobilität und Beschäftigungsaussichten

Das Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz-Saarland hat zusammen mit dem Ministerium für Bildung und Sport Saarland eine Unterrichtskonzeption zur "Berufswahlvorbereitung an Gesamtschulen im Saarland (Ausgabe 1991)", herausgegeben. Die Unterrichtsentwürfe dienen Berufsberatern und Lehrern als Anregung für die Gestaltung der Berufswahlvorbereitung an Gesamtschulen.

4.3 Verwendung von Medien der Berufsberatung in den Lehrplänen bzw. Unterrichtseinheiten

Folgende Medien der Berufsberatung werden entsprechend den Lehrplänen unterrichtlich verwendet:

- "Beruf aktuell",
- "mach's richtig",

Darüber hinaus kommen im Rahmen des Unterrichtes auch Filme zum Einsatz. Ergänzend zu den Schriften zur Vorbereitung der Berufswahl, die von der Bundesanstalt mit unterschiedlicher Zielsetzung herausgegeben werden, gibt das Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz-Saarland zusätzliche regionale Schriften heraus. So enthält die Broschüre "Wo?" Informationen der Berufsberatung über regionale schulische und betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten. Diese Regionalschriften werden ebenfalls unterrichtlich verwendet.

4.4 Einbeziehung der Berufsinformationszentren (BIZ)

Die Durchführung einer Unterrichtssequenz im Berufsinformationszentrum des Arbeitsamtes ist für alle Schularten fester Bestandteil des gemeinsamen Unterrichtes im Rahmen der Berufswahlvorbereitung.

Der Besuch im Berufsinformationszentrum im Klassenverband soll Jugendliche auch dazu anregen, allein oder in kleineren Gruppen dieses Informationsangebot zu nutzen. Besuche im Berufsinformationszentrum werden in Absprache mit dem Berufsberater unterrichtlich vor- und nachbereitet.

5. Betriebserkundungen und Betriebspraktika

5.1 Betriebserkundungen

Betriebserkundungen sind wesentliche Unterrichtsverfahren der unter 2. genannten Fächer der einzelnen Schulformen. Sie sind klar abzugrenzen von einem Unterrichtsgang, der in einigen Fächern und insbesondere in der Grundschule zur Verdeutlichung, Veranschaulichung eines Vorganges/Tatbestandes/Sachverhaltes notwendig ist. Sie dürfen auch nicht verwechselt werden mit Betriebsbesichtigungen, die der positiven Selbstdarstellung des Betriebes dienen.

Betriebserkundungen sind Aspekt-Erkundungen unter dem

- technisch-funktionalen Aspekt,
- berufskundlichen Aspekt,
- sozialen Aspekt.

5.2. Betriebspraktika an Schulen der Sekundarstufe I (außer Gymnasien)

Das Betriebspraktikum wird als Blockpraktikum durchgeführt. Es umfaßt im Regelfall drei Wochen während der Unterrichtszeit. Der Zeitrahmen für die Durchführung des Betriebspraktikums wird von der Gesamtkonferenz der jeweiligen Schule festgelegt. Die Teilnahme an dem Praktikum ist verpflichtend.

6. Besondere Maßnahmen

Ein wichtiges Lernziel der schulischen Berufswahlvorbereitung ist die Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen vor allem im Hinblick auf zukunftsorientierte Berufe im naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird dabei ebenfalls thematisiert.

Die Informationstechnische Bildung (ITB) ist mittlerweile Bestandteil des Unterrichts an allen Schulen des Landes.

Vor dem Hintergrund der gegenseitigen Verständigung und Zusammenarbeit in einem vereinten Europa ist vor allem die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen zu nennen, ihr Betriebspraktikum im grenznahen Ausland (Frankreich, Luxemburg) abzuleisten.

In jedem Jahr veranstaltet die Handwerkskammer des Saarlandes eine Reihe von Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden Schulen des Saarlands, z.B. Tage der offenen Tür in der Gewerbeförderungs- und Technologiezentrale, oder einer überbetrieblichen Bildungseinrichtung der HWK, Besichtigung der überbetrieblichen Bildungseinrichtungen des saarländischen Handwerks.

7. Voraussetzungen in der Lehreraus- und -fortbildung

Lehrerausbildung:

Berufswahlorientierende Elemente der einzelnen Fächer gehören zur fachdidaktischen Ausbildung, die an den Studienseminaren für die Lehrämter

- Realschulen und Gesamtschulen,
- Grundschulen, Haupt- und Gesamtschulen erfolgt.

Im Rahmen der schulinternen Lehrerfortbildung in Form von Pädagogischen Tagen wird Berufswahlorientierung bzw. -vorbereitung häufig thematisiert.

Referenten u.a. der folgenden Einrichtungen halten zu diesen Veranstaltungen Fachreferate:

- Landesarbeitsamt (Berufsberatung)
- Landesinstitut für Pädagogik und Medien
- Handwerkskammer des Saarlandes
- Industrie- und Handelskammer des Saarlandes

Die Handwerkskammer des Saarlandes bietet gesonderte Lehrerfortbildungsveranstaltungen an.

8. Hinweise zur weiteren Entwicklung

--

9. Zusammenfassung

Insgesamt wird an allen allgemeinbildenden Schulen des Saarlandes die Berufsorientierung durch die genannten Maßnahmen in enger Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung des Landesarbeitsamtes konsequent und effizient betrieben.

SACHSEN

1. Erlasse, Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung

Auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und dem Landesarbeitsamt Sachsen vom 27.11. 1992 werden die Aufgaben von Schule und Berufsberatung im Freistaat Sachsen festgelegt. Ziel ist die gemeinsame Gestaltung einer Berufswahlvorbereitung, in der berufswahlbezogene Lernziele und -inhalte von Schule und Berufsberatung abgestimmt sind. Um allen Schülern Einblick in das Wirtschafts-, Arbeits- und Berufsleben zu ermöglichen bzw. die pädagogische Arbeit an den Schulen in Fragen der Berufs- und Studienwahl zu unterstützen, hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus folgende Verwaltungsvorschriften im Schuljahr 1992/93 in Kraft gesetzt:

- Neufassung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Durchführung von Betriebspraktika im Freistaat Sachsen vom 30. März 1995
- Verwaltungsvorschrift zur Tätigkeit von Beratungslehrern an den Schulen des Freistaates Sachsen vom 01.06.1992

2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Stundentafeln

Aspekte der Wirtschafts- und Arbeitswelt sind in den Lehrplänen der allgemeinbildenden Schulen unterschiedlicher Fächer und Lernbereiche - aufbauend auf den Erfahrungen des Unterrichts im Fach Werken an der Grundschule - enthalten und bieten vielfältige Ansatzpunkte für die Berufswahlvorbereitung.

An der Mittelschule erstreckt sich dabei die Berufsorientierung sowohl auf den Pflicht- als auch auf den Wahlpflichtbereich. Dies betrifft die Fächer Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung, Ethik sowie im Wahlpflichtbereich die Profulfächer

- Technik und Wirtschaft,
- Wirtschaft und Technik,
- Haushaltslehre und Wirtschaft.

In den Lehrplänen der Profulfächer sind entsprechende Stunden zur Berufsorientierung explizit im Lehrplan ausgewiesen bzw. immanenter Bestandteil der Behandlung entsprechender Lernbereiche. Die Berufsfeldorientierung im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung umfaßt in der Klassenstufe 9 fünf und in der Klassenstufe 10 drei Unterrichtsstunden (Richtstundenzahl).

Schule und Berufsberatung nutzen Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des zweiwöchigen Schülerbetriebspraktikums als Schulpflichtveranstaltung ebenfalls für die gemeinsame Berufswahlvorbereitung.

Die Berufsberatung unterstützt dabei die Klassen-, Fach- und Beratungslehrer.

3. **Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts**

Berufliche Orientierung stellt im Freistaat Sachsen ein fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel dar. Im Rahmen ihres Bildungsauftrags hat die Schule die Aufgabe, junge Menschen auf die Arbeitswelt und ihren späteren Beruf vorzubereiten. Die primäre Berufswahl geschieht in der entscheidenden Entwicklungsphase, in der Jugendliche in Erwachsenenrollen hineinwachsen. Dabei geht es nicht nur um folgenreiche Weichenstellung für die Berufslaufbahn, sondern auch um die künftige Gestaltung von Leben in Familien, Freizeit und Gesellschaft. Berufswahlvorbereitung ist deshalb eine zentrale Aufgabe pädagogischen Handelns, um berufswahlbezogenen Prozesse anzuregen und zu unterstützen.

Insbesondere die Mittelschule vermittelt neben der allgemeinen eine berufsvorbereitende Bildung und schafft durch die profilbezogene Ausbildung gute Voraussetzungen für eine verantwortungsvolle Berufswahlentscheidung. Die Bildungsinhalte bereiten auf die Anforderungen in der Berufs- und Arbeitswelt vor.

4. **Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung**

4.1. **Formen der Einbeziehung bzw. der Zusammenarbeit**

Die Berufswahlvorbereitung durch die Berufsberatung der Arbeitsämter umfaßt Berufsorientierung und berufliche Beratung. Beide werden durch Vermittlung in Berufsausbildungsstellen und finanzielle Förderung der beruflichen Bildung ergänzt.

Dazu informiert die Berufsberatung über schulische Bildungswege, Berufe und deren Anforderungen sowie über die Situation und die abschbare Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, um den Schülern bei ihren individuellen Überlegungen zur Berufswahl zu helfen.

Formen der Berufsorientierung und -beratung:

- Der Berufsberater führt in mindestens 6 Unterrichtsstunden Schulbesprechungen durch. Inhalte und Zeitpunkt sollten so vereinbart werden, daß berufswahlbezogene Lernziele und -inhalte von Schule und Berufsberatung aufeinander abgestimmt sind.
- Im Berufsinformationszentrum (BIZ) des Arbeitsamtes bzw. im BIZ-mobil finden die Schüler wichtige Informationen über einzelne Berufe und über die Berufs- und Arbeitswelt. Berufsberater bereiten im Rahmen des berufswahlvorbereitenden Unterrichts den Besuch vor.
- Seminare der Berufsberatung, wie z.B. "Bewerberseminar" oder "Mädchen stellen Weichen für ihre Zukunft", berücksichtigen gruppenspezifische Informationsbedürfnisse und ermöglichen eine Vertiefung der Unterrichtsthemen zur Berufswahlvorbereitung in Kleingruppen.

- Der Berufsberater ist zu regelmäßigen Sprechstunden in den Schulen anwesend, um kurzfristig eine Auskunft geben zu können. Aus dem gleichen Grund hat die Berufsberatung auch in den Arbeitsämtern Sprechstunden eingerichtet.
- In Gruppengesprächen können Jugendliche mit ähnlichen Interessen und Fragen gemeinsam mit den Berufsberatern Lösungen und Antworten für eine individuelle berufliche Entscheidung besprechen.
- Im Beratungsgespräch mit dem Berufsberater werden unterschiedliche Fragen und Problemsituationen der Jugendlichen in ihrem Berufswahlprozeß thematisiert. Die persönlichen Interessen und Fähigkeiten stehen dabei immer im Mittelpunkt. Zusätzlich ist eine ärztliche Untersuchung oder eine Eignungsuntersuchung bei einem Psychologen des Arbeitsamtes möglich.
- Individuelle Betriebskontakte können vermittelt werden und ermöglichen eine realistischere Einschätzung des Berufsalltags; sie sind eine wichtige Hilfe für eine dauerhafte Berufsentscheidung.
- Die Berufsberatung stellt Schriften zur Vorbereitung der Berufswahl zur Verfügung. Berufsberater sprechen ihre unterrichtliche Verwendung ab.
- Berufskundliche Vortragsreihen der Berufsberatung mit Berufsvertretern bieten, je nach Interessenlage der Schüler, spezielle Informationen.
- Die Eltern werden ebenfalls in die Maßnahmen der Berufsorientierung einbezogen. In Absprache mit der Schule finden dazu Elternversammlungen oder gemeinsame Veranstaltungen für Eltern und Schüler statt.

4.2. Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen der Berufsberatung

Um dem Prozeßcharakter der Berufswahl gerecht zu werden, beginnen die Schulbesprechungen in den allgemeinbildenden Schulen in der Regel zwei bis drei Jahre vor der regulären Schulentlassung.

In den Schulbesprechungen werden folgende Ziele angestrebt:

- den ersten Kontakt zwischen Schülern und der Berufsberatung herzustellen,
- die Bedeutung der Berufswahl erfahrbar zu machen, auf die wichtigsten Belange/Interessen/Fragen der Jugendlichen einzugehen,
- auf die individuelle Entscheidung vorzubereiten,
- den Schülern zu verdeutlichen, daß Berufswahl ein Prozeß ist,
- die Faktoren dieses Prozesses bekanntzumachen,
- Kenntnisse über Berufe und Berufsfelder zu vermitteln,
- die Hilfen der Berufsberatung aufzuzeigen und anzuregen, diese auch zu nutzen,
- die Schüler in handlungsorientierter und anliegenbezogener Form zur Eigenaktivität anzuregen.

Jede Schulbesprechung soll einen Beitrag leisten, Schüler zur eigenverantwortlichen Berufsentscheidung zu befähigen, d.h. ihre Berufswahlkompetenz zu erhöhen.

Aufbauend auf der Schulbesprechung werden themenspezifische Gruppenveranstaltungen angeboten. Hier haben Gruppen interessierter Schüler einer Klasse oder Jahrgangsstufe die Möglichkeit, sich einem enger begrenzten Berufswahlthema zuzuwenden und dies vertieft zu erörtern.

4.3. Verwendung von Medien der Berufsberatung in den Lehrplänen bzw. Unterrichtseinheiten

Die Berufsberatung stellt den allgemeinbildenden Schulen zentral und regional erstellte Schriften zur Verfügung. Soweit die Schriften zur unterrichtlichen Nutzung geeignet sind, bezieht die Schule diese in die schulische Berufswahlvorbereitung ein.

4.4. Einbeziehung der Berufsinformationszentren (BIZ) bzw. mobilen Berufsinformationszentren (BIZ-mobil)

Die Berufsberater laden in der Regel jede Schulklasse im Verlauf des vorletzten Schuljahres in das BIZ/BIZ-mobil ein. Sie stellen die Medien vor und erläutern den Umgang. In Schulbesprechungen erarbeiten sie mit den Schülern anhand von unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten die Bedeutung von Informationen für die Berufswahl. Sie zeigen auf, wie individuell bedeutsame Informationen gewonnen werden können. Sie regen an, die Informationen nach persönlichen Kriterien zu gewichten bzw. auszuwerten und für die individuellen Berufswahlüberlegungen Schlüsse zu ziehen.

Daneben führt die Berufsberatung im BIZ/BIZ-mobil Vortragsreihen, Seminare und andere Informationsveranstaltungen durch. Informationsstände und Ausstellungen weisen BIZ-Besucher auf bestimmte Themen hin.

Der BIZ-Besuch von Schülern aller Schularten und dessen Auswertung ist integrativer Bestandteil des Gesamtkonzepts der von Schule und Berufsberatung gemeinsam betriebenen Berufswahlvorbereitung.

Auf der Grundlage der Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Freistaat Sachsen werden die Angebote der Selbstinformationseinrichtungen durch die Schule genutzt.

Schulklassen erhalten die Möglichkeit, das BIZ/BIZ-mobil während der Unterrichtszeit zu besuchen. Dafür sind in den Vorabgangsklassen der Sekundarstufen I jeweils zwei Stunden vorgesehen.

5. Betriebserkundungen - und -praktika

Im Schuljahr 1992/93 wurde erstmals den Schülern allgemeinbildender Schulen im Freistaat Sachsen mit der Einführung eines Betriebspraktikums als Schulpflichtveranstaltung die Möglichkeit gegeben, die Berufs- und Arbeitswelt kennenzulernen und

die Berufswahl dadurch zu erleichtern.

Auf der Grundlage der im Gliederungspunkt 1 genannten Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Durchführung von Betriebspraktika im Freistaat Sachsen vom 30. März 1995 wird dem besonderen Stellenwert des Schülerbetriebspraktikums bei der Gestaltung des Berufswahlprozesses an den allgemeinbildenden Schulen Rechnung getragen. Sie finden als zweiwöchiges Blockpraktikum für Schüler der Mittelschule in der Klassenstufe 9 bzw. 8 statt. Darüber hinaus wird Schülern der Mittelschule die Möglichkeit eingeräumt, gegebenenfalls ein zweites Betriebspraktikum zu absolvieren.

Betriebserkundungen wurden in den Lehrplänen der Profulfächer der Mittelschule als eine weitere Möglichkeit der Berufsorientierung im Rahmen der profilbezogenen Ausbildung benannt.

6. Besondere Maßnahmen, Modellversuche

Im Rahmen eines BLK-Modellversuches "Berufsorientierender Unterricht an Mittelschulen unter Einschluß von Betriebspraktika unter Berücksichtigung der Förderung von Berufstätigkeiten für Mädchen" werden unter Leitung der TU Chemnitz seit September 1993 an 6 ausgewählten Mittelschulen des Freistaates Sachsen ausgedehnte Untersuchungen zur methodisch-didaktischen Gestaltung eines Berufswahlunterrichts durchgeführt. Ziel dieses auf 3 Jahre ausgedehnten Modellversuches ist es, für die verschiedenen Profilbereiche der Mittelschule entsprechende Berufswahlunterrichtskonzepte zu entwickeln und zu erproben, die unterrichtliche Maßnahmen, einschließlich Betriebspraktika und -erkundungen, umfassen.

7. Voraussetzungen in der Lehreraus- und -fortbildung

Ziel des Gesamtkonzeptes der Lehrerbildung in ihren beiden Phasen ist es, den zukünftigen Lehrer so zu befähigen, daß er die Bildungs- und Erziehungsziele in der entsprechenden Schulart realisieren kann. Insbesondere im Rahmen der Ausbildung von Lehrern für das Lehramt an Mittelschulen gilt es, diese im Hinblick auf die Vermittlung von spezifischen Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Gewohnheiten und Verhaltensweisen auf ihren künftigen Beruf vorzubereiten. Dies geschieht z.B. im Rahmen der Ausbildung in Pädagogik und pädagogischer Psychologie zu den Inhalten

- Beratung in der Schule - Berufsorientierung, -findung, -vorbereitung, Erziehungsberatung

und im Verlauf der fachdidaktischen Ausbildung zu den Inhalten

- Lehrplaninterpretation im Sinne einer lebensverbundenen Stoffvermittlung, so z.B. der Unterricht in den Profulfächern und seine besonderen Potenzen im Hinblick auf die Berufsorientierung.

Die Qualifizierung der Beratungslehrer, die an den allgemeinbildenden Schulen des Freistaates Sachsen tätig sind, erfolgt stufenweise durch berufsbegleitende Fortbildungsmaßnahmen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. Die Beratungslehrer sollen die pädagogische Arbeit an den Schulen aller Schularten unterstützen. So fällt z.B. in ihren Aufgabenbereich auch die berufs- und studienorientierende Beratung der Schüler, die u.a. Gegenstand der Fortbildung der Beratungslehrer im Jahre 1994 war.

8. Hinweise zur weiteren Entwicklung

Die in den neuen Lehrplänen ausgewiesenen berufswahlbezogenen Inhalte gilt es, durch Schule und Berufsberatung, auf der Grundlage des BLK-Modellversuchs zur Gestaltung eines Berufswahlunterrichtes aufeinander abzustimmen. Dazu entwickeln beide Seiten einen spezifischen Berufswahlunterricht für die Mittelschule, für die Sekundarstufe I und II des Gymnasiums sowie für die Förderschule.

Im Rahmen der Neugestaltung des Schulsystems im Freistaat Sachsen sollen die neuen Strukturen und die Mechanismen eines Ausbildungs- und Arbeitsmarktes erläutert und zum Bewußtsein gebracht werden, um den Schülern Chancen zur Bewältigung ihrer Ansprüche auf eine konstruktive Berufslaufbahn zu geben. Dieser Berufswahlunterricht soll als etablierter Teil des Unterrichts nach Ablauf des Modellversuchs weiterführbar sein.

9. Zusammenfassung

Die Bedingungen der Berufswahl haben sich in den neuen Ländern innerhalb kürzester Zeit grundlegend geändert. Berufsorientierung, Berufswahlvorbereitung und -entscheidung vollziehen sich bei den Schülern unter den Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft.

Schule und Berufsberatung arbeiten eng zusammen, um die Jugendlichen auf eine fundierte Berufswahlentscheidung vorzubereiten.

Berufsorientierung erfolgt im Unterricht, während des Schülerbetriebspraktikums, im Rahmen des Besuches der Berufsinformationszentren (BIZ, BIZ-mobil) der Arbeitsämter und in der beruflichen Beratung.

SACHSEN – ANHALT

1. Erlasse, Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung

- RdErl. des MK vom 12.8.1994-3.11.-82108 (SVBl.LSA 10/1994, S. 304) "Informations- und Kommunikationstechnologische Grundbildung (IKG) an den Sekundarschulen und Gymnasien in Sachsen-Anhalt"
- Erlaß des MK vom 1.7.1992 (MBl.LSA 39/1992, S 1112) "Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung"
- RdErl. des MK vom 26.10.1992 (SVBl.LSA 1/1992, S. 11) "Zusammenarbeit zwischen Sekundarschulen und berufsbildenden Schulen"
- RdErl. des MK vom 22.5.1996 (SVBl.LSA 11/96 S. 285) "Schülerbetriebspraktikum im Sekundarbereich I"
- RdErl. des MK vom 1.8.1996 (SVBl.LSA 12/96 S. 347) "Schülerbetriebspraktikum im Sekundarbereich I"
- Rahmenrichtlinien Sekundarschule: Haupt- und Realschulbildungsgang Hauswirtschaft
- Rahmenrichtlinien Sekundarschule: Haupt- und Realschulbildungsgang Wirtschaft-Technik
- Rahmenrichtlinien Schule für Lernbehinderte: Hauswirtschaft
- Rahmenrichtlinien Schule für Lernbehinderte: Wirtschaft-Technik
- Rahmenrichtlinien Schule für Geistigbehinderte: fächerorientierte Lernbereiche

2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Stundentafeln

Die Berufsorientierung ist eine der Zielsetzungen im Werkunterricht, in Wirtschaft-Technik, Hauswirtschaft und in den praktisch-technisch orientierten wahlfreien Kursen des Haupt- und Realschulbildungsganges.

Sie wird auch in Deutsch, in den naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern thematisiert, ohne daß feste Stundenanteile vorgesehen sind.

3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts

Speziell in den Rahmenrichtlinien für Wirtschaft-Technik und Hauswirtschaft sind berufswahlvorbereitende Zielsetzungen und Inhalte ausgewiesen.

Die entsprechenden allgemeinen Lernziele in den Rahmenrichtlinien für den Lernbereich Wirtschaft z.B. heißen:

“Die Schülerinnen und Schüler des Realschulbildungsganges sollen

- individuelle Meinungen, Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Zusammenhang mit beruflichen Anforderungen entwickeln können,
- berufliche Anforderungen analysieren können und für den eigenen Berufswahlprozeß nutzen können,
- Voraussetzungen und Möglichkeiten von qualifizierter beruflicher Aus- und Weiterbildung in der Region kennen,
- beeinflussende Faktoren zur Berufswahl und Berufsplanung kennen und einschätzen können.”

4. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung

Zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Bundesanstalt für Arbeit, vertreten durch den Präsidenten des Landesarbeitsamtes für Sachsen-Anhalt, sind Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung vereinbart worden, die die Grundlage für dieses Aufgabenfeld in der Schule darstellen. Sie erfahren ihre Berücksichtigung u.a. bei der inhaltlichen Gestaltung von Rahmenrichtlinien, der Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen, der Durchführung von Betriebserkundungen und Schülerbetriebspraktika und bei der Informations- und Kommunikationstechnischen Grundbildung (IKG).

5. Betriebserkundungen und Betriebspraktika

Betriebserkundungen und Schülerbetriebspraktika sind ein fester Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Sekundarschule, Betriebserkundungen wurden überwiegend in den Schuljahrgängen 7 und 8 durchgeführt. Das Schülerbetriebspraktikum wird im Hauptschulbildungsgang im 8. und 9. Schuljahrgang und im Realschulbildungsgang im 9. und 10. Schuljahrgang mit 20 Unterrichtstagen je Bildungsgang als Blockpraktikum vorgehalten. Sie haben das Ziel, die Schüler zu befähigen, sich konstruktiv-kritisch mit der Wirtschafts- und Arbeitswelt auseinanderzusetzen und sie bei der Berufswahl zu unterstützen.

6. Besondere Maßnahmen, Modellversuche, Einbeziehung der Informations- und Kommunikationstechnischen Grundbildung (IKG), Europaorientierung, außerunterrichtliche Aktivitäten

Der Einbeziehung der Informations- und Kommunikationstechnischen Grundbildung (IKG) zur Lebensvorbereitung der Heranwachsenden wird in der Sekundarschule große Aufmerksamkeit geschenkt. Das dafür erarbeitete Programm stellt eine solide Basis dar, um die gesetzten Ziele auch unter berufsorientierenden Aspekten sowohl schulformspezifisch als auch schulformübergreifend zu erreichen

7. Voraussetzungen in der Lehreraus- und -fortbildung

Das Fach Wirtschaft-Technik wird in Sachsen-Anhalt als ordentliches Unterrichtsfach für das Lehramt an Sekundarschulen ausgebildet, das mit jedem anderen Unterrichtsfach kombiniert werden kann.

Lehrer mit dem DDR-Lehramtsabschluß Polytechnik haben die Möglichkeit, in einem berufs begleitenden Studium das Fach Hauswirtschaft für das Lehramt an Sekundarschulen nachzustudieren.

Lehrkräfte, die das Fach Wirtschaft-Technik unterrichten (i.d.R. ehemalige Polytechniklehrer), haben die Möglichkeit, sich über Lehrerfortbildungen besonders zum Bereich "Wirtschaft" zu qualifizieren.

8. Hinweise zur weiteren Entwicklung

Berufsorientierende Maßnahmen sollen vor allem durch verbesserte unterrichtsorganisatorische Bedingungen und projektorientiertes Arbeiten in Wirtschaft-Technik, Hauswirtschaft und in den praktisch-technisch orientierten wahlfreien Kursen des Haupt- und Realschulbildungsganges wirksamer werden. Weiterhin ist perspektivisch vorgesehen, daß in stärkerem Maße außerunterrichtliche berufskundliche Veranstaltungen mit Schülern, Eltern und Lehrern im Zusammenwirken mit Fachleuten aus der Wirtschaft und Partnerschaften mit bestimmten Betrieben/Firmen durchgeführt werden.

9. Zusammenfassung

Die Berufswahlvorbereitung als Aufgabe von Schule und Berufsberatung ist ein wichtiger Faktor bei der Befähigung der Heranwachsenden zu sachkompetenten und sozial verantwortbaren Berufswahlentscheidungen, der im Lande Sachsen-Anhalt ein besonderes Augenmerk geschenkt wird.

Die Förderung der Berufswahlreife im allgemeinbildenden Schulwesen ist somit eine wichtige Zielsetzung, die ihre Realisierung in vielfältiger Form besonders in der Sekundarschule und in der Sonderschule findet.

SCHLESWIG – HOLSTEIN

1. Erlasse, Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf Berufsorientierung

Der Gestaltungsrahmen für den Bereich der Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein orientiert sich im wesentlichen an folgenden Erlassen:

- Betriebserkundungen und Betriebspraktika im Fach Wirtschaft/ Politik der allgemeinbildenden Schulen RdErl. vom 15. August 1978 (NBl. KM. Schl.-H. S. 253) - i.d.F. vom 9. Juli 1982 (NBl. KM. Schl.-H. S. 148) - geändert durch RdErl. vom 25. Juni 1991 (NBl. KM. Schl.-H. S. 307)

Der Erlaß regelt die Anwendung auf Schularten und Klassenstufen sowie die unterrichtliche Vor- und Nachbereitung von Betriebserkundungen und Betriebspraktika im Fach Wirtschaft/ Politik.

- Berufswahlunterricht; Erl. vom 13. Mai 1975 (NBl. KM. Schl.-H. S. 122)
Im Rahmen des Erlasses wird der Berufswahlunterricht dem Fach Wirtschaft/ Politik zugeordnet, der grundlegende Kenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt vermitteln soll. Darüber hinaus nimmt der Erlaß Bezug auf die Ausbildung im Fach Wirtschaft/Politik an den bisherigen Pädagogischen Hochschulen (jetzt: Universität Kiel, Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg), auf Fortbildungsverpflichtungen der Lehrkräfte im Bereich des Berufswahlunterrichts und auf die Zusammenarbeit von Berufsberatung und Schule.
- Zusammenarbeit von Bildungsberatung, Schule und Berufsberatung; Erl. vom 05. Juni 1972 (NBl. KM. Schl.-H. S. 158)
Der Erlaß regelt umfassend die Zusammenarbeit von Bildungsberatung, Berufsberatung und Schule, wobei er sich an den Rahmenvereinbarungen über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung der Kultusministerkonferenz vom 5. Februar 1971 orientiert.

Die Erlasse werden z.Z. überarbeitet.

2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Stundentafeln

Berufliche Orientierung wird an den allgemeinbildenden Schulen in einem breiten Spektrum von Pflichtfächern und einem differenzierten Wahlpflichtangebot vorbereitet. Unabdingbarer Bestandteil dieses Unterrichts ist eine möglichst breit angelegte Hinführung zur Arbeitswelt. Dies erfolgt insbesondere in den Fächern Wirtschaft/ Politik, Wirtschaftslehre, Geschichte, Erdkunde und Weltkunde sowie in Technik, Hauswirtschaft, im Textilen Werken und dem Wahlpflichtbereich der Real- und Gesamtschulen. Darüber hinaus wird auch in Arbeitsgemeinschaften der Prozeß der beruflichen Orientierung mit unterstützt.

Außerdem wird spezieller Berufswahlunterricht durchgeführt, in dem die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler entwickelt werden soll, selbständig ihre berufliche Zukunft zu planen. Leitfach für den Berufswahlunterricht der Haupt-, Real- und Gesamtschulen ist das Fach Wirtschaft/Politik und Weltkunde.

Hauptschulen

Insgesamt weist die Stundentafel der Klassenstufen 8 und 9 des Faches Wirtschaft/Politik jeweils zwei Wochenstunden aus. Darüber hinaus sieht der entsprechende Lehrplan eine Gliederung in vier Bereiche mit folgender Gewichtung vor:

| | |
|---|---------|
| 1. Der Betrieb als Arbeitsplatz | 18 Std. |
| 2. Berufswahlunterricht einschließlich Betriebspraktikum | 20 Std. |
| 3. Wirtschaftliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland | 22 Std. |
| 4. Politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland | 28 Std. |

Der Berufswahlunterricht und der Bereich "Der Betrieb als Arbeitsplatz" sollen in der 2. Hälfte der Klassenstufe 8 beginnen und durch Betriebserkundungen und 2-4-wöchige Betriebspraktika unterstützt werden. Insgesamt sind folgende Rahmenwochenstunden vorgesehen:

| | |
|---|-----------|
| 1. Der Betrieb als Arbeitsplatz | |
| 1.1. Der heimatische Wirtschaftsraum | |
| - Wirtschaftszweige | |
| - Stellung ausgewählter Betriebe am Markt | (2 Std.) |
| 1.2. Ziele und Aufbau eines Betriebes | |
| - Ziele | |
| - Organisation | (6 Std.) |
| 1.3. Der Mensch im Betrieb | |
| - Tätigkeit | |
| - Qualifikation und Stellung | |
| - Anforderung und Weiterbildung | |
| - Kriterien der Entlohnung | |
| - soziale Sicherung | |
| - Mitbestimmung im Betrieb | (10 Std.) |
| 2. Berufswahlunterricht einschließlich Betriebspraktikum (2 - 4 Wochen) | |
| 2.1. Berufe | |
| - Entstehung und Wandel der Berufe | |
| - Berufszweige | |
| - Qualifikation und Spezialisierung | |
| - Erwerbstätigkeit und Ausbildungsberuf | (6 Std.) |
| 2.2. Berufswahl | |
| - Informationsmöglichkeiten | |
| - Kriterien zur Berufswahlentscheidung | |
| - Entscheidung für einen Ausbildungsberuf | |
| - schriftliche Bewerbung | (8 Std.) |
| 2.3. Berufsbildung | |

- Merkmale des dualen Ausbildungssystems
 - gesetzliche Bestimmungen für die Berufsausbildung
 - schulische und behördliche Berufsausbildungsmöglichkeiten
 - finanzielle Förderung
- (6 Std.)

In der freiwilligen 10. Klassenstufe, die gegenwärtig ca. 10 % des Schülerjahrganges der 9. Klassenstufe des Vorjahres besuchen, werden die bisher erworbenen Grundkenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Berufswahl und Berufsausbildung noch einmal aufgegriffen, vertieft und erweitert. Schwerpunkte des Unterrichts sind dabei:

- Vorbereitung des Jugendlichen auf seine Berufswahl,
- Vorbereitung des Jugendlichen auf seine Rolle als Verbraucher,
- Vorbereitung des Jugendlichen auf seine Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft.

Thematisch wird dabei besonders auf berufliche Anforderungen und Qualifikationen, neue Technologien sowie auf die Bereiche Tarifvertrag und Tarifautonomie eingegangen.

Der geschichtlich-soziale Lernbereich, der die Fächer Erdkunde, Geschichte und Wirtschaft/Politik umfaßt, ist in der Stundentafel der Klassenstufe 10 mit drei Wochenstunden ausgewiesen.

Realschule

In der Klassenstufe 9 der Realschule sind laut Stundentafel für das Fach Wirtschaft/Politik eine Wochenstunde, für die Klassenstufe 10 zwei Wochenstunden vorgesehen.

Analog zum Hauptschulbereich gliedert sich der Lehrplan mit folgender Akzentuierung in die Bereiche:

- | | |
|--|---------|
| 1. Der Betrieb als Arbeitsplatz | 18 Std. |
| 2. Berufswahlunterricht | 20 Std. |
| 3. Die wirtschaftliche Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland | 12 Std. |
| 4. Die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland | 24 Std. |

Für die weitere Gliederung der Lernziele und Lerninhalte gibt es keine zeitlichen Vorgaben oder Empfehlungen.

Der Berufswahlunterricht und der Bereich "Der Betrieb als Arbeitsplatz" werden durch 2- bis 4-wöchige Betriebspraktika und -erkundungen ergänzt.

Im Wahlpflichtbereich der Realschule können in der 9. und 10. Jahrgangsstufe Wahlpflichtkurse mit einem zeitlichen Umfang von jeweils 2 Wochenstunden im Teilbereich Wirtschaft angeboten werden. Sie bestehen aus vier Halbjahresblöcken.

Gesamtschulen

Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung erfolgt im Rahmen des Faches Weltkunde. Das Fach Weltkunde wird durchgehend von Klassenstufe 5 bis 10 undifferenziert unterrichtet, dreistündig in Klassenstufe 5 und 6, vierstündig ab Klassenstufe 7.

Darüber hinaus wird die Behandlung wirtschafts- und berufskundlicher Themen in Wahlpflichtthemen wie Wirtschaftslehre und Technik geleistet sowie durch unmittelbare Begegnungen mit der Arbeitswelt (Berufspraktika, Berufserkundungen, berufsorientierende Projektstage, Wirtschaftspraktika).

Dies geschieht hauptsächlich im Unterricht der Klassenstufe 8 und 9 und in der Jahrgangsstufe 12 im Rahmen der Erdkunde- und Geschichtskurse.

3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts

Haupt- und Realschulen

Der Unterricht im Fach Wirtschaft/Politik soll dazu beitragen, junge Menschen auf ihre zukünftigen Aufgaben im politischen Leben und in der Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten und zur Übernahme eines Berufes befähigen. Damit dient er dem Ziel, den Schüler zu selbständigem Urteil und verantwortlichem Handeln in Beruf und Staat zu führen. Das Leben des einzelnen in der Gesellschaft wird in hohem Maße von politischen, wirtschaftlichen und sozialen Faktoren beeinflusst, wobei der einzelne aufgefordert ist, seine Umwelt aktiv mitzugestalten.

Der Unterricht im Kernbereich des Faches Wirtschaft/Politik soll den Schülerinnen und Schülern einige besonders wichtige Grundkenntnisse und erste Einsichten aus dem politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben vermitteln und diese in ihrer Bedeutung für den einzelnen und für die Gemeinschaft darstellen. Hierfür ist der ökonomische und technische Wandel eine wichtige Rahmenbedingung. Der Unterricht soll nicht Teile der Berufsausbildung vorwegnehmen.

In den Unterricht sollen Betriebspraktika und Betriebserkundungen sowie Besuche in kommunal- und landespolitischen Einrichtungen einbezogen werden.

Gesamtschulen

Den Schülerinnen und Schülern an Gesamtschulen soll unabhängig von der Abschlußeinschätzung ein Einblick in Berufsfelder, Berufswege und in Aspekte des Arbeitsmarktes vermittelt werden.

Berufsorientierung ist verbindlicher Bestandteil des Lehrplanes für das Fach Weltkunde und soll in Verbindung mit einem Betriebspraktikum unterrichtet werden.

4. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung

4.1. Formen der Einbeziehung bzw. der Zusammenarbeit, Ziele und Inhalte von Schulbesprechungen der Berufsberatung, Einbeziehung der Berufsinformationszentren.

Aufgabe der Berufsberatung ist es, auch nach eigener Darstellung,

- Schulbesprechungen in der vorletzten Klasse der allgemeinbildenden Schule durchzuführen,
- in die Selbstinformationmöglichkeiten von BIZ (Berufsinformationszentren) einzuführen,
- Vortragsveranstaltungen im BIZ zu organisieren und den Jugendlichen und deren Eltern anzubieten,
- Sprechstunden in den Schulen einzurichten,
- ggf. die Eignung für die angestrebte Ausbildung in einem bestimmten Beruf festzustellen.

Die Arbeitsämter führen sogenannte Schulbesprechungen durch, bei denen eine Beraterin oder ein Berater des Arbeitsamtes in der Schule alle Schülerinnen und Schüler berät.

In den Schulen werden regelmäßig Sprechstunden der Arbeitsämter zur Ergänzung des Beratungsangebots durchgeführt, in denen das Arbeitsamt Schülerinnen und Schülern, die vor einer Berufs- oder Ausbildungsentscheidung stehen, die Kontaktaufnahme zur Berufsberatung erleichtert sowie erste und grundlegende Informationen vermittelt.

Diese "Präsenzzeiten" sollen eine ausführliche individuelle Berufsberatung im Arbeitsamt nicht ersetzen. Sie sollen vor allem Verbindungen herstellen und Orientierung ermöglichen, die zu einer intensiven Beratung hinführen. Am Ende steht ein individueller Termin mit dem Berufsberater bzw. mit der Berufsberaterin.

Die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung ist nach der Einschätzung der Betroffenen gut. Das Angebot des BIZ wird von den Lehrkräften positiv beurteilt. Das Interesse der Jugendlichen an der Berufswahl und ihr Informationsniveau haben zugenommen. Jugendgemäße Informationsformen wie die Nutzung des BIZ-Mobils (Einzelnutzung und Nutzung im Rahmen von Gruppenveranstaltungen) werden von den Jugendlichen angenommen.

Bei der Erfüllung ihres Auftrages geht die Berufsfachberatung davon aus, daß die Jugendlichen im Unterricht der Schule mit den Möglichkeiten der Selbstinformation vertraut gemacht werden und daß sie deshalb die von der Berufsberatung zur Verfügung gestellten Informationen und Daten auch selbständig auswerten und dabei Fakten bewerten können.

4.2. Verwendung von Medien der Berufsberatung in den Lehrplänen bzw. Unterrichtseinheiten

Die Schulen in Schleswig-Holstein erhalten je nach Zielgruppe eine Vollaussattung der Schriften und Materialien der Bundesanstalt für Arbeit. Zusätzlich können weitere Exemplare bei den Berufsinformationszentren bzw. Arbeitsämtern angefordert werden. Darüber hinaus stehen den Schülern die berufskundlichen Informationsschriften der regionalen Arbeitsämter auf Anforderung zur Verfügung.

| Titel | Zielgruppe | Ausstattungsgrad |
|-------------------------|---|------------------------------------|
| IZ | vorletzte und letzte Klassen der Haupt- und Realschulen sowie Klassenstufe 8-10 der Gesamtschulen | 75 % |
| STEP-PLUS | vorletzte Klassen der Haupt- und Realschulen sowie Klassenstufe 8-10 der Gesamtschulen | 100 % |
| BERUF AKTUELL | vorletzte Klassen der Haupt- und Realschulen sowie Klassenstufe 8-10 der Gesamtschulen | 100 % |
| MACH'S RICHTIG | vorletzte Klassen der Haupt- und Realschulen sowie Klassenstufe 8-10 der Gesamtschulen | 100 % |
| WEGE ZUM BERUF | vorletzte Klassen der Sonderschulen sowie Klassenstufe 8-10 der Gesamtschulen | 100 % |
| BLÄTTER ZUR BERUFSKUNDE | | 2 Exemplare pro Schüleranforderung |

In den gültigen wie in den Entwürfen zu neuen Lehrplänen der Haupt-, Real- und Sonderschulen sowie der Gesamtschulen wird auf die beruflichen Informationsmöglichkeiten hingewiesen, oder es werden direkt unter Angabe von Titeln bestimmte Schriften der Bundesanstalt für Arbeit empfohlen.

5. Betriebspraktika und Betriebserkundungen

Für Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen und Sonderschulen werden regelmäßig Betriebspraktika durchgeführt. Durch sie soll die Wirklichkeit der Berufs- und Arbeitswelt in den Unterricht der Schule einbezogen werden.

Das eigene Erleben der Arbeitswirklichkeit und die unmittelbare Anschauung ist geeignet, Jugendlichen ein reales Bild der Berufs- und Arbeitswelt zu vermitteln, sie mit neuen Anforderungen vertraut zu machen und sie so zu unterstützen, ihre

Berufswahlentscheidung auf der Grundlage fundierter Kenntnisse und eigener Erfahrungen treffen zu können.

In den Betriebspraktika und -erkundungen erhalten die Schülerinnen und Schüler wichtige Anregungen für ihre Berufswahl. Sie erhalten erste Eindrücke, was sie in der Arbeitswelt erwartet, erfahren, worauf sie bei der Berufswahl achten müssen. Dies kann jedoch nur beispielhaft in einem Betrieb erfolgen. Ziel eines Betriebspraktikums ist es deshalb auch nicht, einen Überblick über möglichst viele oder gar über alle Berufe zu erhalten.

Betriebspraktika und -erkundungen wirken sich zudem günstig auf das Lernverhalten in der Schule aus. Wenn die Schülerinnen und Schüler im Betrieb erfahren, daß die Beherrschung einer Fremdsprache nicht nur vorteilhaft sein kann, sondern in vielen Berufen Voraussetzung ist, oder wenn erkennbar wird, daß die Fähigkeit, mathematische Gesetzmäßigkeiten anwenden zu können, nicht Selbstzweck ist, sondern im Beruf vorausgesetzt wird, dann ist dies ein ganz wesentlicher Ansporn für Leistungsbereitschaft auch in der Schule.

Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen des Landes Schleswig-Holstein nehmen an einem mindestens zweiwöchigen Betriebspraktikum teil. In der Regel findet dieses Praktikum in der vorletzten Klassenstufe statt. Viele Schulen führen darüber hinaus im Entlassungsschuljahr ein weiteres Praktikum durch, so daß ein nicht unerheblicher Teil der Schülerinnen und Schüler während der Schullaufbahn zwei Praktika in gleichen oder in unterschiedlichen Betrieben teilnehmen kann.

An den Hauptschulen wird das Praktikum vorwiegend in der Klassenstufe 8, häufig ein weiterer Teil in Klasse 9 und 10 durchgeführt. Im Schuljahr 1992/93 nahmen im Landesdurchschnitt 92,6 % der Schülerinnen und Schüler daran teil. In der darauffolgenden Klassenstufe bekamen nochmals 66,9 % der Schülerinnen die Gelegenheit, ihre Erfahrungen im gleichen Berufsbild zu vertiefen oder ein anderes Berufsbild zu erkunden. Darüber hinaus wird in den 10. Schuljahren, jeweils nach Bedarf, die Möglichkeit zu einem weiteren Praktikum gegeben (55,2 %).

In den Schuljahren 1993/94 und 1994/95 hat sich diese Entwicklung fortgesetzt, z.T. sogar verstärkt. Statistische Erhebungen zeigen, daß der Anteil der Hauptschülerinnen und Hauptschüler, die ein Betriebspraktikum in Klasse 8 absolvieren, unverändert hoch liegt, der Anteil der Betriebspraktikantinnen und -praktikanten in Klasse 9 der Hauptschule auf 75 % steigt und inzwischen vielerorts nahezu alle Schülerinnen und Schüler der (freiwilligen) Klassenstufe 10 der Hauptschule an einem weiteren Betriebspraktikum teilnehmen.

An den Realschulen wird das Betriebspraktikum fast durchgängig in der Klassenstufe 9 mit nahezu allen Schülerinnen und Schülern durchgeführt (97,9 % im Schuljahr 1992/93, 99 % nach den vorliegenden Zahlen im Schuljahr 1994/95).

Das Betriebspraktikum an den Gesamtschulen findet in der Regel in der 8. und 9. Klassenstufe statt. Unabhängig von der Abschlusseinschätzung (Hauptschulabschluß,

Realschulabschluß, Übergang in die gymnasiale Oberstufe) nehmen durchgehend alle Schülerinnen und Schüler (100 %) an den Betriebspraktika teil.

Die Einrichtung des Betriebspraktikums hat sich bewährt und wird von allen vier Schularten angenommen. Praktisch nimmt jede Schülerin und jeder Schüler dieser Schularten in Schleswig-Holstein an mindestens einem Praktikum teil. Innerhalb der berufsorientierten schulischen Maßnahmen besitzt das Betriebspraktikum einen außerordentlich hohen Stellenwert.

6. Besondere Maßnahmen, Einbeziehung der Informationstechnischen Grundbildung, geschlechtsspezifische Angebote, außerunterrichtliche Aktivitäten, Modellversuche

6.1. Einbeziehung der Informationstechnischen Grundbildung

Für Schleswig-Holstein wurde in Abstimmung mit den anderen Bundesländern ein Konzept einer Informationstechnischen Grundbildung entwickelt und umgesetzt. Ziel ist es, alle Schülerinnen und Schüler auf die zukünftigen Veränderungen der ökonomischen, technischen und sozialen Bedingungen vorzubereiten. Leitfach der Informationstechnischen Grundbildung ist derzeit das Fach Mathematik.

Zur Einführung in die Informationstechnische Grundbildung werden erprobte Unterrichtseinheiten in einem Unterrichtsblock von etwa 20 Stunden ab Klassenstufe 8 eingesetzt. Für Schulen, an denen eine Einführung in die Informationstechnische Grundbildung noch nicht möglich ist, werden Projektzeiten für entsprechend fächerübergreifende Ansätze empfohlen.

In der Hauptschule werden - zum Teil mehrjährig - Arbeitsgemeinschaften zur Computertechnik angeboten.

Für die Realschule und die Gesamtschule stehen Arbeitspapiere und Stoffpläne für Arbeitsgemeinschaften und einen zweijährigen Wahlpflichtkurs Informatik zur Verfügung.

6.2. Geschlechtsspezifische Projekte

Um Mädchen und junge Frauen in einer eigenständigen Lebens- und Berufsplanung zu bestärken und ihnen insbesondere die Dimension ihres Berufswahlverhaltens aufzuzeigen, hat die Frauenministerin des Landes Schleswig-Holstein zwischen 1989 und 1992 ein Projekt gefördert, in dem entsprechende Unterrichtshilfen entwickelt wurden. Die Arbeitsergebnisse wurden den Mitgliedern der Lehrplankommissionen für die Lehrplanrevision über Vorträge und Mitwirkung der Projektleiterin an Workshops zur Kenntnis gegeben. Es wird z.Z. geprüft, ob und wie die Forschungsergebnisse in die Praxis umgesetzt werden können.

Darüber hinaus wurde zwischen 1989 und 1992 von der schleswig-holsteinischen Frauenministerin das Modellprojekt "Andere Berufe für Mädchen" gefördert. In

diesem Projekt wurde mit allen an der Berufswahl und der Ausbildung von Mädchen beteiligten Institutionen eine gemeinsame Initiative zur Änderung des Berufswahlverhaltens begonnen. So wurden u.a. beispielsweise gemeinsam mit den Kammern Listen über Betriebe erstellt, die Mädchen und junge Frauen in "anderen Berufen" ausbilden bzw. in Zukunft ausbilden wollen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind Fortbildungsangebote entwickelt worden. Eine Mediensammlung, die aus didaktischen Spielmitteln besteht und sich mit dem Thema "Andere Berufe für Mädchen" befaßt, wurde während der Schulphase erprobt und eine Bildungsfreistellungsveranstaltung für Lehrerinnen und andere Pädagoginnen durchgeführt.

Am 01. Augst 1995 hat das BLK-Modellvorhaben "Aufbau eines regionalen Netzwerkes von Schulen und außerschulischen Bildungs- und Berufseinrichtungen zur Förderung der Motivation und des Interesses von Mädchen für Naturwissenschaft, Technik und Berufsorientierung" begonnen.

6.3. Außerschulische Aktivitäten

Neben den Betriebspraktika, den Betriebserkundungen und dem Werkstattunterricht (vgl. 6.5) bauen Schulen zunehmend auch auf eine direkte Zusammenarbeit mit den Betrieben ihres Einzugsbereiches auf. Diese "Patenbetriebe" organisieren in Zusammenarbeit mit den Schulen Berufsinformationstage und beziehen dabei bewußt ebenfalls die Eltern mit ein.

Vergleichbare Informationstage der offenen Tür, die sich an Schülerinnen und Schüler sowie an ihre Eltern wenden, veranstalten auch die Jugendaufbauwerke, die überbetrieblichen Ausbildungszentren sowie Innungen und Kammern.

Diese Maßnahmen werden weiter ausgebaut.

6.4. Modellvorhaben

Im Rahmen eines zweijährigen Modellvorhabens haben sieben Hauptschulen, zwei davon in sozialen Brennpunkten, Unterrichtseinheiten zum Thema Leben und Arbeit erprobt, deren Inhalte beispielhaft für die schulische Berufsorientierung sind und deshalb von anderen Schulen übernommen werden.

Der Bereich Leben und Arbeit wird u.a. durch die Verzahnung der Inhalte und Arbeitsweisen der Hauptschule mit denen der Beruflichen Schulen angestrebt. In Kooperation mit Schulträgern und außerschulischen Institutionen ist dabei ein Ganztagesangebot erprobt worden. Die folgende exemplarische Aufstellung verdeutlicht die Vielfalt der Vorhaben allein im Lernbereich Leben und Arbeit:

- Berufsfindungswoche
- Dokumentation zum Verbraucherverhalten
- Gesundes Frühstück und ausgewogene Ernährung
- Freizeitgestaltung jenseits von Computer und Fernsehapparat

- Herstellen eines Gegenstandes für den eigenen Wohnbereich
- Gebrauch und Pflege von Haushaltsgeräten
- Arbeitsteilung im Haushalt
- Planung einer Urlaubsreise
- Werkstattunterricht
- Praxistage

Die Modellvorhaben zeigen, wie offene Unterrichtsformen und eine praxisnahe Vorbereitung auf die künftige Lebens- und Arbeitswelt das Schulprofil einer Hauptschule mit prägen können, und sind geeignet, regional unterschiedlich ausgeprägt, von den übrigen Hauptschulen des Landes auf ihre individuelle Schulsituation bezogen als grundlegende Anregung übernommen zu werden.

6.5. Werkstattunterricht

Der Werkstattunterricht wird außerhalb der Schule in Werkstätten Dritter durchgeführt und ergänzt so die schulischen Maßnahmen. Schule wird so geöffnet mit der Chance für die Schülerinnen und Schüler, konkrete Erfahrungen machen zu können. Die Gestaltung des Unterrichts durch Werkmeister sowie durch erfahrene Ausbilderinnen und Ausbilder verstärkt den Realitätsbezug.

Werkstattunterricht ist als nicht spezialisierte Berufshinführung und Berufsorientierung angelegt, in besonderen Fällen auch als Vorbereitung der Berufseingliederung. Im Werkstattunterricht sollen Schülerinnen und Schüler insbesondere lernen, über ein Werkstück oder über eine konkrete Aufgabenstellung Theorie und Praxis sinnvoll miteinander zu verbinden. In der Kombination von zielgerichtetem Denken und Handeln entsteht ein vorweisbares Produkt, mit dem sich die Jugendlichen identifizieren können. Diese Erfahrung und der Wechsel des Lernortes erhöhen die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, sich anzustrengen, Leistung zu zeigen. Sie entwickeln so ausbildungs- und berufsrelevante Verhaltensweisen wie Zielstrebigkeit, Eigeninitiative, Flexibilität und Selbstsicherheit. Durch Werkstattunterricht sollen Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenz zur eigenverantwortlichen Berufsfindung durch persönliche Erfahrungen erweitern können. Mädchen verfügen aufgrund der geschlechtsspezifischen Sozialisation in der Regel über relativ wenig Erfahrungen im Umgang mit handwerklich-technischen Arbeiten. Der Werkstattunterricht kann deshalb insbesondere bei Mädchen einen Beitrag dazu leisten, Selbstvertrauen, bezogen auf handwerklich-technische Tätigkeiten, zu entwickeln und somit evtl. vorhandene Barrieren gegenüber gewerblich-technischen Berufen abzubauen.

7. Voraussetzungen in der Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung

Die Landesverordnungen über die Erste Staatsprüfung für die Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrer und der Realschullehrer für das Fach Wirtschaft/Politik fordern Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise im Bereich der Berufsorientierung sowohl im theoretischen als auch im praktischen Bereich. Verbindlich ist ein zweiwöchiges Praktikum bei der Berufsberatung der Arbeitsämter sowie ein gelenktes mindestens vierwöchiges Betriebspraktikum. Gegenstand der didaktischen und

methodischen Ausbildung im Bereich der Berufsorientierung sind die Teilgebiete Berufswahlunterricht, Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung, Einführung in das berufliche Schulwesen sowie Betriebserkundung und Betriebspraktikum.

Die neue Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Zweiten Staatsprüfungen der Lehrkräfte schreibt vor, daß Gegenstand der Ausbildung auch außerschulische Praktika wie Betriebspraktika und vergleichbare Veranstaltungen sind, die der Praxisorientierung der Unterrichtsinhalte dienen.

Die Rahmenausbildungspläne für die zweite Ausbildungsphase der Lehrkräfte mit dem Fach Wirtschaft/Politik sehen u.a. den Berufswahlunterricht vor (didaktische und methodische Konzeptionen - Betriebserkundung - Betriebspraktikum - Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung).

Bei den Lehrkräften mit der Fakultas für andere Fächer werden die Gesichtspunkte der Berufswahl im Zusammenhang mit geeigneten Lehrplaninhalten behandelt, dies gilt insbesondere für die Fächer Technik, Textiles Werken sowie Hauswirtschaft. Im Rahmen von Mentorenveranstaltungen wird dieser Teil der Ausbildungsinhalte explizit behandelt.

Ein Teil der Fortbildungsveranstaltungen wird in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Wirtschaft durchgeführt. Die überwiegende Zahl der Fortbildungsveranstaltungen wird gemeinsam vorbereitet und dann gemeinsam durchgeführt. Dabei werden möglichst Lehrkräfte der allgemeinbildenden sowie der berufsbildenden Schulen gemeinsam fortgebildet. Praktika und Volontariate werden fächerunabhängig oder fächerspezifisch für Lehrkräfte aller Schularten angeboten. Bei regionalen Veranstaltungen wird besonderer Wert auf Informationen über die jeweilige Wirtschaftsregion und die schulischen Nutzungsmöglichkeiten für Betriebspraktika und Betriebserkundungen gelegt.

8. Hinweise zur weiteren Entwicklung (vgl. auch Kapitel 6.1. - 6.5.)

Mit den überarbeiteten Lehrplänen aller Fächer - sie gelten ab 01.08.1997 - soll erreicht werden, daß Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderung der Zukunft besser vorzubereiten. Dabei trägt das Fach Wirtschaft/Politik in besonderer Weise dazu bei, den Auftrag der Schulen gem. § 4 SchulG zu verwirklichen. Hier heißt es u .a. "Die Schule sollen den jungen Menschen zu der Fähigkeit zu verhelfen, in einer ständig sich wandelnden Welt ein erfülltes Leben zu führen. Sie soll dazu befähigen, Verantwortung im privaten, beruflichen und öffentlichen Leben zu übernehmen und für sich und andere Leistungen zu erbringen." Um dies zu erreichen, sollen im Fach Wirtschaft/Politik Kenntnisse über gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Zusammenhänge vermittelt, Urteilsvermögen und Handlungskompetenz in politischen und wirtschaftlichen Lebenssituationen angebahnt, die Offenheit junger Menschen gegenüber kultureller Vielfalt gefördert und der Wille zur Völkerverständigung und Friedensfähigkeit entwickelt werden.

Die in den Lehrplänen angestrebte Grundbildung ist handlungsorientiert, lebensweltgebunden und erkenntnisgeleitet. Ihr Ziel ist es, alle Heranwachsenden zur Mitwirkung an den gemeinsamen Aufgaben in Schule, Familie, Beruf und Gesellschaft zu befähigen und zu ermutigen.

Dabei ist das Fach Wirtschaft/Politik im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern einen besonderen Beitrag zu leisten.

Diesem Anspruch wird der Lehrplan Wirtschaft/Politik u.a. dadurch gerecht, daß sowohl im eher politischen als auch im wirtschaftsorientierten Bereich spezielle Fragen von Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männern thematisch bearbeitet werden können. Dabei wird der Blick auf den engen Zusammenhang von Berufsorientierung und Lebensplanung deutlich.

Eine Chance bietet die neue Lehrplanstruktur auch deshalb, weil durch einen weitgehend problemorientierten Ansatz fächerübergreifendes Arbeiten unter Einbeziehung aller Fächer nahegelegt wird. Dadurch ist vom Anstaz die Möglichkeit gegeben, einer geschlechtsspezifischen und damit einseitig orientierten Interessenbildung entgegenzuwirken.

Aufgabe des fächerübergreifenden, projektorientierten Unterrichts ist auch die Vor- und Nachbereitung von Betriebspraktika sowie Betriebserkundungen und die Vertiefung des dort erworbenen Wissens. Außerdem wird schrittweise die Ausweitung des Werkstattunterrichts angestrebt. Die Kooperation der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen soll weiter ausgebaut werden.

9. Zusammenfassung

Es gibt einen breiten gesellschaftlichen Konsens darüber, daß die Berufswahl eine der wichtigsten Entscheidungen ist, die Jugendliche zu treffen haben, und daß die Berufswahl einerseits verlässlicher, andererseits aber auch korrigierbar sein muß. Das Land Schleswig-Holstein hat feste Beratungsabsprachen mit den Arbeitsämtern und Hochschulen getroffen. Die Verlässlichkeit der Entscheidung für einen Beruf wird auch durch schulische Berufswahlorientierung verbessert. Möglichst konkretes Kennenlernen der vielfältigen Berufswelt und Arbeitsbedingungen, Betriebspraktika und Betriebserkundungen sind bewährte Methoden, um die Anschauung zu erreichen. Die stärkere Berücksichtigung der Berufs- und Arbeitswelt in den gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Schulfächern setzt sich als wichtige Begleitmaßnahme mehr und mehr durch. Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Kammern und die politischen Parteien sind mit der Schule einig, daß ein vernetzter, projektorientierter Unterricht helfen kann, eine sinnvolle Berufswahl zu erleichtern.

THÜRINGEN

1. (siehe Sachsen-Anhalt)

2. Berufsorientierung in den Fächern und Lernbereichen der Stundentafeln

Berufsorientierung wird in den Vorläufigen Lehrplänen für die Regelschule (RS) in folgenden Fächern ausgewiesen:

- Deutsch (Klassen 7 bis 9: das Fach wird mit jeweils 4 Wochenstunden unterrichtet)
- Sozialkunde (Klasse 8: 2 Wochenstunden)
- im Unterrichtsbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik
 - Werken (Klassen 5 und 6: jeweils 2 Wochenstunden)
 - Wirtschaft und Technik (Klassen 7: 3 Wochenstunden, Klassen 8: 4 Wochenstunden, Klassen 9: 5 Wochenstunden)
 - Wirtschaft und Recht (Klassen 8: 1 Woche und Klassen 9): 2 Wochenstunden)
 - Wirtschaft/Umwelt/Europa (Klassen 7 bis 9: jeweils 3 Wochenstunden)
- Sozialwesen (Klassen 7 bis 9: jeweils 3 Wochenstunden)

3. Übergeordnete Zielsetzungen und wesentliche Inhalte des Unterrichts

In den Vorläufigen Lehrplänen der unter Ziffer 2 genannten Fächer erscheint die Berufsorientierung als

- a) Lehrstoff einzelner Lernbereiche und
- b) für alle Fächer verbindlicher, fächer- und schulartübergreifender Themenschwerpunkt.

Zur fächerübergreifenden Themenstellung "Berufswahlvorbereitung" werden in Kürze ergänzend zu den Vorläufigen Lehrplänen "Empfehlungen zur Berufswahlvorbereitung" durch das Thüringer Kultusministerium herausgegeben sowie ein ergänzender Materialienstand mit Unterrichtsbeispielen.

Die übergeordneten Ziele berufsvorbereitenden Unterrichts lassen sich anschaulich anhand ausgewählter Zitate aus dem Lehrplan für den Unterrichtsbereich "Arbeit-Wirtschaft-Technik" darstellen:

"Der Unterrichtsbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik beinhaltet entsprechend des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule in Thüringen die Vorbereitung aller Schülerinnen und Schüler auf die künftigen Lebensverhältnisse in einer durch Arbeit, Ökonomie, Technik, Ökologie und Politik geprägten Gesellschaftsordnung, in welcher die Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft bestimmend sind.

Mit dem Unterrichtsbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik wird das Ziel verfolgt, die Schülerinnen und Schüler auf ihre zukünftige Rolle als Erwerbstätige, Konsumenten und Wirtschaftsbürger in den Lebensbereichen Privater Haushalt, Betrieb, Beruf,

Freizeit, Staats und Gesellschaft vorzubereiten. Die daraus resultierenden Anforderungen konkretisieren sich in der Erwerbsarbeit, der Arbeit im privaten Haushalt und in weiteren Tätigkeiten außerhalb der Erwerbstätigkeit. (...)

Im Profulfach Wirtschaft und Technik für den Hauptschulabschluß der Regelschule sollen den Schülerinnen und Schülern durch gezielte handlungsorientierte Gestaltung des Unterrichts elementare Zugänge zur Arbeits- und Wirtschaftswelt erschlossen werden. Mittels vielfältiger handwerklich-praktischer Tätigkeiten sollen die individuellen Fähigkeiten der Schüler entwickelt werden, die ihnen u.a. als Grundlage beim Übergang in das Berufsleben dienen. (...)

Der Vorläufige Lehrplan des Faches Wirtschaft und Recht macht in seinen Lernzielen und -inhalten bewußt, daß Schüler von einem Geflecht wirtschaftlicher und rechtlicher Beziehungen umgeben sind und in dieser Phase Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung nehmen; z.B. als Konsumenten oder durch ihre Berufswahl-entscheidung."

Im einzelnen lassen sich in den verschiedenen Fächern folgende Themen zur Berufswahlvorbereitung nutzen und sind in den Vorläufigen Lehrplänen mit der Abkürzung "BWV" gekennzeichnet:

- Deutsch: In mehreren Klassenstufen wird das Thema "Effektives sprachliches Bewältigen von Alltagssituationen" behandelt; konkrete Themen dabei sind:
 - Anfertigen von Bewerbungsschreiben
 - Ausfüllen des Personalbogens
 - Üben des Vorstellungsgesprächs
 - Textverarbeitung mit Hilfe des PC
- Künstlerisches Gestalten: (Klassenstufe 7)
 - Arbeits- und Erlebnisbereich Fotografie
- Sozialwesen: (Klassenstufe 7)
 - Ersatzfamilie als besondere Form der Hilfe (Tagespflegefamilie, Adoptivpflegefamilie, Adoptivfamilie)
 - Das Kind im Kindergarten (Aufgaben des Kindergartens, praktische Arbeit)
 - Hilfen im öffentlichen Recht (offene ambulante Dienste)
 - Berufsbild Altenpfleger/in (Klassenstufe 9)
 - Berufe aus dem sozialen Bereich (z.B. Sozialpädagoge(in), Krankenschwester/- pfleger)
 - Überblick über mögliche Auswirkungen der Arbeitslosigkeit (Weiterbildungs- und Umschulungsangebote)
- Evangelische Religionslehre: (Klassenstufen 9 bis 10)
 - Leben und Arbeiten
 - Arbeit: Job und Berufung?
 - Arbeit - Arbeitslosigkeit
- Ethik: (Klassenstufe 9)

- Arbeit, Beruf, Freizeit
- Unterrichtsbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik-Werken:
 - Einblick in Einsatz, Aufbau, Funktion und geschichtliche Entwicklung technischer Geräte und Maschinen
 - Fähigkeit, ein Frühstück für die Altersstufe herzustellen und Verkostung
 - Erkennen, daß Textilien nach unterschiedlichen Bedingungen zu pflegen sind
- Wirtschaft und Technik: (Klassenstufe 7)
 - Berufsorientierung (Klassenstufe 8)
 - Betrieb als Funktionseinheit der sozialen Marktwirtschaft und als Umfeld des arbeitenden Menschen
 - Einblick in die Struktur der Wirtschaft und ihren Funktionsmechanismus
 - Berufswahlvorbereitung und Berufswegeplanung (Überblick über Berufsangebote)
 - Berufsorientierung (Beschaffung, Bewertung regionaler und über-regionaler Ausbildungsstellenangebote, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt und dem BIZ Arbeitsplätze und Angebote analysieren)
- Wirtschaft und Recht: (Klassenstufe 9)
 - Einblick in den Ablauf eines Arbeitskampfes
- Wirtschaft/Umwelt/Europa: (Klassenstufe 8)
 - Überblick über die Unternehmen der Region
 - Kenntnisse über die Wirtschaftsbereiche
 - Überblick über den organisatorischen Aufbau eines Unternehmens (Gesprächsrunden mit einem leitenden Betriebsangestellten)
 - Einblick in den betrieblichen Fertigungsablauf eines Sachleistungsunternehmens
 - Einblick in die Dienstleistungsunternehmen
 - Kenntnis über die Abfallwirtschaft in Unternehmen
 - Kenntnis über Strukturwandel in Unternehmen des Sach- und Dienstleistungsbereiches
 - Erkennen der wirtschaftlichen Verflechtung der Region

4. Praxis der Einbeziehung der Berufsberatung

Die Formen der Zusammenarbeit sind geregelt durch die "Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung" vom 24.03.1994 (unterzeichnet vom Thüringer Kultusminister und dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt/Thüringen).

In dieser Vereinbarung ist auch die Einbeziehung der BIZ und BIZ-Mobil festgeschrieben: Dort heißt es:

“2.4 Die Berufsberatung führt für Schüler Schulbesprechungen in den Vorentlaß- und Entlaßklassen durch, ferner Gruppenveranstaltungen zu verschiedenen Themenstellungen, Berufswahlseminare, berufs- und studienkundliche Vortragsveranstaltungen und -reihen sowie Besuche in Berufsinformationszentren (BIZ). Außerdem bietet die Berufsberatung Sprechstunden in den Schulen an.

Soweit diese Veranstaltungen in der Schule oder in Zusammenarbeit mit der Schule während der Unterrichtszeit stattfinden, sind sie im Einvernehmen mit dem Schulleiter anzusetzen. (...)

3.5 Der Schulleiter unterstützt im Einvernehmen mit dem Schulträger die vorübergehende Einrichtung eines mobilen Berufsinformationszentrums in den Räumen der Schule.”

Außerdem ist die Zusammenarbeit mit dem BIZ u.a. im Vorläufigen Lehrplan des Profulfachs Wirtschaft und Technik vermerkt.

5. Betriebspraktika und Betriebserkundungen

Im Vorläufigen Lehrplan Arbeit-Wirtschaft-Technik wird auf den besonderen Stellenwert des Betriebspraktikums für die BWV hingewiesen. Das Betriebspraktikum ist Bestandteil des Vorläufigen Lehrplans Wirtschaft und Technik. Alle mit einem Betriebspraktikum zusammenhängenden Fragen werden in den “Hinweisen zum Betriebspraktikum für Schüler der allgemeinbildenden Schulen in Thüringen” (Thüringer Kultusministerium vom 08.01.1992) behandelt. Darüber hinaus sieht der Vorläufige Lehrplan Arbeit-Wirtschaft-Technik Betriebserkundungen vor.

6. Einbeziehung der Informationstechnischen Grundbildung

Die Informationstechnische Grundbildung (ITG) ist fester Bestandteil des Unterrichts. Allen Schülern der Klassenstufe 7 wird die ITG in einem 28-Stunden-Kurs vermittelt. Zu diesem Kurs gibt es einen Lehrplan, der in den Vorläufigen Lehrplan Arbeit-Wirtschaft-Technik aufgenommen wurde. Thüringen führt vom 01.09.1993 bis zum 30.08.1996 einen BLK-Modellversuch “Förderung naturwissenschaftlich-technischer Bildung für Mädchen in der Regelschule und die Auswirkungen auf die Entscheidung für technische Berufe in Thüringen” durch.

Eine spezielle Europaorientierung findet sich vor allem im Vorläufigen Lehrplan für das Wahlpflichtfach Wirtschaft/Umwelt/Europa, darüber hinaus in den Fächern Geographie und Sozialkunde an der Regelschule.

7. Voraussetzungen in der Lehreraus- und -fortbildung

Im Fort- und Weiterbildungsprogramm des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) werden zum Bereich Berufswahlvor-

bereitung/Betriebspraktikum u.a. folgende Veranstaltungen angeboten:

- Anforderungen an Berufsfelder mit Betriebserkundungen
- Berufs- und Studienwahlvorbereitung - ein Auftrag der Schule
- Methoden zur Berufswahlvorbereitung
- Betriebspraktikum in Industriebetrieben (in verschiedenen hessischen Großbetrieben) für Thüringer Lehrer
- Lernen vor Ort (Betriebserkundungen für Lehrer)
- Hilfen und Helfer bei der Berufswahl

